

5. Voranschlag 2024 und Finanzplan 2025–2027 (20/BS 59/567)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht der GFK-Präsidentin zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) musste sich aufgrund der Session des Nationalrates für die heutige Sitzung entschuldigen. Sie wird durch den Vizepräsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, vertreten. Er hat zuerst das Wort für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat das vorliegende Budget intensiv beraten. Ich hoffe, die Ratsmitglieder haben den Kommissionsbericht zur Kenntnis genommen. Bei der Debatte zum Eintreten wurden bereits einige Anträge angekündigt. Ausserdem sind im Vorfeld der heutigen Sitzung einige Korrespondenzen, E-Mails, unzählige Gespräche und Weiteres getätigt worden. So verspricht die heutige Beratung interessant zu werden. Die GFK empfiehlt, dem Beschlussesentwurf zum Voranschlag 2024 und die Investitionsrechnung zu genehmigen sowie den Finanzplan 2025–2027 zur Kenntnis zu nehmen. An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der GFK für den überaus grossen Aufwand, um die Botschaft und die Departemente genauestens zu beleuchten, recht herzlich danken.

Präsident: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budgetbotschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontogruppen durchgeführt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 1.1, 2.1., 3.1, 4.1 bis 4.5, 5.1 und 5.2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung, respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 7.1 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Ziffern 6 und 7 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 8 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen. Im Anschluss wird über den gesamten, allenfalls geänderten Beschlussesentwurf abgestimmt.

Wir beginnen die Beratung mit den sieben einleitenden Abschnitten der Budgetbotschaft (gelbe Seiten 1 bis 29).

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick Budget

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Investitionsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 5: Konsolidierte Ausgaben

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 6: Finanzielle Kennzahlen

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 7: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Nun beraten wir abschnittsweise gemäss der Budgetbotschaft und der Übersicht, die Sie mit dem Informationsbulletin erhalten haben. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

5.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 33 der Budgetbotschaft und Seiten 7 und 8 des Zahlenteils)
Diskussion – **nicht benützt.**

Finanzplan 2025–2027 (Seite 14)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

5.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 37 bis 44 der Budgetbotschaft und Seite 9 des Zahlenteils)

Präsident: Wir diskutieren an dieser Stelle den Objektkredit für das Projekt Möblierung und Medientechnik Ergänzungsbau Regierungsgebäude gemäss Ziffer 1.1 des Beschlussesentwurfes. Das Wort hat zuerst der Kommissionsvizepräsident.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Im Informatikbudget 2024 der Staatskanzlei hat sich ein Fehler eingeschlichen. Da in der Exceltabelle der Betrag von 407'688 Franken für das Ergebnisermittlungssystem Voting mit einem Tausenderstrich anstatt ohne eingetragen wurde, ist der Betrag nicht addiert worden. Dementsprechend ist der Gesamtaufwand bei der Staatskanzlei und im Ertragskonto Umlagen Informatikkosten Ämter um diesen Betrag zu tief. Das Ganze ist aber erfolgsneutral.

Giger, GLP: Ich spreche zu Konto 2510, Objektkredit 2024-2025, Seite 44 der Budgetbotschaft. Hier wird für die Möblierung im Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes ein Objektkredit von 2,86 Mio. Franken beantragt. Im Kommentar dazu heisst es, dass für den Ergänzungsbau im Baukredit keine Positionen für Büroeinrichtungen, Büro- und Medientechnik sowie Elektronik für die knapp 300 Arbeitsplätze eingestellt wurden. Hierzu meine Anmerkung: In der Abstimmungsbotschaft damals stand Objektkredit und nicht Baukredit. Meines Erachtens sind viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wie auch ich davon ausgegangen, dass die Kosten für die Möblierung und die Bürotechnik im Objektkredit von 39,8 Mio. Franken enthalten sind. Meine Fragen an den Regierungsrat: Was beinhalten die 799'000 Franken Betriebseinrichtung PKP3, welche im Objektkredit von 39,8 Mio. Franken aufgeführt sind? Hat man inzwischen anstelle einer ungenauen Richtofferte eine verbindliche Offerte, da mit dem Baufortschritt die Belegungsplanung vorliegen sollte? Wurden bei den 309 Arbeitsplätzen die heutigen flexiblen Arbeitsmodelle mit Homeoffice und Teilzeitarbeit mitberücksichtigt? Wie hoch sind die Einsparungen für die bestehenden Sitz-, Stehtische und Rollladenschränke, welche den einziehenden Ämtern zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden?

Regierungsrat **Martin:** Ich antworte in Vertretung des Staatsschreibers. Der Betrag von 799'000 Franken beinhaltet die Lüftungsanlage der Tiefgarage wie auch die Spüllüftung der Fluchttreppenhäuser. Zudem sind die Sicherheitsanlagen und Installationen sowie die Verkehrsregelung, die Brandmeldeanlage und Installationen unter dieser Position veranschlagt. Ein weiterer Kostenteil fällt auf die Einrichtung der Küche in der Cafeteria sowie die Planungshonorare der vorgenannten Positionen. Zur Verbindlichkeit der Offerte: Die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge wird gemäss öffentlichem Beschaffungswesen ablaufen. Die Grundlagen sind vorhanden, sodass im Januar 2024 die Be-

schaffungen detailliert und sehr präzise ausgeschrieben werden können. Die Zuschlagskriterien wie Preis, Kreislaufwirtschaft, Zertifikate, Funktionalität, Material und Technik werden eine Rolle spielen. Zur Frage der heute flexiblen Arbeitsplatzmodelle mit Homeoffice und Teilzeitarbeit: Im Rahmen der Belegungsplanung hat sich das Projektteam intensiv mit dem Thema "Neues Arbeiten" auseinandergesetzt. Hierzu wurden externe Berater zur Gestaltung der Büro- und Aufenthaltsräume beigezogen. In Workshops konnten so die passenden Lösungen für die Ämter ermittelt werden. Die Belegungsplanung sieht überwiegend Teambüros vor. Es werden zudem Desksharing-Bereiche ausgewiesen, in welchen sich keine personalisierten Arbeitsplätze befinden. Diese stehen insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem hohen Homeoffice-Pensum zur Verfügung. Zur Frage der Einsparungen: Ein Teil der Einsparungen wird sich erst bei der Vergabe der Aufträge abzeichnen. In den verschiedenen Planungsausschüssen wurde darauf hingewirkt, dass im Regelfall auf Korpusse unter den Tischen verzichtet wird. Das Potenzial beläuft sich so auf zirka 180'000 Franken. Zudem wird mit dem Verzicht der Reinigungsaufwand der Böden während des Betriebs markant reduziert. Der Stauraum wird nur noch minimal und modular beschafft, damit den sich ändernden Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Ebenso wird bestehendes Mobiliar wie zirka 100 Besprechungsstühle aus dem Verwaltungsgebäude, Untergestelle von Sitz- und Stehtischen für Desksharing-Arbeitsplätze und Aktenschränke in den Archiven wieder eingesetzt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 112:0 Stimmen: Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Möblierung und Medientechnik Ergänzungsbau Regierungsgebäude (Objektkredit 2024– 2025), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 2510 BLDZ Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'860'000 genehmigt.

Investitionsrechnung (Seite 82 des Zahlenteils)

Diskussion – **nicht benützt.**

Finanzplan 2025–2027 (Seiten 15 und 16)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

5.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 49 bis 94 der Budgetbotschaft und Seiten 10 bis 19 des Zahlen-
teils)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Objektkrediten gemäss Ziffer 2.1 des Be-
schlussesentwurfes. Das Wort hat zuerst der Kommissionsvizepräsident.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Im Departement herrscht wieder Nor-
malzustand. Die Energiemangellage und die Covid-19-Pandemie sind etwas aus dem
Fokus verschwunden. Die Hektik und der Aktivismus der vergangenen Jahre sind ver-
schwunden. Die Energie, die Informatik und der Arbeitsmarkt sind weiterhin wichtige
Themen. So ist es auch wichtig, ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den beste-
henden Unternehmen im Thurgau zu setzen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat die
Kampagne "Thurgau dankt" aufgelegt. Damit soll der Werkplatz Thurgau sympathisch
bekanntgemacht werden. Das ist gut. Die GFK hat der Ziffer 2.1 diskussionslos und ein-
stimmig zugestimmt. Ich empfehle den Ratsmitgliedern deshalb, der Ziffer 2.1 des Be-
schlussesentwurfes ebenfalls zuzustimmen.

Giger, GLP: Ich beziehe mich auf die Stellenplananträge Seite 50. Im letzten Abschnitt
auf der Zeile 6. und 7. heisst es, dass im Amt für Informatik mit der neuen Vollzeitstelle
IT und Beschaffungsmanagement dafür gesorgt werden soll, dass Waren und Dienstleis-
tungen künftig zu besseren Konditionen eingekauft werden können. Dass man sich erst
jetzt bemüht, Waren und Dienstleistungen zu besseren Konditionen einzukaufen, er-
staunt mich sehr. In jedem privaten Unternehmen wird es so gehandhabt. Die vorgese-
henen Einsparungen müssen demnach sehr hoch sein, wenn sich dazu eine Vollzeitstel-
le lohnt. Meine Fragen an den Regierungsrat: Hätte man diese Stelle nicht schon vor
Jahren schaffen sollen? Wieso kommen die Erkenntnisse erst jetzt? Von welchen jährli-
chen Einsparungen wird ausgegangen? Wie erfolgt die Prüfung, ob sich diese neu ge-
schaffene Stelle finanziell lohnt, respektive wird beabsichtigt, eine solche Prüfung über-
haupt vorzunehmen? Genügte hier nicht auch eine 50 % Anstellung?

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke Kantonsrätin Renate Giger herzlich, dass sie
uns die Fragen bereits im Voraus zukommen liess. Das ist äusserst fair, damit man sich
vorbereiten kann. Ja, die Fragen sind sehr berechtigt. Das Amt für Informatik (Afl) ist
mittlerweile zuständig für alle IT-Beschaffungen in der gesamten kantonalen Verwaltung.
Bis heute werden die Beschaffungen durch die Linienvorgesetzten als Nebenaufgabe
wahrgenommen. Als Konsequenz daraus haben wir erkannt, dass Beschaffungsvorha-
ben sowohl finanziell als auch rechtlich zu wenig hart verhandelt werden. Deshalb muss
das Afl intern die entsprechende Kompetenz aufbauen. Die Stelle wird zudem für die

Ausarbeitung von IT-Verträgen und Ausschreibungen inklusive aller Prozesse, die damit zusammenhängen, verantwortlich sein. Ja, das Manko ist schon länger vorhanden. Wir sind uns dessen bewusst. In den letzten Jahren mussten wir beim Afl die Prioritäten bei Stellenanträgen aber auf die Sicherstellung eines stabilen Betriebs und auf die Sicherstellung der Security legen. Mit der stetig wachsenden Anzahl an Beschaffungen und zu verwaltenden Verträgen haben wir nun einen Punkt erreicht, der uns – den Regierungsrat und mich als zuständigen Departementschef – wirklich zum Handeln zwingt. Im Afl werden pro Jahr Beschaffungen in der Grössenordnung von 15 Mio. bis 20 Mio. Franken vergeben und bearbeitet. Wenn wir im Schnitt nur 1 % oder 2 % bessere Konditionen durch harte Verhandlungen herausholen können – und davon gehe ich wirklich aus, dass das möglich ist – wird die volle Refinanzierung dieser Stelle rasch erreicht. Aufgrund der Zeit, bis die Stelle, wenn sie der Rat heute genehmigt, besetzt werden kann, der Einarbeitungszeit und der notwendigen Anpassungen im Vertragsmanagement, gehe ich davon aus, dass wir frühestens ab dem Rechnungsjahr 2025/2026 mit Resultaten zu rechnen haben. Das Belegen der direkten Einsparungen wird aber schwierig, denn wir könnten nur bei 1:1 Beschaffungen in Folgeverträgen sehen, ob und welche Einsparungen wir erzielt haben. Die beantragte Stelle ist nicht nur für die Beschaffung, sondern auch für das gesamte Spektrum des Vertragsmanagements im Afl zuständig. Aufgrund der Anzahl der Beschaffungen und der Verträge reicht eine 50 % Stelle bei Weitem nicht aus. Ich bitte Sie, die Stelle zu genehmigen. Ich bin zutiefst überzeugt, dass wir damit klare Vorteile und ein gutes finanzielles Ergebnis erreichen können.

Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Ich hatte aufgrund der Kurzfristigkeit leider keine Möglichkeit, die Frage im Vorfeld einzureichen. Aktuell sind wir im Kanton Thurgau medial wieder ziemlich ausgestellt. Es gab die Ausschreibung, die nun abgebrochen wurde. Dabei ging es konkret um die Beschaffung der IT-Geräte. Eigentlich will man mit dieser Art der Beschaffung Kosten einsparen. Das hat nicht geklappt. Wird es möglich sein, wenn der Rat die Stelle bewilligt, dass ein solches Fiasko, wie wir es ausschreibungstechnisch nun haben, vermieden wird?

Regierungsrat **Schönholzer**: Das Wort "Fiasko" ist eine ganz harte Ausdrucksweise. Ich gebe Kantonsrat Patrick Siegenthaler aber Recht, dass die Ausschreibung in dieser Art und Weise nicht hätte gemacht werden dürfen. Ich erkläre, worum es hier geht: Das Afl hat die Beschaffung neuer Notebooks ausgeschrieben. Das Afl hat auch die Notebooks für die Kantonspolizei zu beschaffen. Dort gibt es spezifische Anforderungen an die Notebooks bezüglich Feuchtigkeit, Kälte usw., denn die Notebooks müssen auch im Outdoor-Bereich funktionieren. Dass die Ausschreibung für alle Notebooks für die gesamte kantonale Verwaltung diese Anforderungen enthielt, die eigentlich nur die Notebooks der Kantonspolizei erfüllen müssen, ist eine Peinlichkeit, für die ich mich entschuldige. Wir mussten die Ausschreibung abbrechen, weil es zwei verschiedene Anforde-

rungsprofile gibt. Ich bin davon überzeugt, dass die beantragte Stelle hier einen Beitrag leisten wird, dass so etwas nicht mehr passieren kann.

Siegenthaler, Die Mitte: Vielen Dank für die Beantwortung. Ich mache beliebt, die Professionalisierung der Beschaffung zu unterstützen und in das Submissionswesen zu investieren und damit die Stelle so zu bewilligen.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 108:0 Stimmen: Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'859'000 genehmigt.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Infolge der schwierigen Finanzlage im Kanton mussten überall Kürzungen getätigt werden. Die GFK hat über die Kürzungen in der Wirtschaftsförderung, im Standortmarketing und bei den Beiträgen an Verbände und Tourismusorganisationen diskutiert. Die gestellten Anträge, um die Beiträge wieder auf die bestehende Höhe zurückzuführen, wurden grossmehrheitlich abgelehnt.

Scherrer, SVP: Ich spreche zu Konto 3530.3800 Personalaufwand Amt für Wirtschaft und Arbeit, Seite 13 des Zahlenteils und Seiten 50 und 73 der Botschaft. Wie in den vergangenen Jahren wies man den Regierungsrat auch dieses Jahr darauf hin, das exorbitante Stellenwachstum einzudämmen. Er hörte aber nicht auf den Grossen Rat und präsentiert nun ein Budget mit einem Minus von 80 Mio. Franken plus 80 neue Stellen, obwohl der Regierungsrat uns immer wieder versprochen hat, dass er bei jeder Stelle ganz genau hinschaut, ob sie gebraucht werde oder nicht. Ich stelle deshalb den **Antrag**, den Personalaufwand im Amt für Wirtschaft um 280'000 Franken zu reduzieren und wieder auf den Stand des Budgets 2023 von 3'039'600 Franken zu setzen. In der Botschaft wird auf Seite 50 erklärt, dass eine zusätzliche Person zu 100 % und eine zu 50 % im Bereich des Lärmschutzes und für die Administration im Arbeitsinspektorat benötigt werde, um auch die Wünsche des Bundes erfüllen zu können. Auf Seite 73 der Botschaft ist ersichtlich, dass die Vorgaben bei den Indikatoren in Sachen Lärmschutz und Gesundheitsschutz usw. immer übertroffen wurden. Für 2024 werden sie nicht erhöht. In der Budgetbotschaft und im Subkommissionsbericht DIV deutet nichts darauf hin, dass mehr Stellen benötigt werden. Deshalb braucht es in diesem Bereich keine neuen Stellen, wenn alles in Ordnung ist. Vielleicht hat es der Regierungsrat übersehen, die Stellen zu streichen. Mit der Streichung wird in der Verwaltung und in der Arbeitswelt kein grosser Schaden angerichtet.

Leuthold, GLP: Mein Antrag bezieht sich auf Konto 3530.3635.000 Seite 13 des Zahlenteils, Produktgruppe Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Regionalentwicklung,

Tourismus. Ein attraktives touristisches Leistungsangebot ist ein mitentscheidender Faktor für einen attraktiven Wohnortkanton und nachgelagert auch für einen funktionierenden Arbeitsmarkt. Beispielsweise generiert der Tourismus im Thurgau jährlich rund 350 Mio. Franken Wertschöpfung. Geschätzte 5'000 Arbeitsplätze profitieren in unserem Kanton direkt oder indirekt von diesem Wirtschaftszweig. Mit dem Projekt "DMO 2023" wurde Thurgau Tourismus seit 2019 zur vollwertigen Destination-Management-Organisation für die Ferienregion Thurgau-Bodensee aufgebaut. Damit nimmt Thurgau Tourismus auch die Tourismusaufgaben in den Regionen wahr. Dazu zählen die Führung der Tourismus Informationsstellen in Arbon, Kreuzlingen und Frauenfeld sowie die Angebotsentwicklung in den einzelnen Regionen. Thurgau Tourismus ist ein Verein mit rund 460 Mitgliedern, welche ihren jährlichen Beitrag leisten. Zu den Mitgliedern gehören 77 von 80 Thurgauer Gemeinden. Gegenüber dem Kanton besteht eine Leistungsvereinbarung. Diese dauert bis 2024. Sie wurde mit einem definierten Maximalbeitrag von 1,2 Mio. Franken abgeschlossen. Die Vereinbarung ist also auch für das Budgetjahr 2024 gültig und wird danach für die Jahre 2025 bis 2028 neu ausgehandelt. Nun kürzt der Regierungsrat im Rahmen seiner Sparmassnahmen den Beitrag im Budget 2024 um rund 250'000 Franken auf 950'000 Franken. Die Ratsmitglieder haben am 21. November 2023 eine E-Mail von Thurgau Tourismus zu diesem Thema erhalten. Darin befindet sich ein ausführliches Argumentarium. Dieses möchte ich hier nicht wiedergeben. Eine Budgetkürzung um 250'000 Franken kann nicht allein durch eine Reduktion der Sachkosten aufgefangen werden, ohne dass Thurgau Tourismus am Grundauftrag deutliche Abstriche macht. Die Folge davon sind Schliessungen von Informationsstellen, Reduktion von Aktivitäten, Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Stillstand und Abbau von Know-how. Das möchten wir nicht. In Anbetracht der kantonalen Finanzlage bietet Thurgau Tourismus jedoch als Kompromiss eine angepasste Reduktion des Beitrags für 2024 an. Die Details dazu sind ebenfalls im Mail vom 21. November 2023 zu finden. Die GLP-Fraktion hat bereits beim Eintreten auf den Voranschlag 2024 hier einen Antrag angekündigt. Ich **beantrage**, den Nettoaufwand im Sachkonto 3530.3635.000 Beiträge an Verbände und Tourismusorganisationen um 120'000 Franken zu erhöhen. Für die Unterstützung des Antrages bedanken wir uns im Voraus bestens.

Stricker, Die Mitte/EVP: Die Informationen, die im Budget enthalten sind, warfen auch bei mir Fragen auf. Es geht um den Lärmschutz. Dort gilt es, achtsam zu sein. "Ruhe ist ein wertvolles Gut. Sie fördert Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen und trägt wesentlich zu einem attraktiven Standort für Arbeit, Wohnen und Freizeit bei." Über das Zitat bin ich auf der Homepage einer Firma, die auf die Durchführung von Lärm- und Erschütterungsmessungen spezialisiert ist, gestolpert. Ich würde es noch pointierter ausdrücken: "Ruhe ist ein sehr gefragtes und hart umkämpftes Gut." Das Fass mit den zu ertragenden Immissionen von Lärm über Licht bis hin zu Strahlung ist mittlerweile überfull. Der Handlungsbedarf ist elementar gestiegen. Das ist auf verschiedenen Ebenen

spürbar. Als ich kürzlich früh unterwegs und es im Zug ungewohnt still war, war das ein richtiger Genuss. Umso mehr störte es bei der Rückfahrt, als jemand laut telefonierte. Besonders sensibel ist das Thema des Lärmschutzes im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen. Wer dort nicht genau hinschaut oder hinschauen kann, bezahlt morgen oder übermorgen einen hohen Preis, je nachdem verknüpft mit unnötigen Klagen und mühsamen und kostspieligen Gerichtsfällen. Deshalb plädiere ich für höchste Zurückhaltung beim Streichen von Stellen beim Lärmschutz. Aber auch ich erhoffe mir ergänzende und klärende Informationen des zuständigen Regierungsrates.

Feuerle, GRÜNE: Ich nehme Bezug auf den Kompromissvorschlag, den der Antragsteller zur Kürzung des Tourismusbudgets ins Spiel gebracht hat. Auch die GRÜNEN unterstützen den Kompromissvorschlag, möchten aber festhalten, dass wir uns für einen sanften Tourismus einsetzen. Der Thurgau ist ein ländlicher Kanton. Er ist sehr prädestiniert, um Rad zu fahren, Veloferien und Wanderungen zu machen. Wir wünschen uns, dass sämtliche Gegenden und Regionen im Kanton Thurgau von unserer Tourismusorganisation bedient werden. Ich möchte zudem festhalten, dass die Kürzungen, die nun im Raum stehen, in den nächsten Jahren massiv zunehmen werden. Leider hat dieser Rat die Steuern zu stark gesenkt. Jetzt fehlt uns Geld. Wenn man den Finanzplan betrachtet, werden wir in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich dutzende solcher Sparmassnahmen beschliessen müssen, wenn wir beim Steuerfuss nicht Gegensteuer geben.

Macedo, FDP: Die FDP-Fraktion wird den Antrag grossmehrheitlich unterstützen. Der Antragsteller hat bereits auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Thurgauer Tourismus hingewiesen. Es sind eindruckliche Zahlen für einen Kanton, der in der Schweiz wohl nicht zu den bekanntesten Tourismusdestinationen gehört. Dafür, dass wir nicht zu den Toptourismusdestinationen gehören, sind wir ziemlich erfolgreich. Wir werden kontinuierlich stärker wahrgenommen und können unsere Perlen immer besser und koordinierter vermarkten. Davon profitiert die Thurgauer Wirtschaft und damit eben auch die Thurgauer Gesellschaft. Der Erfolg gehört zum einen sicherlich den vielen guten und leidenschaftlichen Leistungserbringern in unserem Kanton. Er ist aber auch ein grosser Verdienst von Thurgau Tourismus. Die Entwicklung in den letzten zehn Jahren ist eine Erfolgsgeschichte. Früher war die Thurgauer Tourismuslandschaft von Verkehrsvereinen geprägt, welche die touristischen Aufgaben in den Regionen wahrnahmen. Dadurch gab es wenig Gelegenheit für Synergien und keinen koordinierten Einsatz der Finanzierungen, dafür aber zahlreiche Doppelspurigkeiten. Mit der Weiterentwicklung zur bereits erwähnten DMO, der Destination-Management-Organisation, wurde Thurgau Tourismus zur zentralen Trägerin von Tourismusaufgaben in unserem Kanton. Dem Gast wird heute ein einheitliches Bild über das touristische Angebot im Kanton Thurgau gegeben. Das Projekt "DMO 2023" wurde in Anlehnung an die kantonale Tourismusstrategie umgesetzt und mit insgesamt 625'000 Franken seitens des Kantons Thurgau, aber auch durch die

neue Regionalpolitik des Bundes finanziert. Das Projekt "DMO 2023" konnte vor Kurzem erfolgreich abgeschlossen werden. Man wollte nun das Erreichte nachhaltig sichern. Genau jetzt, wo alles zum Fliegen kommt und man eigentlich die Früchte der letzten Jahre ernten könnte, beginnt man, die Beiträge zusammenzuziehen. Thurgau Tourismus, die Leistungserbringer, aber auch die Gemeinden fühlen sich ziemlich vor den Kopf gestossen, weil die Finanzierung von Thurgau Tourismus vor zirka 3 bis 4 Jahren im Konsens auf neue Beine gestellt wurde, und zwar mit viel Freiwilligkeit und Solidarität untereinander. Im Thurgau gibt es bekanntlich keine Tourismusgesetzgebung. Die Beiträge an Thurgau Tourismus sind alle weitgehend freiwillig. Die Gemeinden leisten einen freiwilligen Beitrag. Dieser bemisst sich je nach Gemeindegrösse und touristischer Bedeutung. Die Einnahmen sollen von heute 330'000 Franken auf einen Zielwert von 390'000 Franken steigen. Mit Ausnahme von drei kleineren Gemeinden in unserem Kanton haben sich alle anderen 77 Gemeinden freiwillig dazu bereit erklärt, einen kleineren oder grösseren Beitrag an Thurgau Tourismus zu bezahlen. Es fliessen aber auch Mitgliederbeiträge der Leistungsträger. Die Beherbergungsbetriebe leisten freiwillige Beiträge, ebenso die Hotellerie und die Parahotellerie. Die übrige Tourismuswirtschaft leistet ebenfalls freiwillige Beiträge. Nur so kommt am Schluss der Rechnung ein stolzer Beitrag zusammen. Im Rahmen des breiten Konsens und der neuen freiwilligen Beitragsstruktur hat der Kanton Thurgau für die Planperiode 2021 bis 2024 einen jährlichen Beitrag von 1,2 Mio. Franken zur Verfügung oder in Aussicht gestellt, vorausgesetzt, dass die Leistungen von Thurgau Tourismus gemäss Leistungsvereinbarung erfüllt werden. Nach meinem Wissensstand ist das der Fall. Thurgau Tourismus macht einen guten Job und erfüllt die Punkte aus der Leistungsvereinbarung. Es herrscht vollste Zufriedenheit aller. Es gibt also keinen Grund, die Beiträge zu reduzieren. Ich warne davor, dies zu tun. Das würde die Freiwilligkeit der verschiedenen Beitragsträger enorm strapazieren. Ich bitte Sie deshalb sehr, dem Antrag Leuthold zuzustimmen.

Tobler, SVP: Wir haben es gehört, dass Thurgau Tourismus bereit ist, einen Kompromiss einzugehen, obwohl eine Leistungsvereinbarung besteht. Es sind immerhin 459 Mitglieder, die sich an die Leistungsvereinbarung halten. Einzig der Kanton Thurgau will das nicht. Meines Erachtens geht das so nicht. Der Kanton Thurgau kann nicht eine Leistungsvereinbarung unterschreiben und sie nachher nicht einhalten. Ich unterstütze den Antrag, wahrscheinlich zusammen mit einer Minderheit der SVP-Fraktion. In diesem Zusammenhang empfehle ich dem Regierungsrat, sich einmal zu überlegen, ob die Geschichte der Finanzierung der Tourismusorganisationen, im Speziellen Thurgau Tourismus, mit einem Gesetz geregelt werden könnte. Mir ist bewusst, dass der Beitrag nicht auf einer gesetzlichen Grundlage basiert, sondern freiwillig ist, aber eben mit einer Leistungsvereinbarung. Mit einer gesetzlichen Grundlage wären wir gut beraten. Man sagt, dass man nach fünf oder zehn Jahren wieder über die Bücher gehen könne, wenn man einmal ein Gesetz abgelehnt habe. Meines Wissens liegt die Abstimmung über ein Tou-

rismusgesetz schon mehr als zehn Jahre zurück. Ich würde mich freuen, wenn der Regierungsrat einen Vorschlag für ein Tourismusgesetz machen könnte.

Regli, Die Mitte/EVP: Grundsätzlich sind wir dagegen, Positionen, die der Regierungsrat reduziert hat, im Parlament wieder zu erhöhen. Vielmehr muss man dem Regierungsrat dafür herzlich danken. Es könnte ihm sonst verleiden, Reduktionen vorzunehmen respektive bei den Amtsleitern durchzusetzen. Uns scheint hier aber eine Ausnahme gerechtfertigt. Mein Votum für einen Kompromiss braucht es nicht mehr, da der Antragsteller seinen Antrag selbst auf die Kompromisszahlen angepasst hat, die wir als vernünftig erachten. Die 1'020'000 Franken für Thurgau Tourismus scheinen uns zweckmässig zu sein, um wirklich zu sparen und doch eine funktionierende und erfolgreiche Organisation, die für unseren Kanton sehr wichtig ist, nicht an die Wand zu fahren. Ich spreche von echtem Sparen, obwohl wir die beantragte Erhöhung gegenüber der Botschaft des Regierungsrates unterstützen. Ursprünglich war eine kontinuierliche Anpassung nach oben vorgesehen. Jetzt ist der beantragte Betrag sogar eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr. Weiter spreche ich von 1'020'000 Franken für Thurgau Tourismus, obwohl der Posten nun 1'070'000 Franken betragen soll. Mit 50'000 Franken werden andere Organisationen bedient. Letztlich wollen wir aber den Beitrag für Thurgau Tourismus definieren. Im Namen einer sehr grossen Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP unterstütze ich den Antrag Leuthold. Meines Erachtens kann ich darauf verzichten, die Argumente zu wiederholen.

Lei, SVP: Ratskollege Didi Feuerle hat gesagt, dass wir die Steuern zu stark gesenkt hätten und nun den Preis bezahlen. Diese Meinung teile ich nicht. Meines Erachtens haben wir die Steuern zu wenig gesenkt. Jedes Mal, wenn wir die Steuern gesenkt haben, ist mehr Geld in die Kasse geflossen. Wenn der Regierungsrat einmal sparen will, ist das positiv. Er macht das viel zu wenig. Da sollten wir ihn eigentlich nicht torpedieren. Im vorliegenden Fall hat bei uns aber ein Umdenken stattgefunden. Unseres Erachtens ist der Kompromissvorschlag Leuthold eigentlich eine gute Sache. Aufgrund der Leistungsvereinbarung ist es jedoch problematisch, plötzlich so viel zu kürzen. Ich finde die Kürzung angemessen. Möglicherweise ist es nicht nur eine Minderheit, sondern vielleicht sogar eine Mehrheit oder keine Mehrheit der SVP, die dem Antrag zustimmen wird.

Scherrer, SVP: Zum Votum von Ratskollege Christian Stricker möchte ich erwähnen, dass im Amt für Wirtschaft keine Stellen gestrichen, sondern keine neuen Stellen geschaffen werden. Das ist ein grosser Unterschied. Wenn der Rat die 280'000 Franken dort streicht, können wir dem Kompromissvorschlag für die Tourismusförderung zustimmen. Damit haben wir immer noch 140'000 Franken gespart.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Das Personal und die Kosten sind in der GFK immer ein Thema. Zu dieser Stelle wurde aber kein Antrag gestellt und keine Diskussion geführt. Zur Tourismusförderung wurden in der GFK ähnliche Anträge gestellt, um keine Leistungskürzungen zu riskieren. So wurden zwei Anträge einander gegenübergestellt. Der Antrag zur Erhöhung von 300'000 Franken über die drei Konten Wirtschaftsförderung, Standortmarketing und Tourismusförderung wurde einem Antrag für 60'000 Franken an die Tourismusförderung gegenübergestellt. Es obsiegte der Antrag über 60'000 Franken an die Tourismusförderung. In der Schlussabstimmung unterlag der Antrag mit 5 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Mehrheit, die nicht ausgezählt wurde. Die GFK lehnte also den Antrag ab. Entsprechend bitte ich Sie im Namen der GFK, den Antrag Leuthold abzulehnen. Die Situation hat sich nun geändert und die Begründungen wurden angepasst. Meines Erachtens kann man Stimmfreigabe seitens der GFK akzeptieren. Die Arbeit im Tourismusbereich wurde nie hinterfragt, und man hat Verständnis dafür. Es ist aber Spardruck in der Verwaltung und beim Regierungsrat vorhanden. Hier liegt für alle die Schwierigkeit.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich möchte vorausschicken, dass Thurgau Tourismus eine hervorragende Arbeit leistet. Vielen Dank an das gesamte Team von Thurgau Tourismus. Sparen tut immer weh. Meines Erachtens erleben wir heute ein Vorgeplänkel auf das, was uns in den nächsten Jahren bevorstehen wird. Ich kenne die Leistungsvereinbarung sehr gut. Ich habe sie mitverhandelt. In der Leistungsvereinbarung ist ein Maximalbetrag von 1,2 Mio. Franken definiert, dies unter dem Vorbehalt der jährlichen Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat. Das möchte ich klarstellen. Wir werfen die Leistungsvereinbarung einfach über Bord. Zur Idee eines neuen Tourismusgesetzes: Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich keine Lust habe, neue Gesetze zu schaffen, obwohl ich das auch schon gemacht habe. Mit neuen Gesetzen ist das so eine Geschichte. 2013 hat mein Vorgänger ein Tourismusgesetz in die Vernehmlassung gebracht. Dieses wurde von allen Seiten derart zerrissen, dass der Regierungsrat darauf verzichtete, überhaupt eine Vorlage in den Grossen Rat zu bringen. Ich nehme den Wunsch wohl zur Kenntnis, kann aber nicht versprechen, dass der Regierungsrat rasch ein Tourismusgesetz ausarbeiten wird, weil wir eigentlich eine sehr gute Ausgangslage haben. Wir haben eine tolle Organisation, die gestützt auf den Leistungsauftrag wirklich gute Arbeit macht. Zum Sparen: Im Amt für Wirtschaft und Arbeit gibt es nicht viele Stellschrauben, bei denen man sparen könnte. Der Bereich Wirtschaftsförderung, Standortmarketing und Tourismusbeiträge ist eigentlich der grösste Hebel. Auch bei der Wirtschaftsförderung und beim Standortmarketing haben wir gekürzt. Es tut mir sehr leid, aber die Frist war sehr oder gar unanständig kurz, als Thurgau Tourismus davon erfahren hat. Leider kann ich nicht Organisationen darüber informieren, welche Massnahmen wir angedacht haben, bevor der Regierungsrat etwas beschlossen hat. Das hervorragende Engagement der Gemeinden möchte ich betonen. Die Leistungsvereinbarung sagt eben, dass es nicht nur

der Kanton ist, der mehr Gelder spricht, sondern auch die Gemeinden und die Betriebe, die davon profitieren, beteiligen sich. Das haben sie immer gemacht. Insofern kann ich nichts gegen den Kompromissvorschlag sagen. Ich würde mich aber freuen, wenn Sie diesem zustimmen. Ganz und gar nicht einverstanden bin ich mit der Thematik, die Kantonsrat Egon Scherrer auf den Tisch bringt. Es geht hier um eine neue Stelle, das ist korrekt. Es geht aber um eine Stelle in Bezug auf Lärm. In diesem Rat sitzen viele Mitglieder von Gemeindeexekutiven, Gemeindepräsidentinnen, Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte. Sie wissen genau, dass es viele Arten von Lärm gibt: Bahnlärm, Strassenlärm, Baulärm, Industrielärm, Kuhglockenlärm, Kirchenglockenlärm, Rasenmäherlärm, Gastrolärm, Freizeitlärm, Alltagslärm usw. Je nach Lärmverursacher ist dort, wo es um Industrie- und Gewerbelärm geht, das Arbeitsinspektorat im Departement für Inneres und Volkswirtschaft zuständig. Alleine bei der Frage, ob Kuhglockenlärm zu Industrie- und Gewerbelärm gehört oder etwas anderes ist, sind die Gemeinden oft am Anschlag und wenden sich an den Kanton. Wenn es um Bahn- und Strassenlärm geht, ist das Departement für Bau und Umwelt zuständig, aber auch die Gemeinden. Die Grenzfälle bei Kuhglocken, Kirchenglocken und anderen tauchen immer wieder auf. Diese Zuständigkeiten sind nicht klar geregelt. Das ist insgesamt ein völlig unhaltbarer Zustand. Wir haben viel zu wenig Ressourcen. Im Arbeitsinspektorat werden heute 50 Stellenprozente auf fünf verschiedene Köpfe verteilt. Glauben Sie wirklich, dass wir nach der Welle, die aufgrund der Covid-19-Pandemie auf uns zugekommen ist und die leider nicht mehr abebbt, irgendetwas machen können? Die Stelle war vorher schon völlig unterdotiert. Ein gesetzeskonformer Vollzug in diesem Kanton sieht anders aus. Was wir hier machen, ist ein Umherschieben von Zuständigkeiten und ein Nichtlösen von Problemen. "Gouverner c'est prévoir." Deshalb haben Regierungsrat Dr. Dominik Diezi und ich am 27. Juni 2022 einen Projektauftrag erteilt, alleine um sicherzustellen, wie ein gesetzeskonformer Vollzug aussehen würde und welche Vollzugsdefizite der Kanton Thurgau hat. Der Bericht liegt vor und umfasst 22 Seiten. Wir haben zudem Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt und die Organisation überprüft. Die Auslagerung zu Fragen des Alltagslärms an die Gemeinden haben wir ebenfalls geprüft. Letztendlich ist der Regierungsrat aber zum Schluss gekommen, dass wir eine einzige Fachstelle brauchen, angesiedelt beim Departement für Bau und Umwelt, bei dem wir die Kompetenz betreffend Lärm, egal woher er kommt, zusammenfassen können. Dort könnten wir die Dienstleistungen erbringen, die das Gesetz, die Gemeinden und die Bevölkerung erwarten. Wir verfügen nicht einmal über das Equipment, um den Lärm richtig zu messen. Um alle diese Aufgaben zu erfüllen, beantragen wir die Stelle. Die 50 % Stelle, die beim Arbeitsinspektorat bereits besteht, werden wir auf 2025 ins Departement für Bau und Umwelt transferieren. Dieses muss aber zuerst seine Fachstelle aufbauen. Der Regierungsrat ist im Wissen um einen ungenügenden Vollzug nicht bereit, weiterhin die Augen zu verschliessen. Ich wäre sehr erstaunt, wenn der Grosse Rat für einen künftigen korrekten und effizienten Vollzug hier nicht Hand bieten würde. Zur 50 %-Stelle, die auch gestrichen werden soll: Hier geht es

um die Umwandlung einer befristeten Meldestelle im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Wir müssen die Stelle in eine unbefristete umwandeln, weil Kontrollen nötig sind. Hier geht es nicht um einen Stellenausbau bei der Arbeitssicherheit, sondern um einen Wandel, um weiterhin etwas zu vollziehen, das wir schon seit Jahren so machen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag Leuthold zustimmen und den Antrag Scherrer ablehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Scherrer wird mit 67:44 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
- Dem Antrag Leuthold wird mit 83:24 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Indergand, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe 3810 Amt für Energie, Seite 86. Der Regierungsrat setzt sich zu Recht zum Ziel, eine wirtschaftliche, ökologisch nachhaltige und sichere Energieversorgung zu gewährleisten und damit einen erkennbaren Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses zu leisten. Die Unabhängigkeit und damit die Versorgungssicherheit sollen gestärkt und weiter gefördert werden. Das unterstütze auch ich. Die Ziele sind definiert, die Instrumente dafür anvisiert und die dazu nötigen Methoden gewählt. Doch sind es die richtigen Methoden, um ans Ziel zu gelangen? In der Budgetbotschaft heisst es, dass die Windenergieprojekte sowie Planungs- und Informationsprozesse durch den Kanton begleitet werden. Es ist an dieser Stelle wichtig, dass der Planungs- und Informationsprozess nicht nur einseitig begleitet wird. Das Auftreten und Verhalten der Verwaltung bei Windenergieprojekten gegenüber besorgten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finde ich befremdlich. Sorgen und Bedenken werden abgetan, und Fragen werden unter anderem oberflächlich oder desinteressiert beantwortet. Bedürfnisse von Fledermäusen und Vögeln werden höher gewichtet als Bedürfnisse von Anwohnern. Erst dann, wenn der mediale Druck so hoch wird, dass das Projekt zu scheitern droht, wird gehandelt. Solange das Amt für Energie die Interessen der Umwelt und der Fledermäuse höher gewichtet als die Anliegen der lokalen steuerzahlenden Bevölkerung, kann ich nicht hinter dem Pensum von 9,8 Stellen und derart hohen Aufwänden stehen. Es ist seitens der kantonalen Verwaltung unangebracht, die Interessen und gewichtigen Anliegen von Betroffenen zu ignorieren und abzutun. Deshalb **beantrage** ich die Kürzung des Globalbudgets bei der Kontogruppe 3810 Amt für Energie um 150'000 Franken.

Tobler, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe 3640 bis 3710 Betrieb Arenenberg, Produktgruppe Hotellerie, Seiten 82 und 83 der Budgetbotschaft. Die Einleitung im Kommentar auf Seite 83 tönt vielversprechend. Dort heisst es: "Die strategische Ausrichtung vor allem auf Seminargäste und Familien zeigt eine erfreuliche Entwicklung.". Wenn ich aber die Zahlen auf Seite 82 anschau, bin ich etwas ernüchtert. Was ist hier erfreulich? Et-

wa, dass wir das Defizit der Rechnung 2022 auf das Budget 2024 um sagenhafte 10'000 Franken verringern können? Seit Jahren wird an der Hotellerie auf dem Arenenberg geübt, geschraubt und gebastelt. Jedes Jahr wird Besserung versprochen. Meines Erachtens müssten die Lehrjahre längst vorbei sein. Der Kostendeckungsgrad wird wohl mit 91 % ausgewiesen. Das Defizit beträgt 2024 immerhin noch 296'179 Franken. Zur Erinnerung; die Entwicklung der letzten Jahre und die kumulierten Defizite lauten wie folgt: Rechnung 2020: Defizit 791'000 Franken Rechnung 2021: Defizit 398'000 Franken, Rechnung 2022: Defizit 307'000 Franken, Budget 2023: Defizit 365'000 Franken. Das ist ein ziemlich hohes kumuliertes Defizit für ein Angebot, an dem sich der Kanton im Markt mit der Privatwirtschaft eine sehr hohe und langjährige Quersubventionierung leistet. Deshalb meine Fragen: Wie lange und weshalb will der Regierungsrat hier öffentliche Mittel für einen Hotelbetrieb ausgeben, der offenbar nie zum Fliegen kommt? Gibt es keine besseren Alternativen? Wie könnten die aussehen?

Zimmermann, SVP: Ich spreche zu Konto 3640 bis 3710, Betrieb Arenenberg. Auf Seite 50 ist ganz unten zu den Stellenanträgen beim DIV festgehalten, dass eine neue Vollzeitstelle für die Beratung zum Thema "Klimawirkung und Umweltziele" in der Landwirtschaft geschaffen werden soll. Vorgängig ist festgehalten, dass das Bundesamt für Landwirtschaft daher auch eine Aufstockung von 50 % vornehme, denn es sei beim Arenenberg gesamthaft geplant, beim Personal 150 % aufzustocken. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben dazu ist das für mich schlüssig. Zur 100 %-Stelle habe ich keine gesetzliche Grundlage gefunden und auch im Beschrieb zum Arenenberg konnte ich nichts dazu lesen, weshalb die Beratungsstelle benötigt wird. Selbst beim Landwirtschaftsamt habe ich nichts dazu gefunden. Dort wird zwar geschrieben, dass ab 2025 eine Stelle für Beratung vorgesehen sei, aber nicht aktuell. Schliesslich habe ich den Kommissionsbericht und den GFK-Subkommissionsbericht nochmals gelesen und darin ebenfalls nichts gefunden. Wenn ich nichts lesen kann, das schlüssig ist, läuten bei mir die Alarmglocken. Daher hätte ich hier gerne eine Rückmeldung. Wenn die Rückmeldung des Regierungsrates nicht schlüssig ist, überlege ich mir, hier einen Streichungsantrag zu stellen. So, wie es aktuell dargelegt wird, handelt es sich hier um eine Stelle, die nicht benötigt wird, weil wir Bundesvorgaben haben. Ich besitze einen kleinen Schafzuchtbetrieb. Da müssen Vorgaben umgesetzt werden. Dafür brauche ich keine lange Beratung.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich spreche zum Antrag Indergand. Ich bin darüber überrascht. Ich hatte keine Kenntnis darüber und finde, dass der Antrag völlig quer in der Landschaft steht. Welches sind derzeit unsere grössten Probleme? Es sind die Sicherstellung einer sicheren Stromversorgung und generell einer sicheren Energieversorgung. Wir haben im letzten Jahr erlebt, was passieren kann. Wir haben die Geschichte mit der Axpo und vieles mehr erlebt. In der Zwischenzeit haben sich in der Energiefrage viele Leute weitergebildet. Ich gehe davon aus, dass man mittlerweile überall weiss, dass

Wind, natürlich nebst unserer Wasserkraft und anderen erneuerbaren Energien, für eine sichere Stromversorgung in der Schweiz in Zukunft absolut eine zentrale Rolle spielt. Wind ist die ideale Ergänzung zu Photovoltaik. Die Antragstellerin hat gesagt, dass man seitens der Verwaltung einseitig die Windenergie pusche oder man tue viel zu viel, man desorientiere Leute usw. Das ist falsch. Ich weise darauf hin, dass in der Raumplanungskommission, dort wurden diese Themen aufgearbeitet, zum Beispiel die Freie Landschaft Schweiz begrüsst wurde. Sie konnte dort ihre Argumente darlegen. Jene Organisation, die so viel Unsinn über die Windenergie und Sachen in die Welt setzt, die einer näheren Prüfung nicht standhalten. Kein Amt hat vermutlich in dieser Zeit so viel zu tun, weil unsere Thurgauer Bevölkerung in den Energiethemen sensibilisiert ist. Alle wollen etwas machen. Alle sehen, was passieren könnte, wenn wir keinen Strom mehr haben. Ich habe am letzten Samstag neu dazugelernt, dass übermässiger Schneefall zu vielen Sprüngen im Netz führt. Die Sprünge im Netz schalten unsere Energieproduktionsanlagen ab. Es gibt viele Themen. Nun will man bei der Energie im Budget streichen. Bitte lehnen Sie den Antrag Indergand ab. Die Thurgauer Bevölkerung hat bei Volksabstimmungen diesen Themen mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt und will genau das Gegenteil. Nämlich dass es hier endlich vorwärtsgeht und wir die Versorgungssicherheit bei der Energie, insbesondere im Bereich des Stroms nun endlich an die Hand nehmen, etwas tun und Projekte umsetzen.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: In der GFK wurde bezüglich Personalstreichungen keine Diskussion geführt. Ich kann deshalb keine Meinung der GFK wiedergeben.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich bin über den Antrag Indergand etwas überrascht. Er kommt mir so vor, als wollte die Antragstellerin eine Strafaktion gegen das Amt für Energie, weil dieses seinen Auftrag erfüllt. Der Auftrag ist im Gesetz über die Energienutzung festgeschrieben. Wir haben Informationen für erneuerbare Energien zu liefern. Dazu gehört auch die Windenergie. Wir sind stets bemüht, sachgerecht und auf Fakten gestützt zu informieren, was ich von den Gegnern nicht immer behaupten könnte. Viele hier im Saal wissen vielleicht nicht, dass das Amt für Energie die Dienstleistungen nicht nur für den Kanton Thurgau erbringt. Wir bedienen die Energiefachstelle auch für den Kanton Schaffhausen. Die 980 Stellenprozente, die wir trotz der Zusatzaufgaben, die in den letzten Jahren auf das Amt zugekommen sind und in Sondereinsätzen geleistet wurden, wurden seit Jahren nicht mehr erhöht. Zudem ist die Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen mitgerechnet. Die Arbeit wird von denselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet. Da gibt es viele Synergien. Der Kanton Schaffhausen bezahlt dafür eine pauschale Entschädigung von 645'000 Franken inklusive den Personalnebenkosten, dem Arbeitsplatz und den Spesen. Das ist für den Kanton Thurgau erfolgsneutral. Der Antrag Indergand zielt weit am Aufgabennetz des Amts für Energie vorbei. Ich bitte Sie,

den Antrag abzulehnen. In schöner Regelmässigkeit höre ich hier in diesem Saal das "Bashing" gegen den Hotelleriebetrieb am Arenenberg. Der Arenenberg war einmal eine landwirtschaftliche Schule mit Konvikt. Lernende haben dort übernachtet, und es gab eine Mensa. Heute werden die Zimmer durch landwirtschaftliche Lernende, die dort zum Glück immer noch ihre Ausbildung geniessen können, nicht mehr genutzt. Sollen die Zimmer einfach leerstehen? Der Regierungsrat hat sich entschieden, auch gestützt durch den Grossen Rat, den Umbau vorzunehmen und aus dem Betrieb ein Hotel zu machen. Ein Hotel an bester Lage, ein Aushängeschild, ein Bijou, eine Vernetzung mit dem Museum und allen anderen Betrieben rund um den Arenenberg. Während Corona war es sehr ausgelastet. Nun hat das Hotel aber wie andere Betriebe mit einem Personalmangel zu kämpfen. Die Gäste fliegen lieber wieder ins Ausland, anstatt im Arenenberg Ferien zu machen. Wir sind aber auf einem sehr guten Weg. Das Defizit ist zwar noch da. Ich bitte aber zu beachten, wie sich der Deckungsbeitrag in den letzten fünf Jahren verändert hat. Da kann man nicht die Schliessung des Betriebs verlangen, weil er Konkurrenz zu Privaten darstellt. Solange entlang des Sees überall Hotels geschlossen und daraus Ferienwohnungen gebaut werden, glaube ich nicht, dass dies zielführend wäre. Wir kämpfen weiter und stehen dafür ein, dass wir das Gesamtpaket "Arenenberg" weiterentwickeln können. Der Regierungsrat hat keine Freude, dass es dort noch Defizite gibt, aber wir arbeiten daran. Bitte hören Sie auf, das Personal und alle, die sich dort täglich Mühe geben, mit "Bashing" zu demotivieren. Das haben die Leute am Arenenberg wirklich nicht verdient. Ich muss zugestehen, dass der Antrag zur Schaffung der Stelle für die Beratung Klimawirkung und Umweltziele in der Landwirtschaft in der Botschaft wirklich zu wenig detailliert begründet ist und in der Subkommission wie auch in der GFK nicht vertieft diskutiert wurde. Ich möchte das deshalb nachholen, weil die Stelle für den grössten Landwirtschaftskanton von entscheidender Bedeutung ist. Die Hauptaufgabe der Landwirte ist die Produktion von Nahrungsmitteln. Dafür braucht es Abnehmer. Das sind sehr häufig Grossverteiler. Diese wiederum haben Vorgaben in Bezug auf die Klimathematik usw. Man will CO₂-Bilanzen sehen. Wenn die Migros Produkte von Gemüseproduzenten oder anderen Bauern abnimmt, ist es immer mehr ein Thema, dass die Betriebe belegen müssen, wie ihre CO₂-Bilanzen aussehen. Das sind sehr komplexe Themen. Dafür brauchen wir eine Beratung. Bereits heute wenden sich die Produzenten an die Beratungsstelle des Arenenbergs mit der Bitte um Hilfe, damit sie die Absatzkanäle nicht verlieren. Dafür ist die Beratungsstelle da. Es gibt auch Externe wie die Migros, die solche Beratungen anbieten. Das kann es aber nicht sein. Dafür braucht es eine neutrale Stelle. Diese kann nur an unserem Arenenberg sein. Ich freue mich, hier ausführen zu können, dass der Arenenberg zusammen mit zwei weiteren Thurgauer Landwirtschaftsbetrieben für das Klimaprojekt "Climate Farm Demo" als schweizerische Versuchsfarm ausgewählt wurde. Als Versuchsfarm sind wir verpflichtet, die Massnahmen im Bereich des Klimas umzusetzen und deren Wirkung sehr genau zu dokumentieren. Dafür brauchen wir personelle Ressourcen. Die Erkenntnisse, die wir aus diesem Projekt

gewinnen, können wir 1:1 an unsere Betriebe im Kanton weitergeben. Das ist entscheidend wichtig. Ich möchte nicht mit unseren Landwirten diskutieren, ob wir eine Tierhaltebeschränkung usw. einführen müssen. Sondern ich möchte ihnen mit der Beratung zusammen mit Erkenntnissen und der Forschung Wege aufzeigen, wie wir damit vorwärtskommen können. Letztlich führt die Stelle, die heute alles miteinander machen sollte, auch noch die Biogasberatungen durch. Die Beratungen gehen durch die Decke, da der Bund die Förderbedingungen geändert hat. Ohne Geld können keine Beratungen gemacht werden. Deshalb bin ich froh, wenn kein Streichungsantrag gestellt wird. Andernfalls bitte ich, einen entsprechenden Antrag abzulehnen. Meines Erachtens würde es sonst einigen Erklärungsbedarf geben, weshalb das Parlament des wichtigsten Landwirtschaftskantons eine solche Beratungsstelle streichen will.

Dransfeld, GRÜNE: Ich möchte meine Interessensbindung offenlegen. Ich singe im Männerchor mit dem Leiter des Arenenbergs, ich nutze regelmässig das Angebot des Arenenbergs, ich kenne viele Angestellte des Arenenbergs, und ich schätze und nutze gelegentlich die Expertise des Leiters des Museums des Arenenbergs. Der Regierungsrat hat es richtig gesagt, dass sich der Arenenberg neu erfinden musste. Er war früher ein grosser Betrieb für eine grosse Anzahl junger Menschen, die sich beruflich auf die Landwirtschaft vorbereitet haben. Die grosse Zahl gibt es nicht mehr. Es gibt aber immer noch den Auftrag, junge Menschen professionell für die Landwirtschaft fitzumachen. Ich glaube zu wissen, selbst wenn meine Kompetenz in diesem Bereich begrenzt ist, dass der Arenenberg das sehr gut macht. Meines Erachtens hat sich der Arenenberg in einer sehr vorteilhaften Weise gut neu erfunden, indem neue Nutzungen hinzugekommen sind. Ich denke da etwa an die Grundbildung zum Musikinstrumentenbauer aus der ganzen Schweiz.

Tobler, SVP: Als Reaktion auf das Votum von Regierungsrat Walter Schönholzer möchte ich feststellen, dass ich kein Wort gegen das Personal auf dem Arenenberg gesagt habe. Ich habe Respekt vor der Arbeit auf dem Arenenberg. Ich habe einen Bezug dorthin, und eigentlich bin ich oft dort. Das Personal stört mich überhaupt nicht. Ich glaube eher, dass hier am Konzept gearbeitet werden muss. Die privaten Hotels wurden angesprochen. Wenn private Hotels so wirtschaften und jedes Jahr zwischen 300'000 Franken und 600'000 Franken Defizit erwirtschaften würden, müssten sie schon lange Konkurs anmelden. Obwohl die unmittelbare Umgebung das Hotel auf dem Arenenberg nicht als Konkurrenz wahrnimmt, ist es meines Erachtens trotzdem nicht Aufgabe des Kantons, einen quersubventionierten Hotelbetrieb zu betreiben. Es ist eine typisch privatwirtschaftliche Angelegenheit, ein Hotel zu betreiben. Es würde mich interessieren, wie viele Kantone Hotels betreiben.

Scherrer, SVP: Zur Stelle auf dem Arenenberg: Als ehemaliger Schüler des Konvikts weiss ich eigentlich, wie es dort funktioniert hat. Der Regierungsrat hat gesagt, die Beratung werde für Abnehmer und für Produzenten angeboten. Ich produziere Tafelobst und Gemüse. Meine Abnehmer sind Migros, Coop und Lidl. Wir haben zusammen mit der Branche ein Nachhaltigkeitsprogramm erarbeitet. Die Grossverteiler sagen, wie die Produkte aussehen müssen. Wir können unsere Eingabe machen, aber nicht mehr. Es nützt gar nichts, wenn irgendein Berater von ausserhalb kommt und sagt, dass wir alles noch ein bisschen ändern können. Wir müssen mit den Abnehmern zusammenarbeiten. Ich arbeite lieber mit einem CO₂-Berater von Migros, Coop und Lidl zusammen. Im Gegensatz zu einem externen Berater wissen diese nämlich auch, wie das Obst aussieht, was ich liefere und dass ich ihre Anforderungen erfülle. Am Schluss nützt das alles nichts, weil der Abnehmer und nicht der Berater sagt, wie er es haben will. Ich bin davon überzeugt, dass wir in unserem schönen Landwirtschaftskanton Thurgau noch lange Lebensmittel produzieren, ohne den Beraterstab extrem ausbauen zu müssen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die Anfragen beim Arenenberg sind real. Wir müssen hier nicht darüber diskutieren, ob es besser ist, wenn Lidl, Aldi oder Coop oder wer auch immer Beratungen anbietet. Wir werden von Landwirten torpediert, die uns um Hilfe bitten, wie sie das anpacken sollen. Das ist die Realität. Der Kanton ist dafür da, Hilfestellungen zu bieten. Über die Details können wir gerne mit dem Berater diskutieren, wenn wir ihn angestellt haben. Das "Bashing" zum Hotelbetrieb Arenenberg bezüglich des Personals habe ich eher generell gemeint. Es ist das, was ich draussen immer wieder höre. Auch ich bewege mich täglich draussen. Dass es eine Quersubventionierung gibt, stimmt. Ich habe aber eine ganz einfache Lösung: Der Kanton hört auf, die Übernachtungen der Lernenden quer zu subventionieren. Dann verlangen wir dort kostendeckende Gebühren wie in einem gewöhnlichen Hotelbetrieb. Damit habe ich mein Problem mit dem Hotel nämlich gelöst. Schliesslich hat aber meine Regierungskollegin aus dem Departement für Erziehung und Kultur das Problem. Das kann nicht zielführend sein. Wir bemühen uns gemeinsam, den Arenenberg weiterzuentwickeln und uns im Kostendeckungsgrad Schritt für Schritt zu verbessern. Wir wollen nicht die einfachste Lösung in die Hand nehmen. Dann hätten wir keine Quersubventionierung mehr. Das würde ein schönes Resultat im DIV, aber ein schlechteres Resultat im DEK ergeben. Einmal linke Tasche, einmal rechte Tasche. Das geht so nicht.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Indergand wird mit 71:36 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Investitionsrechnung (Seiten 83 und 85 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion – **nicht benützt.**

Finanzplan 2025–2027 (Seiten 17 bis 30)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

5.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 97 bis 156 der Budgetbotschaft und Seiten 20 bis 35 des Zahlenteils)

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Die Entwicklung des zunehmenden Förder- und Unterstützungsbedarfs beschäftigt den Kanton stark. Der Haupttreiber des Förderbedarfs ist das Wachstum. Die Sonderschulquote steigt weiter und sollte stabilisiert werden. Es ist ein Bericht zur Gesamtstrategie Sonderschulung in Arbeit. Dieser soll bis Ende dieses Jahres vorliegen. In den Jahren 2019 bis 2022 wurden keine Erhöhungen des Beitrags an die Pädagogische Hochschule Thurgau geleistet, obwohl der Zuwachs der Studierenden bei 6,5 % lag. Entsprechend ist die Erhöhung um 400'000 Franken tolerierbar. In Kreuzlingen wurde die Vorbereitungsklasse für sieben ukrainische Schülerinnen und Schüler gestartet. Ebenfalls haben alle Schulen mit erhöhten Schülerzahlen zu kämpfen. Speziell ist ein Zuwachs an der Kantonsschule Romanshorn zu verzeichnen.

Kreier, GRÜNE: In der Budgetbotschaft wird auf Seite 107 auf einen Rückgang der Studiengebühren an die Schweizer Universitäten hingewiesen. Es sollen 1,2 Mio. Franken weniger Studiengebühren an die Universitäten fließen, da im Frühjahr 2022 weniger Thurgauer Studierende als erwartet an medizinischen Fakultäten immatrikuliert waren. Gemäss Kommentar seien zudem im Herbst 2022 generell weniger Studierende als im Vorjahr an Schweizer Universitäten immatrikuliert gewesen. Meine Fragen zu dieser Entwicklung: Worauf ist der Rückgang der Studierenden aus dem Kanton Thurgau zurückzuführen? Der Rückgang der Studierenden an medizinischen Fakultäten bereitet mir angesichts des grossen Fachkräftemangels in der medizinischen Versorgung besonders Sorge. Sind mit dem Numerus clausus bei uns wohl einfach die Hürden zu hoch, um ein medizinisches Studium absolvieren zu können? Der Umstand, dass wir wegen Personalmangels Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Personal aus dem Ausland rekrutieren müssen, weil wir zu wenig Personal im Inland ausbilden, ergibt für mich weitere Fragezeichen. Meiner Meinung nach sind unsere Ansprüche an die Ausbildung von medizinischem Personal im eigenen Land zu hoch, währenddem wir auf die Ausbildung von medizinischem Personal im Ausland kaum Einfluss haben oder kaum Einfluss nehmen können.

Regierungsrätin **Knill**: Herzlichen Dank für die Fragen, die mir im Voraus gestellt wurden, dank denen ich überhaupt im Detail darauf antworten kann. Es wurde auf den Rückgang der Studierenden hingewiesen, die sich nach der Universitätsvereinbarung richten. Die Finanzierung der Thurgauer Studierenden richtet sich nach dieser Universitätsvereinbarung. Die Anzahl der Studierenden und ihre Wahl der Fachrichtungen sind

Jahr für Jahr nur schwer zu prognostizieren. Das Amt trifft jedes Jahr gewisse Annahmen, in welchen Fakultätsgruppen die Studierenden immatrikuliert sein werden, denn diese sind unterschiedlich teuer. Nach einer langen Phase des Wachstums der Studierendenzahl war ab dem Jahr 2022 ein Rückgang zu verzeichnen, 2022 um 0,1 % und 2023 sogar um 0,8 %. Das war nicht vorhersehbar. Dieses Phänomen gibt es schweizweit. Es wird vermutet, dass der Rückgang bei Neueintritten zumindest teilweise der Covid-19-Pandemie geschuldet ist, weil in diesen Jahren sehr wenige ein sogenanntes Zwischenjahr eingeschaltet haben und direkt nach dem Maturitätsabschluss in ein Studium eingetreten sind. Nun nutzen sie nach dem Maturitätsabschluss aber wieder mehr eine Verschnaufpause, bevor sie in ein Studium eintreten und sogenannte Zwischenjahre einschalten. Es ist aber schwer zu prognostizieren und daher auch nicht vorhersehbar. Das Budget 2024 ist mit der Unsicherheit dieser Prognose behaftet. Zur Sorge um den Rückgang der Studierenden an medizinischen Fakultäten: Die Universitäten haben die Anzahl Medizinstudienplätze deutlich ausgebaut, auch bei uns in der Ostschweiz. Wir bilden mehr Thurgauerinnen und Thurgauer zu Medizinerinnen und Medizinern aus. Vor 20 Jahren waren noch rund 100 Studierende aus dem Thurgau in der höchsten Fakultätsgruppe immatrikuliert. In den Jahren 2021 und 2022 stieg die Anzahl auf 147. Wir gehen davon aus, dass die grössere Personengruppe, die jetzt bereits zwei oder mehr Studienjahre absolviert hat, auch tatsächlich ihr Studium zum Abschluss bringen wird und sie im Arbeitsmarkt und als Medizinerinnen und Mediziner tätig sein werden. Trotz des Numerus clausus haben wir also heute 30 % bis 40 % mehr Ärztinnen und Ärzte aus dem Thurgau ausgebildet als vor 20 Jahren. Zum Umstand, dass wir nach wie vor medizinisches Personal und Ärzte auch aus dem Ausland rekrutieren müssen: Die Anzahl der vorher genannten Ausbildungsplätze speziell in der Ostschweiz wurde erhöht und ausgebaut. Ein Studienplatz einer medizinischen Fakultät ist aber nach wie vor sehr kostenintensiv und bedarf der dafür nötigen qualitativen und quantitativen Vorgaben, auch bezüglich praktischer Ausbildungsplätze. Dort ist irgendwo das Potenzial beschränkt. Die Politik hat in den letzten Jahren gefordert, aber auch Gelder dafür gesprochen, dass die Ausbildungsplätze über die gesamte Schweiz zur Verfügung stehen. Namentlich in der Ostschweiz der Medical Master, der in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen angeboten wird. Meines Erachtens sind die Ansprüche für medizinisches Personal in unserem Land generell hoch. Wir können das aber nicht aus dem Kanton Thurgau beeinflussen. Wer in der Schweiz arbeiten will, benötigt eine Gleichwertigkeitsanerkennung bezüglich medizinischer Berufe und das erforderliche Sprachniveau. Die Schweiz anerkennt letztlich auch ausländische Diplome der universitären Medizinalberufe gemäss den staatlichen Abkommen innerhalb der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation. In diesem Sinn geht es in die richtige Richtung. Es ist aber schwierig, die Delle aufzufüllen, weil mehr Leute in Pension gehen. Wir kennen das Problem zudem vor Ort in den Gemeinden, nicht nur bei den Grundversorgern. Dort ist es allerdings sehr speziell. Es ist schwierig, Ärzte oder medizinisches Personal in genügender

Anzahl rekrutieren zu können. Meines Erachtens hat man mit der Hochschulbildung reagiert und hier zusätzliche Plätze geschaffen.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales in Weinfelden platzt aus allen Nähten. Es ist schön, dass wir so viel neues Fachpersonal erhalten. Die Überbrückung von zusätzlichem Raum gestaltet sich jedoch schwierig. Obwohl Zwischenlösungen gefunden wurden, sind noch weitere Provisorien nötig. Es gibt einen Masterplan, den das DBU mit hoher Priorität behandelt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 86 und 87 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion – **nicht benützt.**

Finanzplan 2025–2027 (Seiten 31 bis 41)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

5.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 159 bis 191 der Budgetbotschaft und Seiten 36 bis 45 des Zahlenteils)

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Die Personalsituation in den Zivilstandsämtern ist immer noch prekär. Die Arbeitslast und die Personalfluktuationen sind gross. Die Ausschreibung von auswärtigen Traulokalen ist noch nicht abgeschlossen. Danach sollen sich befriedigendere Lösungen für die Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten, die zu trauenden Personen wie auch die Lokalbetreiber ergeben. Bei den Friedensrichtern ist die Fallzahl für eine 100 % Stelle von 475 auf 340 Fälle gesenkt worden. Dies ergibt eine Beschäftigungszunahme von 95 %.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit für das Projekt Einsatzleitsystem und Umsysteme gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Die GFK hat der Ziffer 3.1 diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Ich empfehle den Ratsmitgliedern deshalb, der Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes ebenfalls zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 103:0 Stimmen: Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Einsatzleitsystem und Umsysteme (Objektkredit 2024–2026), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 5'200'000 genehmigt.

Investitionsrechnung (Seiten 88 und 89 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2025–2027 (Seiten 42 bis 49)

Diskussion – **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 283 bis 287 der Budgetbotschaft und Seiten 56 bis 65 des Zahlenteils)

Finanzplan 2025–2027 (Seiten 77 und 78)

Diskussion – **nicht benützt.**

Regierungsrätin **Komposch:** Ich bedanke mich für die Unterstützung in allen Fragen des Departementes.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

5.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 195 bis 247 der Budgetbotschaft und Seiten 46 bis 53 des Zahlenteils)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Ziffern 4.1 bis 4.5 des Beschlussesentwurfes. Das Wort hat zuerst der Kommissionsvizepräsident.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Zum Generalsekretariat und dem Amt für Raumentwicklung: Es kann noch kein Fazit über die Verschiebung der Baugesuchszentrale ins Generalsekretariat gezogen werden. Die Aufgabenlast des Rechtsdienstes pendelt sich nach den beiden vorangehenden Rekordjahren wieder ein. Zum Hochbauamt: Es ist ein hohes Investitionsvolumen der kantonalen Verwaltung zu bewältigen. Entsprechend wurde eine zusätzliche Projektleiterstelle geschaffen. Das Hochbauamt führt Aufträge der gesamten kantonalen Verwaltung aus.

Baumann, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zum Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" zum Kredit "Jagdschiessstand" in der Höhe von 9,06 Mio. Franken, Seite 216 der Botschaft und Ziffer 4.3 des Beschlussesentwurfes. Unsere Fraktion hat sich intensiv mit dem Objektkredit befasst. Dabei stellten wir Folgendes fest: Die Kosten für die neue Jagdschiessanlage im Heckemos sind mit 9,06 Mio. Franken veranschlagt. Anlässlich der Beratungen zum revidierten Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel lag die Kostenprognose bei 6,5 Mio. Franken. Die Steigerung um über ein Drittel ist beträchtlich und unseres Erachtens eindeutig zu hoch. Berücksichtigt man die in der Zwischenzeit aufgelaufene Bauteuerung, beträgt die Kostensteigerung immer noch rund ein Viertel. Insbesondere erscheint uns der Kaufpreis für das benötigte Land als deutlich zu hoch. Die vorliegende Dokumentation zum Objektkredit ist aus unserer Sicht ungenügend, und es bleiben verschiedene Fragen offen. Es fehlen Angaben über die jährlichen Folgekosten für den Kanton, nachdem die Anlage in Betrieb geht. Es wird erwähnt, dass der Verein Jagd Thurgau bereit sei, die neue Anlage im Auftrag des Kantons Thurgau zu betreiben. Zu welchen Konditionen dies erfolgen soll und auf welcher Basis eine solche Vereinbarung abgeschlossen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Darüber, ob eine solche Vereinbarung überhaupt schon vorliegend ist, gibt die Dokumentation keine Auskunft. Weiter ist uns nicht klar, ob das Land für den Bau des Kugelfangs der 100-Meter-Schiessanlage vertraglich bereits gesichert ist. Der Projektbeschrieb fällt im Vergleich zu anderen Objektkrediten sehr knapp aus. Als Beispiel möchte ich die Dokumentation zum Neubau des Milchviehstalls Arenenberg erwähnen, der damals 2,5 Mio. Franken gekostet hat. Der Kostenvoranschlag auf Seite 5 weist ein Honorar von 430'000 Franken aus. Dieser Betrag scheint uns sehr hoch zu sein, da im Pro-

jektbeschrieb von einem einfachen, unbeheizten Ausbaustandard gesprochen wird. In Anbetracht der knapp werdenden Kantonsfinanzen erachten wir es als verantwortungsvoll, jedes Projekt auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu prüfen. In der Dokumentation wird erwähnt, dass eine Auslagerung des jagdlichen Schiesswesens auf Anlagen in angrenzenden Kantonen unter anderem aufgrund zu geringer Kapazitäten keine Lösung sei. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) beauftragte das zuständige Departement, diese Frage noch einmal zu klären. Den Mitgliedern des Grossen Rates wurde dazu mit Datum vom 16. November 2023 eine Dokumentation zugestellt. Die Abklärungen haben ergeben, dass die neue, seit letztem Sommer in Betrieb stehende Anlage WiDSTUD in Bülach die rund 700 Thurgauer Jägerinnen und Jäger problemlos aufnehmen könnte. Dies steht somit im Widerspruch zur vorliegenden Kreditdokumentation. Uns ist klar, dass für eine vertiefte Prüfung der Option "Auslagerung auf bestehende Anlagen" mehr Zeit benötigt wird, als seit dem 16. November 2023 zur Verfügung stand. Wir legen zudem Wert darauf, dass eine solche Prüfung mit der Thurgauer Jägerschaft, mit dem Verein Jagd Thurgau, gründlich geprüft wird. Denn nebst den Vorteilen sind mit einer solchen Lösung auch Nachteile verbunden. Eine dazu notwendige Interessenabwägung unter Einbezug aller Beteiligten liegt noch nicht vor. Eine Auslagerung auf bestehende Anlagen wäre aufgrund der gesetzlichen Grundlage zumindest nicht auszuschliessen. § 14b des revidierten Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel schreibt nicht explizit vor, dass eine Anlage im Thurgau liegen muss. Zudem ermöglicht die Bestimmung in Abs. 2 des besagten Paragraphen, den Betrieb an Dritte auszulagern. Wir bedauern, dass es offenbar nicht möglich ist, die bestehende Jagdschiessanlage in Weinfelden weiter zu betreiben. Dies wäre für die Thurgauer Jägerinnen und Jäger sicherlich die beste Lösung. Wir fragen uns, ob hier wirklich das letzte Wort gesprochen ist. Mit einer solchen Lösung könnten wir darauf verzichten, dass der Wirtschaft rund 17'000 Quadratmeter wertvolles Industrieland entzogen wird und unternutzt ist. Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion stelle ich den **Antrag** auf Rückweisung des Objektkredits "Jagdschiessstand" von 9,06 Mio. Franken. Mit der Rückweisung verbinden wir folgende Erwartungen an den Regierungsrat: Die Option "Auslagerung des Jagdschiesswesens auf ausserkantonale Anlagen" sei unter engem Einbezug von Jagd Thurgau fundiert zu prüfen. Für den Fall, dass eine Auslagerung aus wichtigen Gründen nicht möglich ist, erwarten wir, dass die Kosten für ein Projekt "Jagdschiessanlage Thurgau" substantiell zu senken sind. Insbesondere erwarten wir für den Kaufpreis des Landes eine Nachverhandlung des Voranschlags. Wir erwarten mit einer neuen Botschaft für den Kredit "Jagdschiessstand" zudem die Eckwerte einer Leistungsvereinbarung mit Jagd Thurgau für den Betrieb. Wir schlagen zudem vor, dass bei einer Überarbeitung des Projekts Synergien mit der bestehenden Schiessanlage im Heckemos zu prüfen sind. Wir bitten den Regierungsrat darum, bei einer Überarbeitung des Projekts den Verein Jagd Thurgau, und damit die Nutzer einer solchen Anlage, in die Planung mit einzubeziehen. Nach unseren Informationen ist dies bei der vorliegenden

Fassung des Projekts nicht erfolgt. Es muss uns gelingen, dass für unsere Jägerinnen und Jäger am Ende eine angemessene und aus Sicht des Staatshaushaltes vertretbare Lösung gefunden wird. Zudem schlagen wir dem Regierungsrat vor, für den Fall der Realisierung einer neuen Jagdschiessanlage im Kanton Thurgau eine öffentliche-private Partnerschaft zu prüfen. Nach unseren Informationen sind solche Partnerschaften in ausserkantonalen Anlagen gelungen. Auch hier könnte sich die Zusammenarbeit mit Jagd Thurgau möglicherweise lohnen. Wir erwarten eine zeitnahe Überarbeitung des Projekts und eine erneute Botschaft an den Grossen Rat. Im Namen der SVP-Fraktion lege ich grossen Wert auf die Feststellung, dass unser Rückweisungsantrag keinesfalls als Misstrauen gegenüber der Thurgauer Jägerschaft verstanden wird. Wir stehen hinter der Milizjagd Thurgau und schätzen die grossen Leistungen, welche die Thurgauer Jägerinnen und Jäger erbringen. In den letzten Tagen erreichten uns mehrere Schreiben und E-Mails aus den Kreisen der Jägerschaft. Die darin erwähnten Leistungen treffen zu. Wir verdanken diese ausdrücklich. Gleichzeitig bitten wir um Anerkennung unserer Arbeit als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Im Auftrag der Thurgauer Bevölkerung sind wir verpflichtet, die Ausgaben unseres Kantons zu prüfen und dort, wo nötig, kritisch zu begleiten. Ich danke den Ratsmitgliedern für die Unterstützung unseres Rückweisungsantrags.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zuerst zum Jagdschiessstand Heckemos. Bei diesem Projekt gab es für den Kanton Thurgau innerhalb eines Jahres eine Teuerung um 50 %. Als wir im letzten Jahr das Gesetz beraten haben, lag der Kredit noch bei 6 Mio., nun sind es mehr als 9 Mio. Franken. Das geht natürlich nicht. Der Jagdschiessstand Heckemos darf jedoch nicht in Frage gestellt werden. Die Jagd Thurgau hat Anrecht auf einen kantonszentralen Jagdschiessstand. Die Gründe dafür sind bekannt oder werden heute wohl noch zur Genüge zu hören sein. Nach meiner Meinung haben der Regierungsrat und das Hochbauamt bei diesem Projekt klar versagt. Es wurde unprofessionell und ohne Mitwirkung der künftigen Nutzer erarbeitet. Das geht meines Erachtens nicht. Der Regierungsrat sollte dies nun selbst "ausbaden", nicht die Thurgauer Jäger. Zum Bauprogramm Hochbauten 2024–2027, Seite 216 der Budgetbotschaft: Ich **beantrage** die Streichung der Position "Historisches Museum, Saurer Werk 2 Arbon, Zwischennutzung" mit einem Betrag von 700'000 Franken als Teilbetrag der Gesamtkosten von 900'000 Franken. Die Ausgabe wird auf Seite 221 der Budgetbotschaft beschrieben. Das Ziel dieser Massnahme und des vorgesehenen Architekturwettbewerbs, den ich ebenfalls noch erwähne, ist ein neuer Museumsstandort im Kanton Thurgau mit allen seinen Folgekosten. Der Regierungsrat möchte im Museumsbereich bauliche Massnahmen für eine Zwischennutzung ausführen und damit Werbung und die Standortsicherung für ein neues teures Museum platzieren. Wir sollten dieses Geld für Grundaufgaben oder Grundbedürfnisse sparen, die der Kanton Thurgau zu erfüllen hat. Ich bitte die Ratsmitglieder, die entsprechende Position aus dem Budget zu streichen. Der zweite Antrag ge-

hört eigentlich dazu und betrifft ebenfalls das Bauprogramm Hochbauten 2024–2027, Seite 218 der Budgetbotschaft. Ich **beantrage** die Streichung der Position "Historisches Museum, Saurer Werk 2 Arbon" mit einem Betrag von 280'000 Franken für das Jahr 2024 als Teilbetrag der Gesamtkosten von 3,61 Mio. Franken. Auf Seite 143 der Budgetbotschaft wird beschrieben, dass für ein künftiges Museum im Werk 2 in Arbon ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden soll. Wenn das Museum einmal gebaut werden sollte, wird mit weiteren Kosten von 40 Mio. Franken gerechnet. Meines Erachtens benötigt der Kanton Thurgau nebst den bestehenden Museen kein neues Museum, und er sollte somit kein weiteres betreiben. Wenn ich es richtig zusammengerechnet habe, werden die bestehenden Museen mit rund 30 Mio. Franken saniert oder erweitert. Das ist viel Geld. Nach der Sanierung sollten alle Museen im Kanton wieder auf Vordermann sein. Das reicht für unseren Landkanton. Wir sind nicht der Kanton Zürich.

Walzthöny, Die Mitte/EVP: Auch in der Fraktion Die Mitte/EVP wurde der Antrag respektive die Korrespondenz, die es bezüglich des Jagdschiessstands gab, diskutiert. Die Thurgauer Jagd ist ein funktionierendes System, das auf dem Milizgedanken basiert. Eine Rückweisung des Jagdschiessstands wäre der Start zum schleichenden Tod der Milizjagd. Mir scheint, als hätte die Investition einfach den falschen Moment erwischt. Sie kommt zur falschen Zeit und wird nun mit seltsamen Argumenten in Frage gestellt oder hinausgezögert. Wer sich durch die Rückweisung eine Kostenersparnis für den Kanton Thurgau erhofft, irrt. Das Gegenteil ist der Fall. Aktuell investieren die Jägerinnen und Jäger einen Grossteil ihrer Freizeit für die Allgemeinheit. Sie zahlen sogar Pachtzinsen, und dies mit jährlich 607'000 Franken nicht zu knapp. Nebst der Bestandsregulierung, die für die Land- und die Forstwirtschaft wichtig ist, sind es die Jäger, die bei Wildunfällen zu jeder Tages- und Nachtzeit an 365 Tagen im Jahr unaufgeregt und pflichtbewusst vor Ort kommen und die über- oder angefahrenen Tiere erlösen, entfernen und entsorgen. Das ist eine öffentliche Aufgabe. Wenn die Jäger diese nicht mehr wahrnehmen, muss der Kanton sie für teures Geld einkaufen oder die Polizei muss die Aufgabe übernehmen. Solche halbprofessionellen Systeme gibt es in anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton St. Gallen. Da wird ein Teil der Aufgabe durch angestellte Wildhüter erledigt. Wiederkehrender Kostenpunkt pro Jahr: etwa 1,7 Mio. Franken. Den professionellen Wildhütern müssten wir nicht nur die Trainingsanlage, sondern auch noch die Ausrüstung und den Lohn bezahlen. Trainiert würde während der Arbeitszeit. Ich bin davon überzeugt, dass das Infragestellen der Trainingsmöglichkeit in der regionalen Jagd zu weniger Nachwuchs führt und somit deren schrittweisen Untergang einläutet, zwar nicht heute und morgen, aber vielleicht in einigen Jahren oder Jahrzehnten. Der geplante Jagdschiessstand ermöglicht es den Jägerinnen und Jägern, regelmässig ihre Treffsicherheit zu trainieren. Insbesondere das Schiessen auf bewegliche Ziele ist eminent wichtig. Ein solches Angebot muss niederschwellig und mit wenig Aufwand möglich sein. Ein Auslagern nach Bülach ist theoretisch möglich, ergibt praktisch jedoch keinen Sinn.

Wie in jeder Disziplin, die trainiert werden muss, muss dies regelmässig geschehen. Man startet nicht an einem Marathon und trainiert dafür nur einmal im Jahr. Das nützt nichts. Die Schiessanlage wird durch die Jägerinnen und Jäger nicht nur einmal jährlich für den Treffsicherheitsnachweis besucht, sondern öfters. Muss der Jäger jetzt nach Bülach fahren, wird er es sich zweimal überlegen. Auf die Jagd kann er trotzdem gehen. Es führt aber dazu, dass er weniger genau trifft, was schlussendlich zu Lasten der Tiere in unseren Wäldern geht. Wenn ein Jäger beispielsweise eine neue Schachtel Munition öffnet, muss er seine Waffe wieder einschiessen. Auch das muss mit wenig Aufwand möglich sein. Ich habe das Milizsystem erwähnt und möchte festhalten, dass nicht alle Jäger pensioniert sind und untertags den Schiessstand in Bülach oder Wittenbach besuchen können. Zu Randzeiten an Abenden oder am Wochenende, sprich dann, wenn ein Milizjäger eben Zeit hat, sind die Stände überlaufen und haben kaum Kapazität. Vor einem Jahr wurde das neue Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel durch den Grossen Rat einstimmig genehmigt. Darin ist das Erstellen und der Betrieb einer Jagdschiessanlage enthalten. Jetzt möchte man plötzlich nichts mehr davon wissen. Ich bitte die Ratsmitglieder, auch an die Glaubwürdigkeit gegenüber unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu denken. Wenn man aufgrund fehlender Millionen der Schweizerischen Nationalbank durch das Weglassen notwendiger Investitionen versucht, Geld zu sparen, ist das aus meiner Sicht konzeptlos und eine Bankrotterklärung, bevor wir überhaupt erst bankrott sind. Die neue Jagdschiessanlage wäre wieder einige Jahrzehnte in Betrieb. Zieht man den Landpreis von den Investitionskosten ab, sprechen wir noch von etwa 4,25 Mio. Franken. Ob diese Zahl in einem Jahr tiefer sein wird, wage ich zu bezweifeln. Ich sehe höchstens ein Potential zur Kostenersparnis, wenn der Tontaubenschiessstand nicht erstellt wird, weil er relativ viel Land benötigt. Aber genau dieser ist wichtig. Das Schiessen auf bewegliche Ziele bedingt Übung und muss trainiert werden können. Auch die fundierte Evaluation für die Machbarkeit hat Geld gekostet. Diese Kosten würden ebenfalls noch einmal anfallen. Das Bauland ist mit 279 Franken pro Quadratmeter ehrlich gesagt gar nicht teuer. Ich denke, dass wir hier schnell jemanden finden würden, der Interesse daran hat. Wir haben Glück, dass die Jägerinnen und Jäger auf freiwilliger Basis öffentliche Aufgaben erledigen. Wenn wir diese für den Steuerzahler komfortable Situation behalten wollen, müssen wir im Minimum für gute Rahmenbedingungen sorgen. Dazu gehört eine zeitgemässe Übungsanlage ohne Ehrenrunde. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen einer sehr grossen Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Wittwer, EDU: Ich bedanke mich beim Antragsteller für seinen Antrag. In einem Punkt muss ich jedoch widersprechen. Gemäss § 14b Abs. 1 des geltenden Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel heisst es: "Der Kanton erstellt und betreibt die Infrastruktur [...]." In Abs. 2 geht es nur um die Auslagerung des Betriebs. Aktuell muss der Kanton somit das Erstellen der Infrastruktur leisten. Ich werde

noch auf das Gesetz zurückkommen. Die Jagd erfüllt in unserer Gesellschaft unbestritten wichtige Funktionen. Ideologisch steht die EDU-Fraktion der Jagd sicherlich nahe. Das Votum gegen das Schiessstandprojekt ist somit kein Votum gegen die Jagd, sondern gegen die Projektkosten, die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Alternative nicht gerechtfertigt werden können. Berücksichtigt man für die Baukostenplanung 1 bis 9 von 4,245 Mio. Franken eine Abschreibungsdauer von 33 Jahren, ergibt das eine jährliche Belastung von 130'000 Franken. Bemisst man die Unterhaltskosten mit 0,5 % der Anlagekosten, kommen noch einmal 20'000 Franken hinzu. Die Betriebskosten sind dabei nicht eingerechnet. Weiter müssen Kapitalkosten hinzugerechnet werden, selbst wenn die Finanzierung vollständig aus Eigenmitteln erfolgen würde. Die gleichen Mittel könnten angelegt werden. Wenn man hierbei eine zwei-prozentige Rendite ansetzt, kommt man auf weitere 85'000 Franken. So komme ich auf jährliche Kosten von etwa einer Viertelmillion Franken. Fairerweise müssten davon allerdings Mieterträge abgezogen werden, wenn Jäger in den Thurgau kämen, um hier zu schießen. Der Viertelmillion stehen ungefähr 20'000 Franken an Mietkosten in Bülach gegenüber. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Ein haushälterischer Umgang mit Steuermitteln sieht anders aus. Ich gebe zu, dass Unabhängigkeit, kürzere Distanzen usw. einen Wert haben. Diese vermögen die weitaus höheren betriebswirtschaftlichen Kosten jedoch nicht zu rechtfertigen. In der Retrospektive, und hiermit komme ich zum Gesetz, darf sicherlich moniert werden, weshalb überhaupt ins Gesetz geschrieben werden muss, dass der Thurgau die Schiessinfrastruktur erstellt. Die vorberatende Kommission war über das Projekt in Bülach unzureichend, um nicht zu sagen gar nicht informiert. Meines Erachtens steht die Gesetzesgrundlage deshalb auf wackligen Füßen. Wir binden uns unnötig die Hände. Die Mehrkosten von 40 % gegenüber dem Voranschlag 2022, als das Projekt in der vorberatenden Kommission diskutiert wurde, sind überwiegend auf den höheren Landpreis zurückzuführen. Den einstimmigen Entscheid der vorberatenden Kommission als Legitimationsbasis heranzuführen, ist meines Erachtens nicht wirklich schlüssig. Mit der günstigen Alternative (reichlich spät abgeklärt) muss die Situation nun neu bewertet werden. Die EDU-Fraktion befürwortet den Rückweisungsantrag einstimmig.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag ebenfalls. Wir haben uns bereits beim Eintreten kritisch zum Jagdschiessstand geäußert. Deshalb sind wir froh, dass wir jetzt noch einmal eine Runde drehen können und unterstützen die vielen Argumente, die der Antragsteller sehr gut dargelegt hat. Je näher die Budgetdebatte gerückt ist, umso mehr Fragezeichen hat das Projekt "Jagdschiessstand" hervorgerufen. Das muss man einfach so konstatieren. Bei einer Kostenerhöhung von 2,5 Mio. Franken gegenüber der Situation von vor einem Jahr ist es doch die Aufgabe des Parlamentes, hinzuschauen und darauf hinzuweisen. Das sind keine seltsamen Argumente, wie es erwähnt wurde, sondern wirklich sachliche Aspekte, die angeschaut werden müssen. Wir

sind nicht als Durchwinker gewählt worden, sondern als Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auch der Bericht des Amtes, den wir kurz vor dem Eintreten erhalten haben, hat nicht sehr viel gebracht, sondern eher noch mehr Fragezeichen aufgeworfen. Er hat zudem etwas sehr stark auf die "Ökodrüsen" gedrückt. Eine Auslagerung ist nicht per se schlecht. Bei der Thurgauer Feuerwehr sind es über 2'000 Feuerwehrleute, die Atemschutztraining machen. Diese tun das auch nicht im Thurgau. Sie müssen dazu nach Andelfingen oder in den Kanton St. Gallen fahren. Da funktioniert das also auch. Bülach ist ein "Gamechanger". Das war vor einem Jahr, als wir das Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel beschlossen haben, so nicht bekannt. Wir haben das Gesetz beschlossen, ohne die Situation mit Bülach genau gekannt zu haben. Wenn man von "Bülach WiDSTUD" spricht, muss man aber Folgendes beachten: Auf der Website ist ersichtlich, dass im Kanton Zürich in den nächsten Jahren sämtliche Anlagen aufgrund von Umweltauflagen geschlossen werden. Es wird aus dem Kanton Zürich selbst somit ein sehr grosser Run auf die Jagdschiessanlage zukommen, was wiederum für einen eigenen Jagdschiessstand spricht. Ich bitte die Regierungsrätin, ein Wort dazu zu sagen, ob sie weiss, wie die Situation im Kanton Zürich diesbezüglich aussieht. Ansonsten sind die Kapazitäten, die jetzt noch frei sind, plötzlich alle weg. Das muss man ebenfalls sauber abklären. Die GLP-Fraktion steht hinter der Jagd. Es handelt sich dabei um eine extrem wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft. Auch ich war schon in der Jagd unterwegs, zwar ohne Schiesstraining, aber als Treiber. Das ist meines Erachtens sehr wichtig und richtig. Die Jagd Thurgau wäre gut beraten, sich in der kommenden Runde einzubringen, die durch die Rückweisung hoffentlich zustande kommt. Das wäre besser, als uns E-Mails zu schreiben und Telefonate zu tätigen. Zufälligerweise ist der Präsident der Jagd Thurgau, Frank Gertsch, im Verwaltungsrat der Kehrichtverwertungsanlage Thurgau, die das Land verkauft. Welch ein Zufall. Er kann zusammen mit Kantonsrat Max Vögeli aber sicherlich zusätzlich darauf hinwirken, dass sich der Preis noch etwas nach unten verändert. Es ist somit gut, dass wir noch einmal zurück auf Feld 1 gehen können und Zeit haben, eine gute Auslegeordnung zu machen, nachzuverhandeln und seriöse Abklärungen zu treffen. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Schallenberg, SP: Ich bin wirklich erstaunt, dass die SVP, diejenige Partei, welche sich doch für eine traditionelle Land- und Forstwirtschaft einsetzt, jetzt den Jägerinnen und Jägern keine praktischen Trainingsmöglichkeiten ermöglichen will. So könnte es mindestens beim Eintreten. Jetzt kommt es ein bisschen harmloser daher mit diesem Rückweisungsantrag. Um Ihnen meine Interessenbindungen offenzulegen: Ich selbst bin nicht Jäger, aber ich bin ein Menschen- und Tierfreund. Zudem habe ich noch einen Bruder, der Jäger, Wildschadenschätzer und pensionierter Bauer ist. Deshalb habe ich einen gewissen Einblick in die Jagd. Vielen ist nicht bewusst, was die Jägerinnen und Jäger alles wissen und können müssen, und was sie alles zum Wohl der Tiere unternehmen. Die gehen nicht einfach auf die Jagd und knallen wie wild Viecher ab. Sie müssen erkennen,

welches kranke Tiere sind. Sie müssen Männchen und Weibchen unterscheiden können. Sie müssen etwa 100'000 Bestimmungen kennen. Die Jagd im Kanton Thurgau ist eben nicht nur einfach eine Jagd mit Geballer, sondern es geht um Wildpflege. Das Schiess-training ist von grosser Bedeutung im Umgang mit Feuerwaffen. Zum Stichwort Sicherheit: Sollte die Jägerschaft auf ausserkantonale Anlagen ausweichen müssen, wird genau dieses Training darunter leiden. Wenn die Sicherheit leidet, dann hat das einen direkten Einfluss auf die Tiere und in extremis auch auf die Menschen. Auch versierte Jägerinnen und Jäger sind auf eine Anlage angewiesen, die schnell erreichbar ist, um immer, wenn nötig, Kontrollschüsse abgeben zu können. Dadurch wird die Sicherheit bei der Jagd, aber eben auch bei Einsätzen im Strassenverkehr, bei Fallwild oder zum Erlösen kranker Tiere in Siedlungen gewährleistet. Als letzten Punkt will ich in Erinnerung rufen, dass im Gesetz, das der Grosse Rat erlassen hat, verankert ist, dass der Kanton eine Jagdschiessanlage erstellt und nicht, dass der Betrieb ausgelagert wird. Das steht im Gesetz. Zum Thema Jagdschiessstand kursierten diverse Mails, darunter sehr viele informative Mails, von Leuten, die wissen, was die Jagd bedeutet, die es viel besser wissen als ich. Wenn Sie diese Informationen gelesen haben, dann muss Ihnen klar sein, dass wir zum Wohl von Tier und Mensch diesen Jagdschiessstand brauchen. Bitte lehnen Sie den Antrag von Kantonsrat Kurt Baumann um Rückweisung ab. Belassen Sie den Jagdschiessstand im Bauprogramm Hochbauten und stimmen Sie am Schluss diesem Beschlusspunkt auch zu.

Robert Zahnd, SVP: Jagen ist freiwillig. Wer sich aber der Jagd verpflichtet, übernimmt vom Staat eine Aufgabe. Er reguliert das Wild und schützt so den Wald vor Verbisschäden. Er greift auch ein bei sich verbreitenden Krankheiten, wie zum Beispiel Räude und Staupe bei den Füchsen. Für diese Aufgaben muss der Jäger seine Schiessfertigkeit trainieren. Weiter muss er einen gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Treffersicherheitsnachweis vorweisen können. Er muss die Waffe neu einschossen bei einem neuen Pack Munition oder wenn die Waffe Erschütterungen ausgesetzt war. Die Jungjäger gehen bis zu 15 Mal auf den Schiessstand, bis sie die Prüfung abgelegt haben. Je aufwendiger diese Übungen werden, desto weniger wird trainiert. Dies soll aber die Gerechtigkeit gegenüber dem Tier nicht sein. Die Jäger bezahlen jährlich einen Pachtzins von 600'000 Franken. Mit der "Pachterkaufung" erkaufen sie sich auch die Jagdaufsicht. Jedes Jagdrevier hat mindestens einen Jagdaufseher zu stellen. Ein paar Zahlen: Fallwild vom 1. Januar bis 1. Dezember 2023, im ganzen Kanton: 2 Rothirsche, 1'044 Rehe, 43 Wildschweine, 1'124 Füchse, Dachse, Hasen, Biber und andere Kleinsäuger, plus 120 Vögel. Das macht zusammen 2'333 Einsätze zu jeder Tages- und Nachtzeit. Diese Einsätze sind nicht immer angenehm. Sie werden aber für die Allgemeinheit gratis und franko erledigt. Natürlich sind nicht alle Einsätze gleich aufwendig, aber man muss doch ausrücken und meistens die Tiere auch noch entsorgen. Für diese Aufgaben wären sicher mindestens drei vollamtliche Jagdaufseher nötig, die Ferienablösung und Wochen-

piketts eingerechnet, natürlich ausgerüstet mit Waffe und Auto. Ich habe zwei schlagende Herzen in meiner Brust. Zum einen unterstütze ich den Jagdschiessstand aus Überzeugung, zum anderen bin ich aber auch dem Kanton verpflichtet. Wenn man mit den angesagten Nachverhandlungen vom Areal 1 bis 2 Mio. Franken sparen kann, muss man diese Verhandlungen führen. Die Leute vom Kanton aber arbeiten lassen, um dann trotz gutem Ergebnis den Jagdschiessstand abzulehnen, verstiesse aber gegen Treu und Glauben. Dies wäre dann eine absolute Geringschätzung der Arbeit der Jäger.

Meier, SP: In dieser emotional und intellektuell etwas achterbahnmässig anmutenden sogenannten Debatte, komme ich jetzt zu einem ganz anderen Thema. Ich bin nicht bei der Jagd. Ich war zunächst versucht, zu glauben, es sei schon Fasnacht oder vielleicht 1. April beim Votum beziehungsweise bei dem doch etwas spontanen Antrag von Paul Koch, nämlich aus einem Budgetposten 600'000 Franken und noch etwas mehr zu nehmen und das irgendwo anders hin zu verschieben. Das kann ich so nicht unbedingt stehenlassen. Als genau diese Art von Kuhhandel möchte ich es bezeichnen, nach meinen doch etwa zwölf Jahren, die ich im Mittleren Osten gewohnt habe. Es erinnert mich fatal an einen orientalischen Basar. Man beginnt da irgendwie irgendetwas miteinander zu verknüpfen, das überhaupt nichts, aber schon gerade gar nichts, miteinander zu tun hat. Allenfalls, dass ein Museum in den Bereich der Kultur gehört, und die Jagd auch Bestandteil der Volkskultur ist. Aber das ist dann ein schon ganz weit hergeholter Zusammenhang. Es ist einfach, auf die Kultur loszugehen. Die Kultur hat keine Lobby, wie das andere haben. Es gibt viele, die sich dafür interessieren. Aber eine eigentliche Lobby, die fähig ist, die Leute mit Mails zu jeder Tages- und Nachtzeit zu bedienen und auch andere aufwendige PR-Kampagnen zu fahren, haben die Kulturschaffenden nicht. Es ist aber noch viel mehr. Eine Schlussfolgerung aus diesem Vorgang, der mir wirklich Probleme macht, ist, dass unsere Politik hier im Rat extrem iterativ und extrem zufällig ist, und nicht einer langen Linie folgt. Dies aus einem relativ einfachen Grund, wie ich denke, in dem der § 8 des Finanzhaushaltgesetzes nicht erfüllt wird. Ich möchte eindeutig sagen, dass dies nicht nur der Fehler des Regierungsrates ist. Es liegt vielmehr bei uns, auch wenn ich mich jetzt zum Nestbeschmutzer mache. Wir als Rat haben keine eigentliche Aufgabenplanung. Wir haben eine Finanzplanung, und insofern, lieber Ratskollege Ueli Fisch, sind wir wirklich ein "Durchwinkerorgan". Wir tun zwar so, als würden wir im Budget massiv eingreifen. Wir nehmen da hunderttausend Franken weg und dort vielleicht etwas, aber nicht im Sinne, Aufgaben und Prioritäten festzulegen. Ich bin erst seit zweieinhalb Jahren Ratsmitglied – vorher habe ich die Sitzungen aus der Ferne etwas verfolgt –, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass dieses Vorgehen je gewählt wurde. Ich habe letzthin einmal die Traktandenlisten ausgezählt –können Sie gerne auch einmal machen. Etwa 80 % all unserer Geschäfte, die wir behandeln, sind Vorstösse. Sie alle wissen, wie wir diese Vorstösse machen. Irgendwo in China ist ein Reissack umgefallen, und wir kümmern uns sofort um – nicht die geistige, sondern – die materielle Lan-

desversorgung und fragen Regierungsrat Walter Schönholzer, ob er ein Reislager angelegt hat. Wir machen sofort ein neues Gesetz daraus. Aber das ist doch nicht das, was man unter Politik versteht. "Gouverner", das ist nicht nur die Regierung, das sind wir. Und "gouverner c'est prévoir" heisst vorausschauen und sich etwas überlegen, nicht nur gerade bis zur Nasenspitze. Insofern sind solche Vorstösse einfach unbrauchbar, um es diplomatisch auszudrücken. Eine Gesellschaft, die ihre Geschichte nicht kennt, diese nicht pflegt und sie nicht unter die Leute bringt, muss sich nicht darüber wundern, wenn von Politikverdrossenheit oder von Gesellschaftsverdrossenheit die Rede ist. Woher sollen die Leute wissen, dass Berichte über Freiwilligenarbeit usw. erstellt werden müssen. Man kennt solche Dinge nur von intelligenten Museen. Jeder, der will, kann sich davon überzeugen, dass das Museum in Arbon genau dies leisten wird. Der Kanton Thurgau ist wahnsinnig gut finanzpolitisch, wenn ich den Bericht zum wirtschaftlichen Standort lese. Wenn ich mir dort die SWOT-Analyse anschau, dann wird als Stärke das stabile finanzielle Konzept des Kantons genannt. Das hat heute Vormittag aber anders getönt. Aber wenn wir das sind, dann müssen wir so etwas machen. Eine Investition in die Geschichte ist die Investition in die Zukunft. Gestern sind die Resultate der PISA-Studie herausgekommen. Die muss man nicht einmal genau anschauen. Es reicht, was wir hören und sehen: eine vollständige Geschichtslosigkeit. Wir sind uns nicht bewusst, dass wir eine Geschichte haben, jeder von uns. Keiner ist einfach vom Himmel gefallen. Ich meine jetzt nicht eine Aufklärungstheorie für biologische Fortpflanzung, sondern dass wir gesellschaftlich von irgendwo herkommen. Wenn wir das nicht wissen, wenn wir uns dessen nicht bewusst sind, und wenn wir das gar nicht einmal mehr darstellen wollen, dann haben wir auch als Gesellschaft versagt. In diesem Sinne finde ich das fahrlässig. Wenn wir anfangen, beim Budget zu sagen, dass man da noch 250'000 Franken gefunden habe, geht es in eine schlechte Richtung. Ich weiss nicht, ob alle viel Freude daran haben, wenn ich es dort wegnehme. Das wäre zudem falsch. Wir müssen wieder irgendwie einen Weg finden, wie wir seriös Politik machen. Ich schliesse mich ein, ich finde es nicht seriös, was wir da machen. Wir stolpern durch die thurgauische Politlandschaft, machen mal hier, mal da etwas, aber einen Zug oder eine gerade Linie oder einen strategischen Ansatz haben wir mitnichten. Ich bitte Sie, den Antrag von Ratskollege Paul Koch dorthin zu schicken, wo er hingehört.

Vonlanthen, GRÜNE: Ich versuche, wieder seriös Politik zu machen. Es wird bei mir etwas pragmatischer als bei Ratskollege Felix Meier. Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion zum Antrag von Ratskollege Kurt Baumann bezüglich Rückweisung des Objektkredits "Jagdschiessstand". Um es vorwegzunehmen, unsere Fraktion ist gespalten in der Frage, ob der geplante Jagdschiessstand in dieser budgetierten Form unterstützenswert ist oder nicht. Ich traue dem Regierungsrat jedoch zu, die verschiedenen Optionen gut geprüft zu haben, bevor er ein so teures und folglich auch bestrittenes Projekt dem Rat vorlegt. Trotzdem möchte ich auch noch einige Gedanken einbringen. Ich werde versuchen,

beide Ansichten innerhalb unserer Fraktion zu beleuchten. Zuerst zu jenem Teil der Fraktion, der dem Rückweisungsantrag positiv gegenübersteht. Hier kommt vor allem die schwierige finanzielle Lage des Kantons zum Tragen, auf die wir in den kommenden Jahren unweigerlich, zum Teil auch selbstverschuldet – Stichwort Steuersenkung – zusteuern. In Anbetracht dieser Lage scheinen die Kosten von etwas mehr als 9 Mio. Franken doch sehr hoch und der Schiessstand verkommt zum Luxusprojekt. Vielleicht müsste man hier durchaus in grösseren Parametern denken und nicht nur den Thurgau im Blick haben. Es scheint unter diesen Gesichtspunkten durchaus zumutbar, dass unsere Thurgauer Milizjäger die notwendigen Schiessstunden in der neuen Anlage in Bülach absolvieren, oder dass man auch innerhalb des Kantons noch einmal alle Optionen sauber prüft. Nun zu jenem Teil der Fraktion, der den Jagdschiessstand unterstützt – ich gehöre auch dazu – und den Antrag von Ratskollege Kurt Baumann ablehnen wird. Den Aspekt des Tierschutzes möchte ich besonders hervorheben. Es ist essenziell, dass die Treffsicherheit unserer Jägerinnen und Jäger auf dem bestmöglichen Stand ist. Ein bewegliches Ziel zu treffen, bei eventuell noch schlechter Sicht im Wald an einem Sonntagmorgen, erfordert maximale Treffsicherheit. Wie immer, wenn man etwas gut können muss: Man muss üben, üben, üben. Je niedriger die Schwelle ist, auf den Übungsplatz zu gehen, umso mehr werden unsere jetzigen und künftigen Jägerinnen und Jäger dies tun. Auch bezüglich Tierseuchenproblematik und Wildunfällen ist es essenziell, dass wir zu jeder Tages- und Nachtzeit im ganzen Kanton motivierte, geübte und treffsichere Jäger und Jägerinnen bereit haben. Dass die Rückweisung in keinerlei Hinsicht eine Infragestellung der Thurgauer Milizjagd sei, möchte ich doch stark bezweifeln. Vergessen wir auch nicht unseren gesetzlichen Auftrag aus dem Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag von Ratskollege Kurt Baumann abzulehnen, spreche aber wie gesagt damit nur für einen Teil der GRÜNE-Fraktion.

Indergand, SVP: Die Jagd und die Ausbildung unserer Jägerinnen und Jäger im Thurgau sind sehr wichtig für unseren Kanton. Die Jagdgesellschaften machen einen bedeutungsvollen Job und beherrschen ihr Handwerk sehr gut. Das soll auch in Zukunft so sein, und das unterstütze ich aus Überzeugung. Nun liegt aber ein Objektkredit für den Jagdschiessstand im Heckemos in Müllheim-Wigoltingen vor, der aus meiner Sicht mit den Kosten am Ziel vorbeischiessst. Ein kurzer Rückblick im Schnelldurchlauf: Der Regierungsrat legte im Jahr 2022 eine Gesetzesvorlage für die Verankerung des Betriebs und für die Sicherstellung der Infrastruktur eines Jagdschiessstands im Kanton Thurgau vor und informierte über die in Aussicht gestellten Kosten von 6,5 Mio. Franken. Der Grosse Rat hat über die Gesetzesänderung Mitte 2022 befunden und war sich einig, dass eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden soll, damit die Aufgabe dem Kanton zuteilwird. Im Hinterkopf hatten die Mitglieder des Grossen Rates Kosten von 6,5 Mio. Franken. Mit diesem Vorgehen der Gesetzesverankerung war eine Volksabstimmung über einen

Neubau des Jagdschiessstandes nicht mehr nötig. Ein Objektkredit im Grossen Rat reicht nun als Grundlage aus. Mit der Bekanntgabe des Objektkredits im Budgetprozess 2024 teilte der Regierungsrat vor ein paar Wochen dem Grossen Rat mit, dass die Kosten für den geplanten Schiessstand von 6,5 Mio. auf über 9 Mio. Franken gestiegen sind. Die SVP-Fraktion wehrte sich gegen eine Kostensteigerung in diesem Ausmass und teilte dies in der Eintretensdebatte mit. Was ist seither passiert? Diverse Stimmen wurden laut, von Leuten, die aus meiner Sicht ihre eigene Aufgabe nicht genügend erfüllt haben und nun händeringend für diesen Objektkredit weibel. Gemeint sind das Präsidium Jagd Thurgau, die Jagd- und Fischereiverwaltung sowie das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS). Mit Nichterfüllung der eigenen Aufgaben meine ich, dass überkantonale Lösungen ungenügend und zu spät untersucht wurden, weil der Wille mutmasslich nicht vorhanden war. Ausserdem wurden die Grundstückskosten zu wenig gut verhandelt, weil es ein einfaches Spiel sein sollte, diese Vorlage nur vor dem Grossen Rat durchbringen zu müssen. Um es noch einmal zu erwähnen: Die Grundstückskosten sind von 2,8 auf 4,8 Mio. Franken gestiegen. Ausserdem geht aus der Botschaft nicht hervor, wie und vor allem zu welchen Bedingungen der Verein Jagd Thurgau den Betrieb des Schiessstandes übernehmen möchte. An dieser Stelle möchte ich noch folgende Frage zusätzlich aufwerfen: Welches Risiko stellen die Altlasten auf dem Grundstück Heckenmos dar? Im Kataster der belasteten Standorte steht geschrieben, dass ein Katastereintrag vorliegt, dieser aber keinen Handlungsbedarf aufweist und weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig sei. Was hat dieser Eintrag für einen Hintergrund? Wurde ein mögliches Belastungsrisiko auch mitberücksichtigt? Verstehen Sie mich nicht falsch, geschätzte Jägerinnen und Jäger. Ich sehe ein, dass eine gute und verlässliche Lösung nötig ist. Aber nur, weil dieser Objektkredit zurzeit die einzige Lösung ist, heisst das nicht, dass der Rat alle Fakten ausblenden und zu allem Ja und Amen sagen muss. Für mich lässt die Botschaft eindeutig zu viele Fragen offen. Ich bin eine Unterstützerin der Jagd, und ich schätze die Arbeit und das Engagement aller Beteiligten sehr. Ich bin aber auch eine Unterstützerin eines Kantons, der auf seine Finanzen achtgibt und bestmöglich im Interesse der Steuerzahlenden handelt. Ich mache deshalb an dieser Stelle beliebt, den Antrag von Fraktionskollege Kurt Baumann auf Rückweisung des Objektkredits für den Jagdschiessstand zu befürworten.

Kaufmann, FDP: Ich spreche zum Streichungsantrag von Ratskollege Paul Koch. Er will zwei Beiträge streichen. Es geht um das neue Historische Museum Saurer Werk 2 in Arbon. Beim einen Beitrag geht es darum, eine Zwischennutzung zu ermöglichen, beim anderen Beitrag darum, das Projekt an sich voranzutreiben. Ratskollege Felix Meier hat schon vieles gesagt, aber lassen Sie es mich vielleicht noch in einfacheren Worten zusammenfassen. Das Museum will uns die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts unseres Kantons zeigen. Ich weiss nicht, ob Sie das wissen, aber der Kanton Thurgau hat eine wirklich aussergewöhnliche Industriegeschichte. Wenige andere Kantone haben ei-

ne solche Entwicklung mitgemacht. Auch unsere Agrargeschichte finde ich sehr spannend. Nun soll dieses Museum ein Ort der Auseinandersetzung mit der Entwicklung unseres Kantons werden. Es wird alle gesellschaftlich relevanten Themen aufzeigen und alle technologischen, sozialen und demografischen Veränderungen. Man könnte sagen, es ist wie eine DNA (Desoxyribonukleinsäure) oder wie die Identität unseres Kantons. Oder lassen Sie es mich noch einfacher sagen: Es geht bei diesem Museum auch um Heimat. Es ist die Heimat unserer Eltern und Grosseltern, die aufgezeigt wird, jener Generation, die zwei Weltkriege mitgemacht hat, die vorher eine unglaublich harte Phase der Armut und des Hungers erlebt hat. Ich finde, dass unsere Generation die Möglichkeit haben sollte, sich mit dieser Zeit auseinanderzusetzen. Wir sollten ein solches Museum gestalten, damit auch unsere Nachkommen diese Möglichkeit haben. Ich bitte Sie, die beiden Streichungsanträge abzulehnen.

Ammann, GLP: Auch ich spreche zu den Anträgen von Ratskollege Paul Koch und empfehle, beide Anträge abzulehnen. Das wurde über Mittag noch abgesprochen mit der GLP-Fraktion. Ich begründe kurz weshalb. Erstens aus formellen Gründen: Dieser Antrag ist aus meiner Sicht sehr spontan entstanden, und wenn es um Budget und Investitionsplanung geht, ist Spontaneität falsch. Es kann nicht sein, dass wir kurz vor einer Debatte oder innerhalb der Debatte reagieren müssen auf zwei Streichungsanträge. Alle Parlamentarier wissen, welche Wege man gehen kann. Auch der Antragsteller hätte diesen Weg beschreiten können. Allein aus formellen Gründen finde ich es nicht seriös, wenn wir darüber sprechen. Wir würden etwas entscheiden, das weitreichende Konsequenzen hat. Ratskollege Felix Meier hat das angetönt mit § 8, mit dem Hinweis, dass bei der Umsetzung einer grossen Linie gefolgt werden soll. Das macht jedes Unternehmen so. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass es auch der Kanton so macht, und er tut das auch. Ich bitte den Rat, den Antrag schon rein aus formellen Gründen abzulehnen. Materiell kann man dazu auch einiges sagen: Auch aus dieser Sicht macht das keinen Sinn. Der Kanton bemüht sich seit 2010 um ein Gebäude für einen Teil des Historischen Museums. Man kann über den Namen streiten. Die meisten Leute denken bei "Historisches" Museum wirklich an Historie. Ich fände es schöner, wenn wir da, wo wir den modernen Teil unserer Geschichte zeigen, etwas Zeitgemässes nehmen würden. Wir haben diese spezielle Geschichte im Thurgau, Ratskollegin Brigitte Kaufmann hat es kurz erläutert. Wir haben wirklich ganz spannende Bereiche, die vor allem im Oberthurgau angesiedelt sind, wo man das auch am besten zeigen kann. Die moderne Geschichte des Kantons Thurgau ist wichtig. Kultur ist wichtig für uns, und ich stehe dafür ein, dass wir hier im Rat nicht einfach salopp und einseitig Schnellschüsse machen. Wir brauchen ein Geschichtswissen in unserem Kanton, und das braucht auch entsprechende Räumlichkeiten. Es macht aber auch unternehmerisch keinen Sinn. Wenn man schon ein Gebäude mietet, dann sollte man es nicht leer stehen lassen, sondern auch zeigen, was darin möglich ist. Eine Nutzung macht absolut Sinn. Ich gehe davon aus –

konnte es aber nicht überprüfen –, dass diese Umnutzung so ist, dass sie in der Planung später auch genutzt werden kann und nicht verpufft als Provisorium. Dieses Museum ist schon länger in Planung. Da haben sich viele Leute schon Gedanken gemacht. Das braucht einen Planungskredit, damit es nachher vom Rat noch begutachtet werden kann und wir zum richtigen Zeitpunkt auch Stellung nehmen können. Aber jetzt den Kredit dafür wegzustreichen, wäre meines Erachtens falsch. Ich bitte die Ratsmitglieder, beide Anträge abzulehnen.

Stricker, Die Mitte/EVP: Mich bewegt in Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag von Ratskollege Kurt Baumann ein wichtiges Detail. Kann bei der Nutzung dieses Jagdschiessstandes die Polizei mitberücksichtigt werden? Gibt es Optionen, die geplante Anlage im Sinne von Erweiterungsbauten so zu entwickeln, dass die Polizei davon profitieren kann? Nicht zuletzt von den Lärmemissionen her, wäre eine solche Lösung naheliegender. Lärm ist herausfordernd, Schiesslärm erst recht. Hüttwilen kann ein Lied davon singen, dort ist die Polizei aktuell am Üben. Gerade in Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Anlage könnte in einer besonderen Art und Weise auf möglichst optimale Bedingungen geachtet werden, auch für die Polizei.

Paul Koch, SVP: Ich hoffe, dass wir am Schluss noch drauskommen, zu welchem Geschäft wir gesprochen haben. Irgendwie haben wir dann vielleicht ein Durcheinander. Zu diesen zwei Anträgen, die ich gestellt habe: Ich habe klar deklariert, dass ich einerseits zum Thema Jagdschiessstand spreche und andererseits diese zwei Anträge stelle. Ich glaube, ich habe das nicht vermischt, ich habe einfach effizient beides gebracht. Ich bin für Kultur, ich bin auch ein Besucher von Museen. Ich finde gut, dass wir Museen haben im Thurgau, dass wir die Kultur pflegen. Es kann keine Rede davon sein, dass ich ein Gegner bin von Kultur und Museen. Aber den Vorwurf, dass ich viel früher etwas hätte sagen sollen oder dass ein anderer Weg vielleicht besser gewesen wäre, weise ich zurück. Wieso sind wir denn einen ganzen Tag lang hier? Um zu debattieren und zu hinterfragen. Sonst könnten wir auch zu Hause bleiben. Man sollte die Möglichkeit haben, einen Antrag zu stellen, etwas zu hinterfragen und vielleicht auch einmal den Regierungsrat und die Ratskolleginnen und -kollegen aus der Reserve zu locken, auch einmal ohne Vorbereitung. Ich finde, dass ich von diesem Standpunkt her sehr gut auch diese Anträge stellen konnte. Nach Absprache stelle ich die zwei Anträge für die ganzen Verpflichtungskredite, nicht nur für die Positionen im Jahr 2024. Der erste Antrag betrifft Seite 216, Streichung des Verpflichtungskredits Historisches Museum Werk 2 Arbon, Zwischennutzung, mit einem Betrag von 900'000 Franken. Beim zweiten Antrag geht es um die Streichung der Position "Historisches Museum Saurer Werk 2 Arbon", Seite 218, mit einem Betrag von 3,61 Mio. Franken, was dem Verpflichtungskredit entspricht, also die ganze Summe. Beide Anträge sind strategisch gedacht. Es geht darum, dass man nicht jetzt schon Geld ausgibt für etwas, das der Rat dann vielleicht gar nicht will oder das

Volk nicht will.

Tschanen, SVP: Ich spreche zum Antrag des Fraktionskollegen Kurt Baumann. Wenn nicht im Heckemos, wo sonst bilden wir unsere Jäger aus? Aber zu welchem Preis? Es kann doch nicht sein, dass wir dem Verband KVA Thurgau sämtliche Rahmenbedingungen für den Neubau seiner Kehrichtverwertungsanlage (KVA) wohlwollend bieten und sich auf der anderen Seite der Verband auf eine Parzellenbewertung eines kommerziellen und profitablen Liegenschaftenschätzers stützt. Hier haben, wie es schon der Antragsteller antönte, beide oder alle drei Seiten ihre Hausaufgaben nicht seriös gemacht. Darum, und nicht wegen der SVP-Fraktion, ist jetzt diese Zusatzschleife noch nötig.

Dransfeld, GRÜNE: Entschuldigung, wenn ich in diesem Ping-Pong zwischen Museum und Schiessstand einen kurzen Beitrag anfüge zum Antrag Paul Koch. Es ist gewiss richtig, was Ratskollege Reto Ammann gesagt hat. Vom Prozess her ist es nicht ideal, heute spontan etwas einzubringen. Auf der anderen Seite glaube ich, dass wir gewählt sind vom Thurgauer Stimmvolk, um unsere Stimme zu erheben und um etwas zu sagen. Das kann auch einmal spontan geschehen. Insofern möchte ich durchaus sagen, dass es legitim ist, wenn Ratskollege Paul Koch einen solchen Antrag stellt. Selber unterstütze ich ihn nicht. Ich habe mich persönlich stark gemacht für das Historische Museum in Arbon. Ich habe das aus verschiedenen Gründen gemacht. Einige dieser Gründe hat Ratskollegin Brigitte Kaufmann genannt. Die Industriekultur, dieser besondere Teil der Kultur des 19. Jahrhunderts und besonders der Geschichte der Stadt Arbon, ist ein wichtiger Aspekt. Für mich ist es aber ganz besonders auch eine Verneigung vor der Stadt Arbon, die ganz am Rande unseres Kantons liegt. Es ist eine Verneigung vor einer Randregion, eine Verneigung vor einer Stadt, die durch den Niedergang ihres wichtigsten Wirtschaftszweigs grössere Schwierigkeiten gewärtigen musste und noch immer muss, als das andere Orte und Regionen im Kanton müssen. Und zum Schluss auch noch eine Verneigung vor den Verantwortlichen, die sich für diese Stadt einsetzen, darunter solche, die in diesem Rat anwesend sind oder waren.

Mathis Müller, GRÜNE: Ich komme noch einmal zurück auf den Antrag Baumann. Zugegeben: Heute wurde schon alles gesagt zum Kreditantrag Schiessstand Heckemos: Zugegeben: Der Kreditantrag von rund 9 Mio. Franken für einen kantonalen Schiessstand ist sehr hoch. Aber im Heckemos bei Müllheim soll für die Jungjäger, wie auch für alle Jägerinnen und Jäger, eine Möglichkeit entstehen, ihre Schiessfertigkeit und ihre Treffsicherheit trainieren zu können. Die Thurgauer Jägerinnen und Jäger werden im zentralen Heckemos bestimmt häufiger trainieren als im fernen Bülach. Sportschützen trainieren wöchentlich mehrmals für ihre Treffsicherheit im Schiessstand, und dort geht es "nur" um Scheiben und Punkte. Bei den Jägern hingegen geht es um Wildtiere, die möglichst mit einem Schuss tödlich getroffen werden müssen. Das ist der Anspruch der

Gesellschaft an die Jägerschaft. Die Jäger erfüllen einen gesetzlichen Auftrag. Ich stimme deshalb gegen den Rückweisungsantrag.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Zum Antrag Paul Koch: In der GFK wurde über diese zwei Posten nicht diskutiert, ich kann in diesem Zusammenhang nichts von der GFK berichten. Bezüglich des Jagdschiessstandes wurde bei der Genehmigung des Objektkredits die Frage nach der weiteren Abklärung mit Bülach getätigt. Diese wurde uns ja nachträglich zugesandt, in der GFK konnten wir dieses Thema daher nicht seriös ausdiskutieren. In der GFK war das Resultat dazumal, ohne diese Erklärungen, 11 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Es sind jetzt zwei Themen, die miteinander wirklich gar nichts zu tun haben. Zum einen der Jagdschiessstand und zum anderen das Historische Museum Arbon oder eigentlich "Museum Werk 2". Das ist der Arbeitstitel. Das "historisch" wird ziemlich sicher nicht vorkommen im Titel. Zuerst zum Jagdschiessstand. Da gebe ich zuerst das Wort meiner Regierungskollegin Cornelia Komposch weiter, die hier inhaltlich federführend ist.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich schicke meinen Äusserungen zwei Vorbemerkungen voraus: Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Kosten für den Jagdschiessstand hoch sind. Er hat eine detaillierte Diskussion zu diesem Objektkredit geführt und war nicht etwa unkritisch. Der gesamte Regierungsrat hat letztlich das Projekt, also die Anlage, aber auch die Kosten des Landerwerbs, nachvollziehen können. Erlauben Sie mir nun bitte eine kurze Rückblende, bevor ich auf Ihre Fragen eingehe, und verzeihen Sie, wenn ich einen gewissen zeitlichen Rahmen in Anspruch nehme. Als ich vor achteinhalb Jahren das Departement Justiz und Sicherheit angetreten habe, stand das Thema Jagdschiessstand ganz oben auf meiner To-do-Liste. Mich in die Unterlagen vertiefend, stellte ich fest, dass die ersten dokumentierten Abklärungen und Amtshandlungen bereits auf das Jahr 2012 zurückgingen. Jetzt also, elf Jahre später, liegt uns ein ausgereifter Objektkredit vor. Ein Geschäft, dem man – entgegen verschiedener Voten im Rat – nicht vorwerfen kann, es nicht minutiös in verschiedener Hinsicht und im Miteinbezug der Betroffenen und Experten vertieft abgeklärt zu haben. Es liegt uns ein Projekt vor, das wiederholt einer Verzichtsplanung unterzogen wurde. Sie haben den Unterlagen entnehmen können, dass wir heute lediglich über einen Schiessstand diskutieren mit den notwendigen technischen Infrastrukturen dazu. Nicht mehr und nicht weniger. Kein Luxus ist darin enthalten. Das hat man auch heute hier im Rat gehört. Dem Rotstift unterlegen sind unter anderem der Aufenthaltsraum und die sanitären Anlagen. Diesbezüglich ist eine Lösung mit dem Schützenverein und dem nahegelegenen Schützenhaus angedacht. Betreffend die Standortwahl: Ich habe es in meinem Schreiben an die Mitglieder des Grossen Rates, welches auch kritisiert wurde, bereits erwähnt. Es wurden 44 Standorte, ver-

teilt über den ganzen Kanton, abgeklärt. Die Allmend Frauenfeld und das Heckemos in Müllheim wurden aufgrund der Machbarkeit weiterverfolgt. Frauenfeld wurde hinfällig, weil die Armee nicht Hand bieten konnte aufgrund von Eigenbedarf, und so blieb und bleibt also "nur" noch der Standort Heckemos, der für einen Jagdschiessstand in verschiedener Hinsicht geradezu ideal ist. Zum eigentlichen Landerwerb aber werde ich mich nicht äussern. Das ist das Geschäft von Regierungskollege Dr. Dominik Diezi. Er wird nach mir dazu sprechen. Ihnen, den Mitgliedern des Grossen Rates, wurde die Botschaft zum Objektkredit vor rund zehn Wochen zugestellt. Und was ist passiert? Nichts: kein Aufschrei des Entsetzens, kein Widerstand, keine Kritik. Auch später, weder in der Subkommission, noch in der Gesamt-GFK-Sitzung des DBU, in der die Diskussion, die wir heute hier drinnen führen, eigentlich hätte stattfinden sollen, gab es eine Bemerkung oder Kritik an diesem Geschäft. Erst in der GFK-Sitzung meines Departementes, an der ich noch einmal darauf hingewiesen habe, wie wichtig diese Anlage sei, hat Kantonsrat Hans Eschenmoser die hohen Kosten des Landerwerbs angesprochen und sich nach Abklärungen zur Schiessanlage "WiDSTUD" in Bülach erkundigt. Das war eine legitime Anfrage. Kantonsrat Marcel Wittwer und Kantonsrätin Aline Indergand werfen uns vor, dass wir reichlich spät gehandelt hätten. Diese Abklärungen haben wir zum Zeitpunkt der Gesetzesrevision 2022 nicht vorgenommen, weil sich erstens die Anlage damals noch im Bau befand und zweitens, weil sich mit der Schaffung von § 14b des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel die Frage nach der Auslagerung des jagdlichen Schiesswesens rechtlich erübrigt hatte. Dennoch haben wir auf Wunsch der GFK die Abklärungen vorgenommen und den Ratsmitgliedern die Antworten umgehend zukommen lassen, "widerstrebend", wie die Präsidentin der GFK es im Eintreten formuliert hatte. Das Papier ist über meinen Tisch gegangen, ich habe es nicht so gelesen. Wenn aber dieser Eindruck entstanden ist, dann ist das vielleicht dem Umstand geschuldet, dass unsererseits der Auftrag der gesetzgebenden Gewalt – und bitteschön, das sind Sie hier, geschätzte Ratsmitglieder – ganz klar ist. Sie haben mit § 14b festgelegt, dass der Kanton eine Jagdschiessanlage erstellt und betreibt. Abs. 2 schafft im Weiteren die Möglichkeit, den Betrieb auszulagern. Nachdem auf keiner politischen Ebene respektive in keinem parlamentarischen Gefäss Kritik an dem Geschäft geäussert wurde, auch keine Fragen gestellt wurden, ist der Regierungsrat davon ausgegangen, dass es in der heutigen Sitzung durchaus kritische Stimmen geben, das Geschäft aber nicht grundsätzlich gefährdet sein würde. Weit gefehlt. Denn da gibt es ein Papier, Gedanken eines Stimmbürgers und ehemaligen Kantonsrates, welches Teilen dieses Rates zugestellt wurde und den Adressaten Ablehnung oder Rückweisung empfohlen hat und welches zu einem regelrechten Meinungsumschwung geführt hat. Diese Kehrtwende hat nicht nur überrascht, sie hat – zumindest mich – sehr nachdenklich gestimmt. Kritik und politische Kontroversen in Ehren, aber diese Art und Weise ist eines Parlamentes nicht würdig. Wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht, habe ich mehrfach gehört von Rednerinnen und Rednern. Wir nehmen das zur Kenntnis, und selbstverständlich wer-

den wir bei Rückweisung des Antrages den Fortgang dieses Geschäftes selbstkritisch diskutieren. Ich bin aber dezidiert der Ansicht, dass das Parlament seine Aufgaben viel zu spät wahrgenommen hat, die Regierung regelrecht auflaufen liess und 2 Minuten vor 12 Uhr alle Hebel in Bewegung setzte, um den Objektkredit zurückzuweisen. Alle Fragen, die sie heute hier im Saal stellen, hätten in die GFK gehört, da können Sie mir nicht widersprechen. Wir hätten adäquat reagieren können. Wir hätten Lösungen finden können, wir hätten Fragen beantworten können. Das ist alles nicht geschehen. Ist das die neue Art des Politisierens? Inwiefern kann sich der Regierungsrat auf einen eingespielten politischen Prozess der Gesetzgebung und auf die Beratung der Geschäfts- und Finanzkommission mit ihren Subkommissionen überhaupt noch verlassen? Wie kann es sein, dass ein Parlament ein Gesetz erlässt, um es dann ein knappes Jahr später selber zu ignorieren und zu vergessen, was man beschlossen hat? Und wie kann es Dinge in das Gesetz hineininterpretieren, wo es überhaupt keinen Spielraum für Interpretationen gibt? Dies an Ihre Adresse, Kantonsrat Kurt Baumann. Ein Mitglied dieses Rates hat sich mir gegenüber dahingehend geäußert, dass § 14b ein Fehler war und man diesen Paragraphen halt wieder abschaffen müsste. Ja, leben wir denn in Seldwyla, wo alles und jegliches möglich ist? Ist das seriöse Politik? Nun noch einmal zurück zum erwähnten Dokument von extern. Es ist legitim, sich mittels Schreiben an den Grossen Rat zu wenden. Das ist für mich keine Frage. Jedoch hätte ich von einem ehemaligen, langjährigen und erfahrenen Politiker und Parlamentarier erwartet, dass er vorgängig mit den Verantwortlichen das Gespräch gesucht hätte, wir über die offenen Punkte hätten diskutieren können, zum Beispiel über die Frage nach dem Betrieb der Schiessanlage. Jetzt komme ich zum sachlichen Teil: Der Kanton beabsichtigt nach dem Bau der Jagdschiessanlage, diese nicht selber zu betreiben. Der Betrieb soll durch den Verein Jagd Thurgau erfolgen. Aus fachlicher Sicht kommt kaum eine andere Betreibungsgruppe in Frage, da Kenntnisse im jagdlichen Schiessen vorhanden sein müssen, um einen reibungslosen und effizienten Betrieb gewährleisten zu können. Diese benötigten Erfahrungswerte liegen beim Verein Jagd Thurgau, der seit 1933 die Jagdschiessanlage in Weinfeldern betreibt. Dazu sollen eine erweiterte Leistungsvereinbarung zwischen Jagd Thurgau und der Jagd- und Fischereiverwaltung sowie ein Gebrauchsleihvertrag erstellt werden, welche die geforderten Leistungen sowie die Unterhalts- und Betriebskosten regeln. Mangels Erfahrung für den Typ des geplanten Jagdschiessstandes und in Anbetracht des Umstandes, dass die Unterhalts- und Betriebskosten von den gewählten Produkten beziehungsweise Maschinen abhängig sind, können aktuell die Betriebs- und Unterhaltskosten nur sehr grob geschätzt werden. Die Kosten für den baulichen Unterhalt dürften sich im Bereich von 20'000 bis 30'000 Franken pro Jahr bewegen. Jagd Thurgau hat mündlich ein Commitment abgegeben, dass sie, wie bereits heute, den Betrieb sicherstellen werden. Allerdings ist diese Zusage zu Zeiten erfolgt, als der heutige Präsident noch nicht im Amt war. Heute staune ich schon über gewisse Voten, insbesondere über die Kreativität, die Sie in Bezug auf Ihren eigenen Gesetzgebungsprozess respektive die

Auslegung des neuen Paragraphen an den Tag legen. Kantonsrat Kurt Baumann hat gesagt, dass § 14b des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel nicht explizit vorschreibe, dass die Anlage im Thurgau liegen müsse. Zudem ermögliche die Bestimmung in Abs. 2 des besagten Paragraphen, den Betrieb an Dritte auszulagern. Ich bitte Kantonsrat Kurt Baumann, die Protokolle der vorberatenden Kommission betreffend die Änderung dieses Gesetzes oder zumindest den Kommissionsbericht des damaligen Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Franz Eugster, zu lesen. Es war unbestritten, dass der Kanton eine Anlage im eigenen Kanton baut, alles andere wäre absurd und kaum realisierbar. Ich bin überzeugt, dass genau dieses Parlament den Regierungsrat schelten würde, wenn wir nur schon auf die Idee kämen, unsere Anlage im benachbarten Zürich, in St. Gallen oder wo auch immer zu erstellen. Mit der Auslagerung des Betriebes in Abs. 2 ist die Auslagerung des zu erstellenden Schiessstandes gemeint, nicht die Auslagerung des jagdlichen Schiesswesens. Auch in diesem Absatz sehe ich keinen weiteren Interpretationsspielraum. Diesbezüglich ist im Vorfeld der heutigen Debatte mehrfach die Frage nach den zu erwartenden wiederkehrenden Kosten, den Gebühren, dem Betreiber und einer Leistungsvereinbarung gestellt worden. Wie ich ausgeführt habe, ist es heute noch nicht möglich, Ihnen hier verlässliche Zahlen zu unterbreiten. Die Frage von Kantonsrat Christian Stricker bezüglich der Polizei möchte ich gerne beantworten. Zu einem frühen Zeitpunkt haben wir den Kommandanten, Oberst Jürg Zingg, in diese Diskussion miteinbezogen. Denn es ist offensichtlich, dass die Möglichkeiten, die wir heute nutzen, um das polizeiliche Schiessen zu üben, eingeschränkt sind. Wir schiessen auf der Allmend in Frauenfeld, wir schiessen in Hüttwilen, und wir haben eine Anlage in der Stadt Frauenfeld. In Hüttwilen, das kann die Gemeindepräsidentin bestätigen, kommt der Schiessstand je länger je mehr unter Druck wegen Lärmemissionen. Mittelfristig müssen wir, muss die Polizei nach neuen Lösungen suchen. Deshalb haben wir den Kommandanten miteinbezogen. Wir haben analysiert, was die Polizei braucht und was die Jagd braucht. Es war offensichtlich und klar, dass die beiden Organisationen nicht dieselben Bedürfnisse haben. Wir haben aber evaluiert, dass zu einem späteren Zeitpunkt im Heckemos die Polizei allenfalls eine Erweiterungsbau erstellen kann und ihre Bedürfnisse im Heckemos befriedigt werden können. Weil es aber heute noch zu früh ist und sicher auch einen Zusammenhang mit der Bestandserhöhung hat, wollten wir dieses Projekt nicht auch noch vorantreiben. Es wäre nicht seriös gewesen. Weiter ist noch die Frage aufgetreten von Kantonsrat Ueli Fisch bezüglich Kanton Zürich. Ich habe diese Abklärung getätigt. Der Kanton Zürich hat jetzt diese grosse Anlage in Bülach. Diese ist heute noch nicht ausgelastet. Sie wurde durch einen Privaten gebaut mit einem kleinen Beitrag des Kantons, und selbstverständlich ist der Betreiber daran interessiert, die Anlage so gut wie möglich auszulasten und zu amortisieren. Es gäbe Potenzial auf dieser Anlage. Aber der Kanton Zürich wird Ende 2024 den Schiessanlagen weitere umweltrechtliche Auflagen übertragen, und es ist davon auszugehen, dass viele Schiessanlagen ihren Betrieb einstellen werden und die Jägerschaft

nach Bülach gehen wird. Es haben bereits drei grosse Organisationen ihre Anlagen Ende 2021 geschlossen und schiessen jetzt in Bülach. Bülach wird also auch unter Druck kommen. Für den Kanton Thurgau sollte eine Auslagerung keine Option sein. Wenn wir da schiessen wollten, hätten wir bestimmt nicht den Vorrang, sondern müssten Zeiten und Angebote annehmen, die weniger attraktiv sind. Das ist diese Abklärung, die ich versprochen habe, zu tätigen. Abschliessend komme ich auf die vielen wohlwollenden Worte zu sprechen, die die Jagd betrafen. Ich bin überzeugt, dass der Grosse Rat hinter der Milizjagd steht. Aber so richtig freuen kann ich mich dennoch nicht über die Ausgangslage. Denn, hätten wir den Prozess gemeinsam anders aufgegleist, stünden wir heute nicht da, wo wir sind. Es ist ganz klar, die Milizjägerinnen und -jäger brauchen einen Standort, wo sie ihre Schiesskompetenzen trainieren und üben können. Sie betreiben nicht einfach ein Hobby, das nur Freude macht. Sondern sie hegen und pflegen, sie opfern ihre Freizeit, sie nehmen Kosten in Kauf, sie sind zu unangenehmen Tages- und Nachtzeiten draussen auf der Nachsuche, sie suchen Kitzel, die vom Mäher sonst erledigt würden, sie suchen die angefahrenen Tiere. Es hätte uns gut angestanden, dieser Milizjagd unsere Unterstützung zu geben, indem wir frühzeitiger in einen Diskurs getreten wären.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Einige Ergänzungen von meiner Seite, damit es einfach in aller Deutlichkeit gesagt ist: Aktuell haben der Regierungsrat und auch Sie, das Parlament, klar den gesetzlichen Auftrag, im Kanton Thurgau eine Jagdschiessanlage zu realisieren. Darüber kann es keinen Zweifel geben. Ich gehe schon davon aus, dass auch Sie sich an Gesetze halten wollen, vor allem an solche, die Sie noch selber erlassen haben. Da gibt es auch keinen Motivirrtum oder Grundlagenirrtum. Wenn Sie das nicht mehr als sinnvoll anschauen oder mittlerweile zu teuer finden, dann müssen Sie zuerst das Gesetz ändern. Dann können wir ein anderes Betriebskonzept suchen, aber nicht umgekehrt. Wir haben wirklich den ganzen Kanton abgeklopft. Das ist der Standort, der möglich ist. Das liegt ja auch auf der Hand, es will doch niemand so eine Schiessanlage bei sich neben dem Haus. Das kann man letztlich nur irgendwo in einem Industriegebiet machen, das auch noch relativ isoliert ist und eben nicht gerade in der Nähe von potenziell Lärmgeplagten liegt. In Weinfelden, da arbeiten wir schon mit der Verlängerung der Verlängerung, also 2025 aktuell, und eine Sanierung ist da halt de facto nicht möglich mit dieser Situation an der Thur. Das müssen wir eigentlich auch nicht weiterverfolgen. Dann ist gesagt worden, die Sache sei so teuer. Das Gebäude kostet knapp 1,4 Mio. Franken, und die Situation mit dem Kugelfang schlägt dann schon mit einer weiteren Million an. Also hier wird doch wirklich kein Luxus betrieben. Man hat sich wirklich auf das absolut Notwendige beschränkt. Wirklich ins Gewicht fällt das Grundstück. Es ist teurer als der Bau. Beide Seiten haben Schätzungen eingeholt, und man hat sich dann bei dem aktuellen Preis gefunden. Es sind immerhin 1,5 Mio. Franken weniger als die Schätzung, die im Auftrag der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) gemacht wurde. Ich meine, dass dieser

Preis von 279 Franken pro Quadratmeter durchaus ein marktüblicher Preis ist. Auf den ersten Blick wirklich speziell ist die Kostensteigerung, die wir hatten. Ich war ja damals noch nicht im Amt und habe deshalb den Chef des Hochbauamtes um Auskunft gefragt. Wenn man das genau anschaut, ist es eben eigentlich keine enorme Kostensteigerung. Hier ist wirklich ein Fehler passiert. Es geht um die Kostensteigerung von 6,48 Mio. Franken im April 2019 auf 9,06 Mio. Franken im April 2023. Wir hatten eine Teuerung von 15,4 %, das macht 573'971 Franken, und einen höheren Mehrwertsteuersatz von 0,4 %, das sind dann 15'726 Franken. Das Gros der "Kostensteigerung", die eben eigentlich keine ist – ich komme gleich darauf zurück –, betrifft das Grundstück, das eben 1,992 Mio. Franken teurer ausfällt, als es damals angegeben wurde. Wie erwähnt habe ich den Leiter des Hochbauamtes gefragt, wie das möglich sei. Er hat mir geschrieben, dass nach seiner Ansicht im Jahr 2019 der Fehler gemacht wurde. Die 8,915 Mio. Franken seien durch die Gesamtfläche von 48'093 m² geteilt worden, was rund 185 Franken pro Quadratmeter ergebe. Die damals benötigte Fläche von zirka 15'640 m² wurde mit diesem Durchschnittswert multipliziert, was Kosten für das Grundstück von rund 2,9 Mio. Franken ergab. Vernachlässigt wurde, dass sich innerhalb dieser 48'093 m² auch Waldflächen, Freihalteflächen und belastete Grundstücke (Altlasten, Baurecht, Vorkaufsrechte, Fahrwegrechte, Gebäude) befinden, die niemals zu diesem Preis hätten verkauft werden können. Der Marktwert einer Waldparzelle liege zum Beispiel bei 2 Franken pro Quadratmeter. Weiter zu berücksichtigen sei, dass bei der damaligen Variante 1 rund 1'550 m² weniger Land benötigt wurden, als bei der aktuellen Variante auf dem Grundstück Nummer 1363. Aufgrund des Vorkaufsrechts auf der Parzelle 1411 und den hohen Mehrkosten für den Realersatz der bestehenden Installationen auf der Parzelle 1411 könne diese Variante aber nicht ausgeführt werden. Es ist wahrscheinlich jetzt ein bisschen schwierig für Sie, dem folgen zu können. Wie es meine Regierungskollegin bereits gesagt hat, wären dies Themen für die Kommissionsarbeit gewesen. Quintessenz davon – und das ist wirklich nicht gut gelaufen auf unserer Seite damals – ist, dass es hier gar keine Teuerung gegeben hat. Man hat damals die Bezüge falsch hergestellt, und man konnte die ursprüngliche Variante nicht zu Ende führen, weil dann plötzlich dieses Vorkaufsrecht mit hineingespielt hat. Man musste die Parzellen anders verteilen. De facto ist es so, dass wir dieses Grundstück marktkonform bekommen, und was wir bauen wollen, alles andere als eine Luxuslösung ist. Es gibt keine riesigen Fragezeichen, die einen dazu führen müssten, das Geschäft zurückzuweisen. Mit anderen Worten, aus meiner Sicht macht die Rückweisung keinen Sinn. Das einzige, was wir machen könnten, ist, nochmals mit dem Verband KVA an einen Tisch zu sitzen und zu schauen, ob es da irgendwie noch Bewegung gibt. Sonst müssen Sie zuerst das Gesetz ändern. Ansonsten weiss ich nicht, was wir hier noch anders machen könnten. Nun zum zweiten Thema, das Historische Museum oder eben Museum Saurer Werk 2 in Arbon. Da muss ich jetzt notgedrungen auch ein bisschen ausholen. Es geht letztlich um die kantonale Museumsstrategie im Kanton Thurgau. Wir haben die Situation, dass aktuell das Historische Museum im

Schloss Frauenfeld und das Kunstmuseum in der Kartause Ittingen beide zu wenig Platz für zu viele Exponate haben. Der Plan ist, in Arbon ein neues Museum zu errichten, das einerseits für die neuere Geschichte Exponate ausstellen kann, die man jetzt in Frauenfeld nicht zeigen kann, und zum anderen für alle Museen des Kantons zur Verfügung steht, dass insbesondere auch für das Kunstmuseum Platz entsteht, dass man mehr Exponate zeigen kann. Dafür kann man sich in Frauenfeld und in Ittingen vor allem auf die Sanierung konzentrieren. Das ist das Gesamtkonzept, das ist Teil dieser Museumstrategie, man will sich nicht einfach ein neues Museum leisten. Dann muss man auch sagen, dass ein Konnex zu den 127 TKB-Millionen besteht. Damals war ja die Idee, dass jeder Bezirk ein grosses Projekt hat. Im Bezirk Arbon wäre das eigentlich das grosse Projekt gewesen. Man hat dann gesagt: Nein, das ist eine Staatsaufgabe. Das kann man nicht mit diesen Millionen finanzieren, aber ihr bekommt das schon. Das zahlen wir dann über den ordentlichen Haushalt. Ja, es ist eine Staatsaufgabe. Ich habe es erläutert, wir haben Exponate, die wir nicht ausstellen können. Jetzt müssen wir natürlich auch zu unserem Wort stehen. Das schulden wir auch dem Oberthurgau. Wir können ihr grosses Projekt jetzt nicht einfach so fallen lassen, schon gar nicht heute, gestützt auf so einen Antrag, mal schnell eingebracht im Rahmen einer allgemeinen Budgetberatung. Nein, also hier sollten wir schon dranbleiben. Der erste Teil betrifft ja die Streichung dieser Zwischennutzer. Wir sind aktuell bereits Eigentümer dieses Gebäudes, dieser Webmaschinenhalle auf dem Saurer Werk 2. Wir sind da nicht eingemietet, wir sind der Eigentümer. Jetzt müssen wir doch schauen, dass wir aus diesem Gebäude irgendetwas Schlaues machen, mindestens eine Zwischennutzung. Es kann doch nicht sein, dass so eine riesige Kubatur einfach ungenutzt auf diesem sich sehr entwickelnden Gelände in Arbon steht. Das ist wahrscheinlich momentan das interessanteste Entwicklungsareal, das wir im Kanton haben. Die Idee ist, dass wir mit diesem Betrag dafür sorgen, dass gewisse Ausstellungen gemacht werden können. Es braucht einen Brandschutz, es muss Fluchtwege geben. Es braucht minimale sanitäre Installationen, und wir müssen noch zwei, drei andere Dinge richten. Für das sind diese Investitionen, das bekommen wir für diese 900'000 Franken. Dafür kriegen wir dann nachher wirklich einen extremen Mehrwert. Wir können dieses Gebäude einmal für das nutzen, für was es dann irgendwann gedacht ist, auch um ein bisschen zu zeigen, was dann kommen soll. Wir werten das Areal auf. Es wäre aus meiner Sicht jetzt wirklich ein Schildbürgerstreich, wenn man dafür sorgt, dass so ein riesiges Gebäude vor sich hinschlummert und nicht im Rahmen einer guten Zwischennutzung genutzt werden kann. Bei Teil 2 geht es um die längerfristige Perspektive. Wir sind uns bewusst – und da nenne ich jetzt auch meine Regierungskollegin Monika Knill, das ist ja ein Zusammenarbeitsprojekt DEK und DBU –, wie die Finanzlage des Kantons aktuell aussieht. Wir machen uns zurzeit grosse Überlegungen, wie wir mit diesem Museum weiterfahren können, wollen und vielleicht auch sollen. Aber irgendetwas muss da geschehen. Uns jetzt hier einfach den ganzen Betrag zu streichen, wäre ein verheerendes Zeichen und geht meines Erachtens auch nicht an. Lassen Sie uns wei-

terarbeiten. Sie können davon ausgehen, dass wir noch mit neuen Ideen kommen werden, zum Beispiel wie wir auf die aktuelle Finanzsituation reagieren. Aber sicher nicht so, dass wir heute einfach quasi das Projekt Museum Sauer Werk 2 sang- und klanglos beerdigen. Ich empfehle Ihnen wärmstens, diese beiden Anträge abzulehnen.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Ich möchte mich noch kurz äussern zur Kritik von Regierungsrätin Cornelia Komposch an der GFK oder an mir, weil wir zu spät interveniert und die Fragen gestellt haben. Bei genauer Betrachtung muss ich sagen, dass das sicherlich ein Fehler der GFK respektive des ganzen Rates war. Aber ich denke, dass Fehler auf allen Seiten gemacht worden sind, beim Regierungsrat, aber auch auf Seiten der Jagd, wo man sich auf eine neue Schiessanlage gefreut hat. Das Geschäft ist im DBU platziert, das DJS ist zuständig, und beim Ablauf der Session in der GFK werden am Schluss die Objektkredite behandelt. Dort hat man die Möglichkeit, noch einmal etwas dazu zu sagen. Die Regierungsrätin hat recht, man hätte früher reagieren können. Aber ich glaube, es gab diese Schwierigkeit von Bauausführung in Zusammenarbeit mit anderen Departementen. Da hätten wir früher und besser kommunizieren müssen. Der Auftraggeber ist das DJS, die Ausführung lag beim DBU: Hier gäbe es sicher Verbesserungspotenzial in der Kommunikation und in der Aufklärung.

Lei, SVP: Jetzt spreche ich noch nach den Regierungsräten, das tut mir leid. Aber wenn wir hören müssen, dass das Parlament sich nicht würdig verhalten habe und man keine seriöse Politik betreibe, kann ich nicht stillhalten und muss etwas sagen. Zum Votum von Regierungsrat Dr. Dominik Diezi, dass man schon hoffe, dass sich der Rat an die Gesetze halte: Ja, wir halten uns an die Gesetze, im Gegensatz manchmal zum Regierungsrat, wenn ich an frühere Bauprojekte denke. Es ist auch nicht so, dass man immer übernehmen muss, was die GFK vorschlägt. Man kann auch noch weitere Fragen stellen, und das haben wir gemacht. Ich glaube, in der GFK war beispielsweise nicht im Detail bekannt, was in Bülach besteht. Wenn das dann bei uns Fragen auslöst und wir uns überlegen, was man da machen könnte und was nicht, müssen Sie uns das zugestehen, Frau Regierungsrätin. Wenn Sie beispielsweise sagen, der Betrieb sei durch den Verein Jagd Thurgau mündlich zugesagt, aber noch durch einen Vorgänger, dann sind die Hausaufgaben eben meines Erachtens nicht gemacht. Und bloss, weil in § 14b steht, dass der Kanton eine solche Anlage erstellen und betreiben muss, heisst das nicht, dass der Rat zu jedem Projekt, das ihm vorgelegt wird, auch Ja sagen muss. Ich bitte Sie zu respektieren, dass wir auch mal Nein sagen und das Projekt zurückweisen wollen. Meine Partei ist sicher nicht gegen die Milizjagd. Wir stehen zur Milizjagd, wir stehen zu den Jägern. Aber dieses Projekt überzeugt uns halt nicht.

Büchi, SVP: Die Kritik von Regierungsrätin Cornelia Komposch hat mich jetzt, auch wenn es unüblich ist, nach den Voten des Regierungsrates zu sprechen, aus der Reser-

ve gelockt. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Aber als Mitglied der Subkommission DBU fühlte ich mich schon – auf Deutsch gesagt – ein bisschen "auf den Schwanz getreten". An der Sitzung der DBU-Subkommission am 5. Oktober 2023 wurde unter Frage 50 Botschaft Jagdschiessstand, gefragt, wie der Preis für den Grundstückkauf festgelegt worden sei, ob dieser noch verhandelbar respektive durch die KVA rechtsverbindlich zugesichert sei. Die Begründung, warum nicht mit einem angrenzenden Kanton zusammengearbeitet werden kann, sei sehr knapp. Bei einer Ausgabe von über 9 Mio. Franken sei genauer darzulegen, warum man nicht gemeinsam mit einem anderen Kanton einen bestehenden Schiessstand nutzen könne. Es wurde gefragt, welche Abklärungen hierzu getätigt worden seien, und zu welchen Resultaten man gekommen sei. Also, als völlige Überraschung dürften die jetzigen Diskussionen eigentlich nicht kommen. Wenn wir in der GFK die Informationen bezüglich Bülach bereits gehabt hätten, wage ich jetzt einmal zu behaupten, dass der Antrag für die Rückweisung des Objektkredits schon damals gekommen wäre.

Regierungsrätin **Komposch**: Kantonsrätin Cornelia Büchi, es tut mir leid, wenn Sie sich auf den Schwanz getrampelt fühlen. Ich kann das zwar nicht ganz nachvollziehen. Aber ich kann vieles nicht nachvollziehen, was hier gesprochen wurde. Aber Ihnen verzeihe ich Ihre Ausführungen, Sie sind noch nicht so lange im Grossen Rat. Bei Kantonsrat Hermann Lei kann ich das aber nicht. Wenn Sie nicht verstehen wollen, dann wollen Sie nicht verstehen. Der Grosse Rat hat ein Gesetz erschaffen. Daraus folgt, dass der Kanton eine Anlage erstellt und zwar hier im Thurgau. Bülach ist keine Alternative, es ist keine Option. Ich habe den Eindruck, dass Sie das einfach nicht verstanden haben wollen. Nun werfen Sie uns vor, wir würden die Gesetze missachten, aber Sie würden sie schon befolgen. Kantonsrat Hermann Lei, bei einem Bier diskutieren wir das noch ein bisschen genauer. Aber das ist einfach eine Unterstellung, die ich so nicht stehen lassen kann.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Da sich die Anträge Paul Koch auf das Globalbudget beziehen, schlage ich Ihnen vor, zuerst über diese abzustimmen. Danach stimmen wir über den Antrag Baumann ab. Anschliessend beschliessen wir über die Ziffern 4.1 bis 4.5. des Beschlussesentwurfes. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag 1 Paul Koch wird mit 100:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
- Der Antrag 2 Paul Koch wird mit 92:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
- Dem Antrag Baumann wird mit 62:47 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Objektkrediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 107:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen: Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 44'180'000 und "f. zu beschliessende Anlagen" aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen 2024 von Fr. 6'155'000 genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit "Konvikt-Turnhalle, Innensanierung" gemäss Ziffer 4.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Die GFK hat der Ziffer 4.2 diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Ich empfehle den Ratsmitgliedern deshalb, der Ziffer 4.2 des Beschlussesentwurfes ebenfalls zuzustimmen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 109:0 Stimmen bei 1 Enthaltung: Die Aufhebung des Objektkredites für das unter dem Titel "a2. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten; Verzicht" aufgeführte Vorhaben "Konvikt-Turnhalle, Innensanierung" mit einem Investitionsvolumen von Fr. 300'000 wird genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 gemäss Ziffer 4.3 des Beschlussesentwurfes. Für diese Ziffer treten die Kantonsräte Urs Schär und Max Vögeli in den Ausstand.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Die GFK hat der Ziffer 4.3 diskussionslos mit 12 Ja bei 7 Enthaltungen zugestimmt. Im Beschlussesentwurf ist der Jagdschiessstand noch enthalten. Wir haben aber beschlossen, diesen zu streichen. Der angepassten Ziffer kann aber zugestimmt werden.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 106:2 Stimmen: Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Bauvorhaben "Kantonales Laboratorium, Neubau/Erweiterung, Erneuerungsmassnahmen", "Obergericht Frauenfeld, Grundrissanpassungen und Ertüchtigung Gebäudehülle" "Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Teilinnensanierung", "Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Fassadensanierung", "MZ Kalchrain, Kloster-

gebäude, Anpassung Raumkonzept", gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 gemäss Ziffer 4.4 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Die GFK hat der Ziffer 4.4 diskussionslos zugestimmt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 109:0 Stimmen: Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführte Bauvorhaben "Obergericht Frauenfeld, Sanierung Gewölbekeller", "Polizeigebäude / Kantonalfängnis, Vorsorgemassnahmen Netzausfall/Notkommunikation", "Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Kunstlagerdepot", "Kantonsschule Romanshorn Schulpavillon, Erweiterung", "Klinik St. Katharinental, Parkplatz mit Postautohaltestelle", "Villa Sonnenberg, Ringstrasse, Frauenfeld, Ausbau Dachgeschoss für Arbeitsplätze" neue Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Aufwänden in den Konten 6210.3144.000, Umbauten, Renovationen, und 6210.3430.000, Gebäudeunterhalt gemäss Ziffer 4.5 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Die GFK hat der Ziffer 4.5 einstimmig zugestimmt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 109:0 Stimmen: Es wird festgestellt, dass die Aufwände in den Konten 6210.3144.000, Umbauten, Renovationen, und 6210.3430.000, Gebäudeunterhalt, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 gemäss Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 105:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" auf-

gelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 45'715'000 wird genehmigt.

Macedo, FDP: Etwas erstaunt musste ich leider feststellen, dass die GFK den Baubeschluss des Regierungsrates für den Neubau Werkhof Amriswil mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 24,98 Mio. Franken aus dem Voranschlag für das Jahr 2024 gestrichen beziehungsweise einfach den Objektkredit herausgestrichen hat aus dem Beschlussesentwurf. Mit der Streichung möchte die GFK den Auftrag erteilen, eine mögliche Unterkellerung zu prüfen und das Projekt deshalb um ein Jahr zu verschieben. Dieser Auftrag aus der GFK ist jedoch nicht nötig. Die entsprechenden Abklärungen wurden während der Projekterarbeitung bereits getätigt. Dies ist aus der Dokumentation zum Baubeschluss zu erfahren. Auf eine Unterkellerung wird vor allem aus betrieblichen, nicht zuletzt aber auch aus Kostengründen verzichtet. Es war also ein bewusster Entscheid, auf diese Unterkellerung zu verzichten. Regierungsrat Dr. Dominik Diezi hat auch ein Faktenblatt zum Werkhof verschickt und ist darin nochmals vertieft auf die Frage der Unterkellerung eingegangen. Es wurde verständlich dargelegt, warum es keinen Sinn macht, dort jetzt eine Unterkellerung zu bauen in diesem expliziten Fall. Eine erneute Prüfung würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Es sind Planungskosten, die wir verursachen würden und die wir vermeiden können. Das ist Geld, das gespart werden kann. Ich stelle deshalb den **Antrag**, den Baubeschluss für den Neubau Werkhof Amriswil im Sinne des Beschlussesentwurfes des Regierungsrates wieder aufzunehmen, nicht zu verschieben und heute darüber abzustimmen. Ich verzichte aus zeitlichen Gründen auf ein Votum zum Werkhof selber, um auszuführen, dass er am richtigen Standort ist und wieso das Projekt überzeugt. Es geht mir jetzt zuerst einmal darum, dass wir heute über diesen Objektkredit abstimmen können.

Wyss, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Der Neubau des Werkhofes in Amriswil soll wieder in die Investitionskosten aufgenommen werden. Bei der Streichung dieses Kredites in der GFK wurde einerseits die nochmalige Prüfung des Standortes Sulgen und andererseits die Prüfung einer Unterkellerung verlangt, zur nochmaligen Überprüfung des Standortes. Diese Arbeit wurde bereits gemacht. Ich weiss nicht, welche Erkenntnisse hier noch dazukommen sollten. Wie im Faktenblatt zu lesen ist, wird die Anzahl der Unterhaltsbezirke und Werkhöfe als richtig erachtet. Es musste also ein Ersatz für den Werkhof Kesswil gesucht und gefunden werden. Dieser liegt in Amriswil an idealer Lage für die Bewirtschaftung dieses Bezirkes. Die beiden Werkhöfe Sulgen und Amriswil liegen weniger als 10 Kilometer auseinander, doch dies ist für die Betrachtung der Bewirtschaftung eines Bezirkes nicht relevant. Die Lage im Bezirk und die Verkehrserschliessung sollten den Ausschlag für den Standort geben und nicht die Distanz zwischen zwei Werkhöfen. Zudem ist es mir nicht wohl bei dem Gedanken, in Sulgen einen grossen Werkhof zu bauen, da das Risiko bei einem ausseror-

entlichen Ereignis in Sulgen gleich zwei Bezirke lahmlegen würde. Ich bin gar nicht gegen die Unterkellerung von Gebäuden. Sinnvoll geplant, schaffen sie unterirdisch nutzbaren Platz, um oben mehr Freiflächen zu bieten. Allerdings müssen wir auch, oder gerade in dicht besiedeltem Gebiet aufpassen, dass nicht alles im Untergrund verbaut wird. Ein Grundstück sollte auch unterirdisch noch ein Grundstück bleiben, damit Bäume und Sträucher wachsen können und der Regen versickern kann. Im Gebiet des geplanten Werkhofs in Amriswil ist der Untergrund allerdings sehr schlecht. Die Anforderungen an die Statik und die Wasserdichtigkeit sind sehr hoch und kostenintensiv. Diese Kosten können dabei nicht auf ein fünfstöckiges Mehrfamilienhaus verteilt werden, sondern müssen über die Vermietung der reinen nutzbaren Untergrundflächen erwirtschaftet werden. Ich glaube kaum, dass sich dafür Nutzer finden lassen, die bereit sind, diese hohen Kosten zu tragen. Der Werkhof Kesswil wurde vor 50 Jahren erstellt. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir heute gerade bei öffentlichen Bauten nicht mehr für 100 Jahre oder mehr bauen. Ein Rückbau eines fünfzigjährigen Objektes ist Realität, wie es auch das Beispiel der Badi in Frauenfeld zeigt. Somit müsste man die Unterkellerung auch rückbauen, sonst würde ein neues Projekt massiv beeinträchtigt. Es wurden auch Stimmen laut, die eine Aufstockung fordern, mit Gewerberäumen beispielsweise. Dies hätte einen wesentlichen Einfluss auf dieses Projekt, denn es hätte zur Folge, dass ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben werden müsste. Das hätte man aus meiner Sicht aber früher einbringen müssen.

Dransfeld, GRÜNE: Es ist nicht immer einfach, unser Amt verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Es ist auch nicht immer ganz klar, was das bedeuten soll. Wir haben die Diskussion über den Jagdschiessstand gehört. Es wird nicht einfacher sein, über diesen Werkhof zu reden. Denn die Frage ist, welches Verhalten und welche Entscheidungsfindung der Wahrnehmung unserer Verantwortung entspricht. Wir müssen unterscheiden zwischen Wünschbarem und Machbarem und in diesem Fall ganz konkret reden über den haushälterischen Umgang mit Geld und Boden. Es gilt, abzuwägen. Es gilt, Kritik anzubringen, wo Kritik angebracht werden soll. Es gilt, zu korrigieren, wo zu korrigieren ist. Es gilt, zu verwerfen, wo man der Meinung ist, dass man nicht anders zu einer vertretbaren Lösung kommt. Es gilt gewiss nicht, durchzuwinken, wie das heute Vormittag gesagt wurde. Meine nachfolgenden Ausführungen und der folgende Antrag entsprechen der Auffassung einer grösseren Minderheit der GRÜNE-Fraktion. Ich beziehe mich auf den Kreditantrag für den Neubau des Werkhofes in Amriswil. Ein Antrag, den ich allen Fraktionen im Voraus habe zukommen lassen. Der Antrag bezieht sich auf Seite 198 des Budgets ist Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes des Regierungsrates. Ein Objektkredit, der nach der Behandlung durch die GFK nicht mehr drin war, wie wir gehört haben. Die GFK hat mehrheitlich beschlossen, dieses Projekt um ein Jahr zu verschieben. Ich werde hier den Antrag stellen, dem Projekt zuzustimmen, mit Vorbehalten jedoch, welche die Bedenken der GFK aufnehmen. Ich danke vorweg den Zustimmenden, auch den kri-

tischen Rückmeldungen aus verschiedenen Fraktionen, und erlaube mir, die Sachlage noch einmal kurz zusammenzufassen, nachdem Ratskollege Gabriel Macedo schon den Antrag gestellt hat für Wiederaufnahme in den Beschlussesentwurf. Es geht um den Ersatz eines von vier Werkhöfen des kantonalen Tiefbauamts. Der für den Oberthurgau zuständige Werkhof, aktuell in Kesswil, soll durch einen neuen Werkhof in Amriswil ersetzt werden. Dazu wurden Bedenken laut. Die geäusserten Bedenken betreffen zum Ersten die Frage, ob nicht der gesamte Oberthurgau von Sulgen aus betreut werden könne. Ratskollege Roland Wyss ist auf diesen Aspekt bereits eingegangen. Zum Zweiten ging es um die Frage nach einer besseren Ausnützung der Parzelle, konkret um die Frage nach einer möglichen Unterkellerung. Zum Dritten geht es um die Frage, die ich mir selber gestellt habe, nämlich die Frage nach den Kosten, ob die Reserve angemessen oder ob sie zu komfortabel sei. Noch kurz zum Augenschein, zu dem wir eingeladen wurden vor zwei Wochen. Wir konnten mit den Verantwortlichen vor Ort die Situation in Kesswil anschauen, zusammen mit der Leitung des Hoch- und des Tiefbauamtes und mit dem Departementschef. Wir haben einige aufschlussreiche Auskünfte und auch einige Dokumente erhalten. Diese sind nicht rundum, aber doch in weiten Teilen befriedigend und genügend meines Erachtens, um dem Vorhaben zuzustimmen. Dies namentlich im Wissen, dass das Zurückstellen um ein Jahr keinerlei neue Lösung zulässt. Das Zurückstellen um ein Jahr lässt kleine Korrekturen oder Abklärungen zu, aber nicht ein neues Projekt. Dafür wären zwei Jahre nötig. Erlauben Sie mir nun, die Antworten einzuordnen, die wir erhalten haben zur Konzentration zweier Werkhöfe in Sulgen. Der dafür nötige Ausbau des Werkhofs in Sulgen müsste zweigeschossig erfolgen mit erheblichen betrieblichen Nachteilen. Einer von drei Unterhaltsbezirken wäre dann doppelt so gross wie die beiden anderen. Er würde etwa 40 Gemeinden bedienen. Die Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen würde leiden, die Fahrtstrecken wären grösser und die Sicherheit im Falle eines Ausfalls wäre deutlich eingeschränkt. Zur Frage der besseren Ausnützung der Parzelle zeigt sich, dass neben den ohnehin geplanten Erweiterungsoptionen um etwa 1'200 m² noch weitere 2'100 m² mit offener Nutzung, aber sehr guter Nutzungsmöglichkeit, auf dieser Parzelle möglich sind für Drittnutzer. Am ehesten vielleicht für die Stadt Amriswil für gewerbliche Nutzung. Dem Wunsch nach einer besseren Ausnützung wird auf diesem Weg deutlich einfacher und auch deutlich nachhaltiger als durch eine Unterkellerung Genüge getan. Wir können die Geschossfläche um rund 80 % vergrössern, ohne dass wir jetzt darüber abstimmen müssen. Es gibt die einfache Option einer Vergrösserung um 80 % und damit doch einer erheblichen Nachverdichtung. Zur Frage der Kosten: Aktuell ist ein Kubikmeterpreis eingesetzt, der etwa 60 % eines Mehrfamilienhauses entspricht. Zudem ist eine Reserve von 10 % enthalten und dann nochmals eine Genauigkeit von plusminus 10 % angegeben. Angesichts dieser doch recht komfortablen Reserve scheint der Verzicht auf die separat ausgewiesene Reserve machbar. Damit würde sich der Kredit reduzieren auf gut 23 Mio. Franken. Nach Verkauf des Werkhofs in Kesswil, an dem offensichtlich ernstes Interesse besteht, würden rund

20 Mio. Franken oder gut 20 Mio. Franken zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verbleiben. Damit ergibt sich meines Erachtens eine Basis, um dem Vorhaben zuzustimmen. Trotz der genannten Bedenken für die Zukunft, wünsche ich mir und wünscht meine Fraktion sich, dass die bestmögliche Ausnützung einer Parzelle konsequent geprüft wird und auf allzu üppige Kostenreserven verzichtet wird. Der Kanton budgetiert komfortabel. In aller Regel wird unter Budget abgeschlossen, und das bedeutet in anderen Worten, dass wir etwas ehrgeiziger budgetieren dürfen. Für die Gegenwart erscheint es mir ein Gebot der Vernunft, dem Vorhaben mit den genannten Vorbehalten zuzustimmen. Das heute vorliegende Projekt ist das Resultat einer rund dreijährigen Arbeit. Es hat bis heute schätzungsweise 1 Mio. Franken gekostet. Wenn wir dem Projekt mit den genannten Vorbehalten zustimmen, kann man diese Vorarbeit nutzen und – das ist nicht unwesentlich – dem Personal im Werkhof eine realistische Perspektive bieten, in rund zwei Jahren würdige Arbeitsplätze anzutreten, die sie heute nicht haben. Diese Argumente überwiegen für mich vor den verbleibenden Bedenken. Ich bin der Meinung, dass die Bedenken es nicht rechtfertigen, einen grossen Teil dieser Vorarbeit zunichte zu machen. Aus meiner Sicht, die eine Reihe von Ratskolleginnen und -kollegen innerhalb und ausserhalb unserer Fraktion teilen, soll erstens dem Baukredit für den Werkhof in Amriswil zugestimmt werden. Zweitens soll der Baukredit nach Streichen der offenen Reserve auf rund 23,2 Mio. Franken gekürzt werden. Und drittens soll die spätere Nachverdichtung um insgesamt rund mindestens 3'000 m² Nutzfläche zuverlässig nachgewiesen und sichergestellt werden, was bei der jetzigen Ausgangslage kein Problem darstellt. Ich stelle folgenden **Antrag**: Es sei im Beschluss des Grossen Rates, abweichend vom Beschlussesentwurf der GFK, der Baubeschluss für den Neubau Werkhof Amriswil einzuschliessen unter 5.2. Die Gesamtinvestitionssumme soll abweichend vom Beschlussesentwurf des Regierungsrates auf 23'205'000 Franken reduziert werden. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Prüfung meines Antrages. Ich freue mich auf eine sachliche Diskussion. Dem Departementschef und seinen Amtsleitern danke ich für die Offenheit, sich kritischen Fragen zu stellen und darauf zielführend zu antworten.

Bétrisey, GRÜNE: Wenn die Finanzen nicht für alle Wünsche ausreichen, gilt auch für den Kanton das, was für jeden Unternehmer gilt oder jede Privatperson: den Gürtel enger schnallen, hinterfragen, was es wirklich zwingend braucht, und auf Unnötiges verzichten. Der Neubau des Werkhofs Amriswil ist leider ein solches Luxusprojekt, auf das problemlos verzichtet werden kann. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Dr. Dominik Diezi, der mir sieben Fragen innert Tagesfrist detailliert beantwortet hat. So wie ich ihn kenne, tut es mir leid, dass ich nun dieses Projekt grundsätzlich in Frage stellen muss. Es ist ein Projekt, das seine Vorgängerin angestossen hat, die löblicherweise einen offenen Projektwettbewerb ausgeschrieben hat. Dann begann aber auch schon der Fehler im System, denn der Bau soll in Amriswil in der Arbeitszone Industrie zu liegen kommen, der Zone mit der mit Abstand höchsten Dichte in Amriswil. Das Wettbewerbsprogramm

listet dann den Raumbedarf auf, der total 3'180 m² Fläche umfasst, wovon lediglich knapp 2000 m² Einstellhallen sind, der Rest ist aufgeteilt in Büros, Lagerräume, Garderoben, Nebenräume etc. Von Beginn der Planung an war der Baulandverschleiss geradezu Programm. So war die Vorgabe, dass Eingangsraum, Rapportraum, Garderoben- und Trockenraum zwingend im Erdgeschoss angeordnet werden müssen. Können Sie mir sagen, warum? Während innovative Unternehmen, wie die V Zug am Standort Zug mit astronomischen Bodenpreisen, erkannt haben, dass haushälterische Nutzung des Bodens ein wichtiges Ziel ist, mehrstöckige Produktionshallen bauen und tonnenschwere Maschinen auch im Obergeschoss installieren, verlangt man im Kanton Thurgau ein Ausbreiten in die Fläche. So wurde für die 1950 m² Grundfläche, die effektiv ebenerdig benötigt wird, sage und schreibe eine Fläche von zirka 11'000 m² zur Verfügung gestellt. Erwartet da jemand, dass mehrgeschossig gebaut wird? Klar, braucht es noch Manövrierfläche für Lastwagen, aber die benötigt effektiv einen Bruchteil davon. Es gab keinerlei Dichtevorgabe. Das Resultat ist das zweifelsohne sehr schöne und gelungene Siegerprojekt "Rubinette und Gute Luise". Doch leider sollte sich in der heutigen Zeit jeder Bauherr dringend hinterfragen, der vorhat, in der dichtesten Zone von Amriswil eine Baute zu errichten, die von der Höhe her sogar in der Zone mit der niedrigsten Dichte noch die Maximalmasse unterschreitet. Es tut mir leid, liebes DBU, da sind nicht nur Äpfel und Birnen, sondern auch Hopfen und Malz verloren mit einem Landverschleiss, der in der heutigen Zeit aus Sicht der Mehrheit der GRÜNE-Fraktion nicht mehr vertretbar ist. Das Werkhofprojekt hat Fassadenhöhen zwischen 4,52 m und 6,05 m und Gesamthöhen zwischen 7,35 m und 7,60 m für die verschiedenen Gebäude. Das passt von der Höhe her in die Wohnzone W2, die eine maximale Fassadenhöhe von 7,5 m und eine Gesamthöhe von 11 m zulässt, also eine typische Einfamilienhauszone. Geplant wird aber in der Arbeitszone Industrie, die fast das Dreifache an Höhe zulässt von dem, was effektiv gebaut werden soll. Und was wird uns präsentiert als Nachverdichtung? Zwei weitere Anbauten. An Aufstockung wurde offenbar nie gedacht, denn damit müsste das Projekt komplett überarbeitet werden. Dazu fehlt möglicherweise der Mut. Nun hoffe ich, dass der Grosse Rat angesichts der angespannten Finanzlage den Mut hat, dieses Projekt zu streichen und damit dem neuen Departementschef die Möglichkeit zu geben, am Standort Kesswil, der über eine beachtliche Flächenreserve verfügt, ein nachhaltiges Projekt zu planen, und zwar mit minimalem Flächenverbrauch und maximaler Beanspruchung der Höhe. Für die geforderten 3'180 m² Innenraumfläche ist in der Zone für öffentliche Bauten, die heute vorhanden ist, mit einer Fläche von 6'665 m² mehr als genug Platz. Die Verhältnisse in meiner Wohngemeinde Kesswil kenne ich seit Jahren bestens. Neben dem völlig veralteten Salzlager genügen die Platzverhältnisse für den momentanen Bedarf, und die Mitarbeitenden sind zufrieden. Einzig die Büroräumlichkeiten lassen zu wünschen übrig, und der Aufenthaltsraum ist zu knapp. Das liesse sich aber alles problemlos vor Ort verbessern. Im vorhandenen Gebäudevolumen gibt es unbenutzte Flächen im Obergeschoss, die für diesen Zweck um- und ausgebaut werden könnten. Dabei

müsste man sich nicht auf die bestehenden Baukörper beschränken, denn es besteht noch ein erhebliches Verdichtungspotenzial sowohl in der Fläche wie auch in der Höhe. Die maximal zulässigen Höhen gemäss Baureglement Kesswil sind um mindestens 5 m unterschritten. Weiter besteht eine Flächenreserve mit einem Streifen von 15 m ab bestehender asphaltierter Fläche, die einfach momentan von Beerenkulturen überstellt ist. Es war allen damals Beteiligten wohl zu mühsam, am Standort Kesswil zu sanieren und zu optimieren. Da ist es attraktiver, einen Neubau auf der grünen Wiese zu planen. So stellt sich die Mehrheit der GRÜNE-Fraktion den Kanton als vorbildlichen Bauherrn nicht vor. Gerade mit der Klimastrategie sollte Nachhaltigkeit das oberste Ziel sein. Zwar besteht Interesse der Gemeinden Kesswil, Dozwil und Uttwil, den Standort als gemeinsamen Werkhof und Entsorgungsstelle zu nutzen, wie auch als neuen Standort für Feuerwehren der Umgebung. Wie mir der Gemeindepräsident von Kesswil aber versichert hat, können sie sich die vom Kanton geforderten 2,5 Mio. bis 3 Mio. Franken nicht leisten, sondern würden mit Kosten von maximal 2 Mio. Franken rechnen, inklusive Umbau. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf. Man würde auch andernorts fündig werden. Der vorhandene Platz ist auch deutlich zu gross, ein Teil könnte zurückgebaut werden. Ein kompletter Rückbau mit Entsiegelung wurde offenbar vom Kanton noch nie in Betracht gezogen. Müssten diese Rückbaukosten miteinberechnet werden, hätte man von Beginn weg von einem Neubau absehen und den An- und Umbau in Kesswil planen müssen. In Kesswil sollen für die Standortgemeinde überdimensionierte Flächen frei werden, die niemand so nutzen und bezahlen kann. In Amriswil soll eine Baute errichtet werden, die knapp einen Drittel der Höhe beansprucht, die zulässig wäre. Damit wird eine Fläche von 11'000 m² dem lokalen Gewerbe und der Industrie entzogen, das in der Folge bei Bedarf andernorts wieder eingezont werden muss. Da bitte ich die Mitglieder des Grossen Rates, sich genau zu überlegen, ob sie das in der heutigen Zeit wirklich verantworten können, nicht nur angesichts der angespannten Finanzlage, sondern aus Gründen des Landverschleisses und damit fehlender Nachhaltigkeit. Das Problem ist angesichts der Geologie nicht die fehlende Unterkellerung, sondern die mehreren fehlenden Obergeschosse. Der Mehrbedarf an Fläche lässt sich mit einem viel geringeren finanziellen Aufwand in Kesswil lösen, und in Amriswil wird eine grosse, attraktive Industriefläche frei. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages, es sei am Standort Kesswil ein Projekt zu entwickeln, das einen Ausbau innerhalb der bestehenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vorsieht, und dieses dann dem Projekt in Amriswil gegenüberzustellen.

Salvisberg, SVP: Ich spreche hier als ehemaliger Stadtpräsident von Amriswil und damaliger Verhandlungspartner mit dem DBU. Wir haben nun anlässlich der Debatte Argumente für oder gegen den Neubau Werkhof Amriswil mitverfolgt, und polarisierende Argumente liessen verschiedentlich noch eine Sicht in die Vergangenheit offen. Ich werfe noch einen kurzen Blick in die Vergangenheit der Entwicklung dieser beiden Standorte.

Schon im Jahre 2012 haben das Tief- und das Hochbauamt des Kantons einen Projektwettbewerb für die dringende Erweiterung des Werkhofs in Kesswil durchgeführt. Kesswil spielte dabei eine wichtige Rolle. Um das Werkhofprojekt in Kesswil realisieren zu können, wäre damals eine Umzonung nördlich des bestehenden Werkhofs nötig gewesen. Die Gemeinde Kesswil war aber im Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung nicht bereit, das Umnutzungsgesuch als Einzelgeschäft der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzubringen, was die Realisierung des dringend notwendigen Werkhofs auf unbestimmte Zeit verzögerte. Der Standort Kesswil wurde vom Tiefbauamt deshalb in Frage gestellt, und es mussten andernorts aussichtsreichere Lösungen untersucht werden. Der Stadtrat von Amriswil hat dann an seiner Sitzung vom 16. August 2016 in einer langen Diskussion entschieden, dass innerhalb einer Arbeitsgruppe zwischen Stadt und Kanton auch mögliche Synergien in der Erstellung eines gemeinsamen Werkhofes geprüft werden müssen, und diese Überprüfung hat dann wieder eine Zeit von einem Jahr in Anspruch genommen. Das Ergebnis war aus Sicht der Stadt Amriswil mangels Synergien negativ. Erfolgreich waren jedoch die Verhandlungen über den gleichwertigen Landabtausch von Amriswil mit dem Kanton Thurgau. Am 10. Februar 2019, also drei Jahre nach Verhandlungsbeginn, gab das Amriswiler Stimmvolk mit über 82 % Zustimmung grünes Licht für diesen Landabtausch mit dem Kanton Thurgau, damit dieser seinen neuen Werkhof im östlichen Teil des Kantons bauen kann. Jetzt sind nochmals vier Jahre vergangen. Der alte Werkhof in Kesswil ist in einem bedenklichen Zustand, denn die letzten elf Jahre wurde aus planerischen Gründen in Kesswil nichts mehr erneuert, und so ist es jetzt an uns, für die Zukunft die richtigen Weichen zu stellen, wenn wir dem Projekt mit den genannten Vorbehalten zustimmen. Diese Vorbehalte wurden an dieser Augenscheinsitzung vor zwei Wochen genau betrachtet. Die Argumente sind dann eingeflossen in den Antrag von Ratskollege Peter Dransfeld. So hat das Personal im Werkhof eine realistische Perspektive, in gut zwei Jahren zeitgemässe Arbeitsplätze zu erhalten und seinen Auftrag im Oberthurgau auch zu erfüllen. Unsere Bedenken rechtfertigen es nicht, einen grossen Teil der Vorarbeit zunichte zu machen und dem Personal jahrelang unwürdige Arbeitsplätze zuzumuten. Ich danke an dieser Stelle auch dem Departementschef, seiner Vorgängerin Carmen Haag und dem heute hier anwesenden Kantonsingenieur. Es war eine schwierige Verhandlungszeit. Es gibt da natürlich auch die Argumente, die Ratskollegin Karin Bétrisey angefügt hat, wegen der Wertigkeit dieser Industrieflächen. Aber wir sind damals wirklich zur Überzeugung gelangt, dass dies der richtige Standort ist, und deshalb hat die Stadt Amriswil und deren Bevölkerung auch zugestimmt. Ich bitte den Rat, dem Antrag Macedo zuzustimmen.

Reinhart, GRÜNE: In seinem Antrag hat Fraktionskollege Peter Dransfeld die verschiedenen Bedenken in Zusammenhang mit dem Neubau des Werkhofes in Amriswil erwähnt. Als Mitglied der GFK hatte ich bei der Vorstellung des Projektes im Frühling unter anderem grosse Bedenken zur Ausnützung der Parzelle geäussert. Konkret habe ich die

Prüfung eines Untergeschosses gefordert. Es ist also nicht so, wie Ratskollege Gabriel Macedo sagte, dass dies bereits von Anfang an ins Projekt mit eingeflossen ist. Dieser Input kam im Rahmen der GFK-Sitzung im Frühling. Mit der Präsentation der Variante, die dem Grossen Rat anlässlich der Budgetsitzung im Herbst präsentiert wurde, konnte ich mich mit den kurz zusammengefassten Argumenten "zu teuer", "schlechter Untergrund", "kein Raumbedarf" nicht zufriedengeben. Ich bin nun hingegen sehr zufrieden mit dem Antrag des Fraktionskollegen Peter Dransfeld, den er heute stellt. Er hat den Ball aufgenommen und nicht nur die Ausnützung der Parzelle als Architekt fachmännisch begutachtet, sondern ist auch noch der Standort- und der Kostenfrage auf den Grund gegangen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was mit dem Antrag bereits bestens erläutert wird. Ich möchte nur den Punkt zur Ausnützung der Parzelle aufnehmen, weil das von Anfang an mein Anliegen war. Im Antrag Dransfeld wurde nicht nur aufgezeigt, wie der Werkhof in Zukunft bei Bedarf einmal erweitert werden könnte. Es wird auch aufgezeigt, wie die Parzelle durch eine weitere Nutzung bedeutend besser ausgenutzt werden kann. Ich möchte das Projekt nicht grundsätzlich versenken. Ich sehe auch die Notwendigkeit eines neuen Werkhofes und schätze die Vorarbeit, die im Zusammenhang mit dem Projekt gemacht wurde. Ich zähle aber darauf, dass die spätere Nachverdichtung bei der Detailplanung berücksichtigt und so tatsächlich gewährleistet wird, und ich zähle auch darauf, dass bei zukünftigen Projekten die Ausnützung der Parzellen im Vordergrund steht und in diesem Sinne über die Eigennutzung hinausgedacht und -geplant wird. Ich kann den Antrag Dransfeld unterstützen, weil er meinem Anliegen nachkommt und sein Antrag gleichzeitig auch noch dafür sorgt, dass der Baukredit etwas gekürzt werden kann.

Scherrer, SVP: Ich möchte dieses Projekt für einen Werkhof eigentlich auch nicht versenken. Nur frage ich mich, was genau mit diesen 20 Mio. Franken gebaut wird. Das gibt ein Werkhof. Da stellt man Traktoren, Lastwagen, Anhänger, einen Schneepflug, ein Salzfahrzeug und so weiter hinein. Es sind für 25 Mitarbeiter 20 Mio. Franken Investitionen. Bei der Erweiterung des Regierungsgebäudes ging es um 40 Mio. Franken für 300 Arbeitsplätze. Die Gemeinde Egnach baut ein Schulhaus, drei Stöcke hoch für 18 Mio. Franken oder eine Dreifachturnhalle für zirka 14 Mio. Franken. Und hier stampfen wir einen Werkhof aus dem Boden auf einer ebenen Fläche für 25 Mio. Franken, die Landkosten abgezogen für 20 Mio. Franken. Das ist mir einfach viel zu viel. Da hilft auch der Antrag von Ratskollege Peter Dransfeld nicht, der den Betrag um rund 2 Mio. Franken reduzieren würde. Das ist mir persönlich zu wenig. Wenn ich höre, dass es Baugeschäfte gibt, die einen Werkhof gebaut haben für 120 Angestellte im Wert von 7 bis 8 Mio. Franken, dann staune ich, dass der Kanton für 25 Leute 20 Mio. Franken ausgeben will. Hier wird nicht ein Mercedes gebaut, hier ist man auf der Stufe von einem Rolls-Royce oder einem Bentley.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Im Unterschied zum Jagdschiesstand wurde die GFK frühzeitig mit dem Projekt des Neubaus Werkhof Amriswil konfrontiert. Wir haben die Pläne schon früh gezeigt bekommen. In der GFK wurde von Seiten der Mitglieder der GRÜNE-Fraktion bemängelt, dass keine Tiefgarage gebaut oder geplant wird, und von Seiten der Mitglieder der SVP-Fraktion wollte man über eine Schmälerung des Raumbedarfs und über eine mögliche Zusammenlegung mit dem Standort Sulgen diskutieren. Beides ist meines Erachtens nicht eingeflossen, und das Projekt sieht immer noch gleich aus. In der GFK haben wir das in diesem Sinne besprochen, und die "unheilige Allianz" hat dann den Antrag zur Verschiebung mit 11 Ja- zu 6 Nein-Stimmen gutgeheissen. So wurde der Antrag auf der Objektliste gestrichen.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich bedanke mich sehr für die wirklich sachliche, auch konstruktive Diskussion und auch für die konstruktiven Anträge, die gestellt wurden. Ich glaube, das hat dieses Projekt auch verdient. Ich möchte das Ganze schon noch ein bisschen in einen weiteren Kontext stellen. Die Strassen sind einer unserer zentralsten Infrastrukturbestandteile, die wir haben, und deren Unterhalt, gerade jetzt im Winter durch die Gewährung der Sicherheit mit dem Winterdienst, ist eine der zentralsten Staatsaufgaben. Da sollten wir auch dafür sorgen, dass wir in der Lage sind, diesen Auftrag wahrzunehmen. Das sind wir aber aktuell im Unterhaltsbezirk 1 mit dem Werkhof Kesswil nur noch bedingt. Wir haben es gehört, dieser Werkhof ist technisch total veraltet, gerade jetzt in Sachen Winterdienst. Wir haben hier nicht einmal Salzsilos. Das ist A gefährlich, und B könnte es wirklich einmal passieren, dass wir vielleicht nicht mehr genug rausbringen oder gar nichts mehr rausbringen. Dann haben wir ein Problem. In Kesswil besteht dringender Handlungsbedarf, auch weil aktuell dieser Zustand, den wir dort haben, für unsere rund 25 Mitarbeitenden aus meiner Sicht schlicht nicht mehr zumutbar ist. Und es ist nicht so, Kantonsrätin Karin Bétrisey, dass die Mitarbeitenden mit dieser Situation zufrieden wären. Ich glaube, dass die Mitglieder des Grossen Rates, die unserer Einladung zur Besichtigung gefolgt sind, das vor Ort auch feststellen konnten. Es hat wirklich nur minimalste sanitäre Einrichtungen. Diese müssen noch kombiniert werden mit Lagerräumen für Chemikalien. Es hat überall Treppen, was höchst unpraktisch ist. Wir haben diese Zweistöckigkeit. Das ist für einen Werkhof wirklich nicht sehr ideal. Wir sollten jetzt wirklich dringend handeln, und wir können doch jetzt nicht wieder von vorne anfangen. Mit allem Respekt für Ihre Argumentation, aber wir sind da seit elf Jahren dran. Wir haben hier wirklich Druck, sowohl von der Auftragserfüllung, wie von der personellen Situation her. Wir können doch jetzt nicht einfach nochmals starten. Letztlich haben wir auch eine Verantwortung gegenüber den Strassenbenützern, die das letztlich ja finanzieren. Das sind ja keine Steuergelder. Das sind Treibstoffabgaben, Treibstoffzuschläge. Da besteht auch ein Recht darauf, dass man den Unterhalt der Strasseninfrastruktur sicherstellt, die übrigens ja nicht nur dem motorisierten Individualverkehr dient, sondern auch zu einem schönen Teil dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr. Ich möchte

hier wirklich nicht mehr alles wiederholen, das Wesentlichste wurde insbesondere von den Kantonsräten Macedo, Salvisberg und Dransfeld ausgeführt. Ich kann mich da dem Meisten anschliessen. Ob der Rat nun dem Antrag Macedo zustimmt oder dem Antrag Dransfeld, ich kann Ihnen wirklich versichern, dass wir diese Verdichtungsproblematik im Auge behalten werden. Sie haben gesehen, wie man das besser ausnützen könnte. Da lassen wir uns so oder so gerne darauf behaften. Sie können davon ausgehen, dass wir alles daransetzen werden, von den Reserven möglichst wenig zu brauchen. Es ist einfach so, dass der Baugrund schwierig ist. Das ist auch ein Problem im Zusammenhang mit einer Unterkellerung, aber es ist generell ein Problem. Dies auch noch einmal an die Adresse von Kantonsrätin Karin Bétrisey: Wenn man hier zweistöckig bauen wollte oder noch höher, dann müsste man das anders machen, als wir es jetzt tun. Dann müsste man den Untergrund anders bearbeiten, damit man die notwendige Stabilität überhaupt erreicht. Im Übrigen noch einmal ein Wort zu dieser Idee mit einem Doppelwerkhof in Sulgen. Dazu wurde eigentlich alles vorgetragen. Aus unserer Sicht ist es einfach keine Lösung. Wir können nicht für den halben Kanton derart abhängig sein von einem Standort. Wir würden uns da selber lahmlegen im Betrieb beziehungsweise könnten die Kapazitäten, die wir gewinnen wollen, von vorneherein nicht wirklich ausnutzen. Noch ein Wort zu Kantonsrat Egon Scherrer: Wenn es wirklich einen Unternehmer gibt, der das, was wir hier realisieren wollen, für 7 bis 8 Mio. Franken realisieren kann, dann ist er wirklich herzlich eingeladen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Dann wird er den Zuschlag auch sicher bekommen. Wir haben einen riesigen Fuhrpark. Und wir haben riesige Bestände an Chemikalien, Salzsilo et cetera. Das steht im Vordergrund und nicht die 25 Mitarbeiter. Es geht um das Volumen. Die Mitarbeiter liegen uns aber eben auch sehr am Herzen, deshalb sollten wir jetzt auch vorwärtsmachen. Aber wir machen hier keine unnötigen Kubaturen, und das ist auch kein Luxusprojekt. Ich ersuche Sie herzlich, dieses Projekt wieder aufzunehmen, damit wir jetzt im Interesse der Strassenbenützerinnen und -benützer und unserer Mitarbeitenden in Kesswil endlich vorwärts machen können.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Es liegen drei Anträge vor. Ich schlage vor, zuerst über den Antrag Bétrisey abzustimmen. Danach werden die beiden Anträge Macedo und Dransfeld einander gegenübergestellt. Der obsiegende wird mit dem Antrag der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zur Abstimmung gebracht. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Bétrisey wird mit 83:22 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.
- Der Antrag Dransfeld obsiegt gegenüber dem Antrag Macedo mit 62:44 Stimmen.
- Der Antrag Dransfeld obsiegt gegenüber dem Antrag der GFK mit 73:38 Stimmen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Baubeschlüssen für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 gemäss Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes der GFK, die neu Ziffer 5.3 wird.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 102:2 Stimmen: Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'800'000 werden aufgehoben.

Investitionsrechnung (Seite 90 bis 94 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion – **nicht benützt.**

Finanzplan 2025–2027 (Seiten 50 bis 68)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

5.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 251 bis 280 der Budgetbotschaft und Seiten 54 bis 67 des Zahlenteils)

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Zum Generalsekretariat und dem Personalamt: Bei den Personalkosten resultiert ein Zuwachs von 4,6 % gegenüber dem Budget 2023. Dies zum einen aufgrund des Stellenwachstums und zum anderen wegen der Lohnerhöhung von insgesamt 2,5 %. Die Aufteilung der Lohnerhöhung stellt sich wie folgt dar: 1,5 % generelle, sprich Teuerung, und 1 % individuelle Lohnerhöhung. In der GFK wurde nicht über die Sätze diskutiert, woraus ich eine Zusage dazu schliesse. Zur Steuerverwaltung: Der Veranlagungsrückstand ist unschön. Die Ungewissheit ist für den Steuerzahler unangenehm. Dem muss Abhilfe geschaffen werden. Ob die grosszügige Mitwirkungsentschädigung an die Gemeinden hilft, den Rückstand aufzuholen, ist fraglich, denn der Fachkräftemangel ist auch auf Gemeindeebene zu spüren. Trotzdem möchte die Steuerverwaltung bei der Qualität der Veranlagungen keine Abstriche machen, was doch eher zu einer Lösung führen würde.

Stokholm, FDP: Ich spreche zur Steuerverwaltung. In der Botschaft heisst es auf Seite 263: "Trotz dem stetigen Wachstum der Anzahl Kapitalgesellschaften und Genossenschaften [...] und der damit zu veranlagenden Fälle wird ein Veranlagungsstand von 70 % angestrebt." Eigentlich müsste es heissen: "Trotz des stetigen Wachstums [...]." Wir bauen in Frauenfeld zurzeit gerade ein Hallenbad. Dort werden Elektroschweissmuffen verbaut. Diese sind dazu da, um Rohre zu verbinden. Wenn sie schlecht verbunden sind, "sifft" es überall heraus. So kommt es mir vor, wenn ich von 70 % als Ziel höre, umgekehrt aber weiss, dass bis jetzt nur etwa 30 % veranlagt worden sind. Es besteht somit ein "Gap" von 40 %. Das ist nicht nur unschön, wie es der Kommissionsvizepräsident gesagt hat, sondern schlicht nicht zu akzeptieren. Dem muss Abhilfe geschaffen werden. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Elektroschweissmuffen hier besser zusammengesetzt werden, damit das Steuergeld fliesst. Denn wenn es nicht veranlagt wird, kommt es zu langen Wartezeiten und zu Unmut. Zudem kommt es zu Zinsbelastungen, die für etwas bezahlt werden müssen, für das man selber gar nicht schuldig ist. Vielleicht könnte oder müsste man bei den Steuern die Regel "80-20" des "Paretoprinzips" anwenden und ein wenig mit Augenmass veranlagern, das Haar nach Möglichkeit nicht spalten und schon gar nicht vierteln oder achteln. In diesem Sinne möchten wir vom zuständigen Finanzdirektor gerne hören, wie er gedenkt, hier Abhilfe zu schaffen.

Regierungsrat **Martin**: Die Einleitung des Kommissionsvizepräsidenten sowie die Bemerkung meines Vorredners sind zutreffend. Der Regierungsrat ist sich der Problematik bewusst und zieht und drückt an der Elektroschweissmuffe, um den Veranlagungsstand

möglichst schnell hochzubringen. Dazu sind verschiedene Massnahmen eingeleitet worden. Bereits im letzten Jahr sind wir auf pensionierte Leistungsträger zugegangen und haben versucht, sie zum Wiederarbeiten zu gewinnen. Der Erfolg war leider nicht sehr gross. Per Ende September 2023 wurden einzelnen Leistungsträgern unterjährige Lohn-erhöhungen zugesprochen, um zu verhindern, dass sie uns von anderen Kantonen abgeworben werden. Ich habe mich zudem dazu entschieden, unter Einbezug des Verbands Thurgauer Gemeinden und des zuständigen Ressorts des Verbands demnächst eine Taskforce zur raschestmöglichen Anhebung des Veranlagungsstands einzuberufen, um alle Massnahmen in die Wege zu leiten, um den leidigen Veranlagungsstand möglichst schnell nach oben zu bringen. Das Problem ist ein ähnliches wie bei der Pflegeinitiative. Es besteht ein demografischer Wandel, der dazu führt, dass in den letzten zwei Jahren viele Steuerkommissäre pensioniert worden sind. Von denen gab es in der Verwaltung bereits vorher nicht allzu viele. Parallel kommen neue Steuerkommissäre nach. Die neuen, die bei uns sehr gut ausgebildet worden sind, werden uns aktuell jedoch von Treuhändern, Krankenversicherern und anderen Branchen oder auch von anderen Kantonen abgeworben. Diesbezüglich läuft ebenfalls ein Projekt zur Neueinreihung entsprechender Stellen. Wir sind uns der Problematik bewusst. Es ist eine unschöne Situation. Wir setzen alles daran, sie möglichst schnell zu beheben.

Wyss, Die Mitte/EVP: Wie bereits angekündigt, stelle ich den **Antrag** zu Konto 7548 Beiträge Pflege, Seite 270 der Botschaft und Seiten 64 und 65 des Zahlenteils, den Kantons- und Gemeindebeitrag an die stationäre Langzeitpflege um 1,5 % zu erhöhen. Die Beträge der folgenden Kontonummern sind wie folgt anzupassen: Konto 7548.3634.120 plus 324'000 Franken, Konto 7548.3702.727 plus 486'000 Franken und beim Gegenkonto bei den Rückerstattungen 7548.4702.727 ebenfalls um denselben Betrag, plus 486'000 Franken. Dies ergibt für den Kanton einen Netto-Mehraufwand der besagten 324'000 Franken. Wie ich bereits beim Eintreten gesagt habe, müssen wir aus der Spirale ausbrechen, in der die Finanzkennzahlen des Vorjahrs im aktuellen Jahr als Basis für die Berechnungen des nächsten Jahres dienen. So bleiben diese immer zu tief. Ich frage mich, wie man eine nötige Anpassung machen will, wenn die Kosten immer darauf basieren, dass sie schon damals unrealistisch waren. Das geht nur, wenn die Pflegeheime zwei Jahre lang ein Defizit schreiben und es aus dem eigenen Sack finanzieren. Dieser Sack ist aber leer, da man mit den festgelegten Beiträgen keine Reserven bilden kann, egal, ob wir nun von den Normkosten oder den Ergänzungsleistungen sprechen. Dass die Situation im Pflegebereich äusserst angespannt ist, ist allen klar. Fehlendes Personal, aber auch die Forderung des Personals nach attraktiven Arbeitsmodellen und Arbeitsplätzen machen es nicht einfacher. Zudem entschliessen sich viele, in den boomenden Temporärbereich zu wechseln, in dem sie selbst bestimmen, wann und wie viel sie arbeiten. Dass die Kosten für die Arbeitgeber dadurch noch einmal um rund 40 % steigen, ist eine weitere Nebenerscheinung. In den Heimen steht man nun vor der Wahl,

entweder die nötigen Lohnanpassungen vorzunehmen, die Vakanzen mit temporärem Personal zu ergänzen und zu überbrücken oder ganze Abteilungen schliessen zu müssen. Ich glaube nicht, dass der letzte Schritt im Sinne der Bevölkerung ist. Fakt ist, dass die Pflegeheime unterfinanziert sind. Der Fehlbetrag muss entweder anderweitig kompensiert werden oder es sind einschneidende Einsparungen nötig. Auch die Institutionen machen sich Gedanken, wo gespart werden kann. Später könnte beispielsweise die Digitalisierung dazu beitragen. Nur wissen wir von den vielen Projekten im Kanton, dass dies aktuell zu Mehrkosten und nicht zu Einsparungen führt. Dann gibt es auch noch den Richtstellenplan, der einem sagt, in welcher Zeit welche Leistung zu erbringen ist. Leider zeigt die Praxis, dass durch diese Vorgaben nur schon die effektive Pflege kaum erbracht werden kann, von der zwischenmenschlichen und persönlichen Betreuung unserer Bewohnerinnen und Bewohner ganz zu schweigen. Am Schluss sind es wir, die sich beschweren, weil wir uns für unsere Eltern und Grosseltern etwas Besseres wünschen. Wir sollten es ihnen ermöglichen. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen.

Lüscher, FDP: Namens der fast einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag Wyss zu unterstützen. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Restkostenfinanzierung bestehend aus Normkostenbeiträgen des Gemeinwesens, Beiträgen der Versicherer und dem Eigenanteil der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner die Pflegekosten zu 100 % ausfinanzieren. Es stellt sich die Frage, weshalb das so sein muss. Das Bundesgesetz von 2008 ging davon aus, dass die Kosten der stationären Langzeitpflege zu 20 % vom Eigenanteil der zu pflegenden Person, zu 20 % vom Gemeinwesen und zu 60 % von den Versicherern zu tragen ist. Wie wir mittlerweile jedoch wissen, ist der Kostenträger "Pflege" jährlich bis zu 3 % unterfinanziert. Dies obwohl das Bundesgericht 2017 entschieden hat, dass die Restfinanzierer die anfallenden Pflegekosten voll zu decken haben, und zwar selbst dann, wenn sie eine Obergrenze festlegen. Es ist absolut unverständlich, dass es die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren nicht schafft, den Bundesrat endlich damit zu beauftragen, die seit 2011 auf gleichem Niveau verharrenden Beiträge der Versicherer dem stetig steigenden Pflegebedarf und damit den Anforderungen der Pflegeinstitutionen bezüglich Pflegefachkräftebedarf, Infrastruktur und allgemeine Betriebskosten anzupassen. Ich habe dies im Grossen Rat bereits 2015 angeprangert. Dadurch steigt nämlich der Druck auf das Gemeinwesen, in unserem Fall 40 % Kanton und 60 % Gemeinden. Wie mit der vorgeschlagenen Nullrunde bei den Normkosten 2024 jetzt festzustellen ist, wird diese nun einfach den Institutionen weitergegeben. Das bedeutet, dass der finanzielle Spielraum derart eingeschränkt wird, dass für den Erhalt der Pflegefachpersonen zu wenig Mittel für gewollte oder einfach notwendige Lohnanpassungen und attraktive Arbeitsbedingungen zur Verfügung stehen. Da kann man noch so viel in die Ausbildung des Nachwuchses investieren, wenn danach nichts passiert, sind selbst diese wichtigen Investitionen für die

"Katz". Im Weiteren fehlt der Spielraum für Erneuerungen der Infrastrukturen usw., ausser man wählt den eigentlich unerlaubten Weg der Quersubventionierung über die Hotel- und Betreuungskosten. Indem diese Tarife angepasst werden, steigen auch die Beiträge der Ergänzungsleistungen. Weil der Höchstsatz im Kanton Thurgau mit 180 Franken immer noch zu tief ist, kommt eben die Sozialhilfe der Gemeinde zum Zuge. Für die Institutionen ist natürlich ebenfalls möglich, Defizite zu generieren, und zwar solange es geht oder eben nicht mehr geht. Ein Normkostenvergleich mit dem Bewohnermix vom 1. Januar 2023: In den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen sind diese 2024 um 3,8 %, im Kanton Graubünden um 6,4 % und selbst im Kanton Glarus um 1,9 % höher. Mit den 31,8 % des Kantons Zürich sind sie zudem in keiner Weise zu vergleichen. Angesichts der andauernden Unterfinanzierung und einer Teuerung von ungefähr 2 % ist eine minimale Erhöhung der Normkosten an die stationäre Langzeitpflege um 1,5 % meines Erachtens durchaus gerechtfertigt. Vielen Dank für die Unterstützung.

Neuweiler, SVP: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Ablehnung des Antrags Wyss, und zwar aus den folgenden Gründen: Der Normkostenbeitrag für die stationäre Langzeitpflege für das Jahr 2024 wurde in diesem Sommer in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit, dem Verband Thurgauer Gemeinden und dem Verband CURAVIVA Thurgau festgelegt und von allen Seiten gutgeheissen. Die Systematik mit der Berechnung der Normkostenbeiträge wurde dazumal mit CURAVIVA festgelegt und wird für das Jahr 2024 zum fünften Mal angewendet. Das System erlaubt es, Schwankungen aufzufangen, auch wenn dies mit einer zeitlichen Verzögerung geschieht. Der durchschnittliche Wert pro Pflegeminute liegt über alle Pflegeheime hinweg gesehen bei 1,275 Franken. Der Wert des Heims, das dem Durchschnitt am nächsten kommt, liegt bei 1,277 Franken, was dem 42. Perzentil der kumulierten bewirtschafteten Plätze entspricht. Das heisst, dass mit dem festgelegten Normkostenbeitrag für rund 42 % der Pflegeheimplätze ein Gewinn erwirtschaftet wird. Für spezialisierte Leistungsangebote mit erhöhten Anforderungen wie Pflegeheime, die Palliative Care anbieten, werden zudem Zuschläge an die Normkosten gewährt. Mit der Umstellung der Versionen der Bedarfsabklärungssysteme und den daraus resultierenden Mittelwerten der Pflegeminuten werden mindestens 1,7 % mehr Pflegeminuten als mit der bisherigen Version ausgewiesen. Für die Finanzierung müsste der Wert pro Pflegeminute 2024 deshalb um diese Erhöhung nach unten auf 1,255 Franken korrigiert werden. Der Kanton und die Gemeinden tragen dem aktuell anspruchsvollen finanziellen Umfeld der Pflegeheime Rechnung, indem der Einsparungsgewinn durch die Versionenumstellung im Normkostenbeitrag nicht berücksichtigt wird. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Budget 2024 zur Umsetzung der Pflegeinitiative rund 5 Mio. Franken eingestellt sind, die den Pflegeheimen zugutekommen. Grundsätzlich bewährt sich das heutige System zur Berechnung der Normkostenbeiträge. Ohne datenbasierte Grundlagen sollten keine Schnellschüsse getätigt und das Geld nicht mit der Giesskanne verteilt werden. Wichtig ist, dass für die Berechnung der Norm-

kostenbeiträge 2025 eine saubere Nachkalkulation der Daten von 2023 erstellt wird und die Normkostenbeiträge so auf Basis der von den Pflegeheimen eingereichten Daten angepasst werden können.

Reinhart, GRÜNE: Ich danke dem Antragsteller für den wichtigen Antrag. Die Mehrheit der Pflegeheime im Thurgau arbeitet für die Einreihung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit dem "Resident Assessment Instrument", dem RAI-System. Der Leistungskatalog des RAI wurde per 1. Januar 2023 auf die Version 16 angepasst. Damit haben sich höhere Einstufungen ergeben, was zu gewissen Mehreinnahmen führte. Dennoch hat der Heimverband CURAVIVA Thurgau eine Erhöhung der pflegenahen Kosten gefordert. Die Argumente sind einleuchtend. Die Betrachtung für die Festlegung der Beiträge ist nämlich rückwärtsgerichtet. Das heisst, dass die pflegenahen Kosten aufgrund der vorjährigen Einstufungen berechnet werden. So basieren die Zahlen für das Jahr 2024 auf den Werten des Jahres 2022. Dadurch werden die Lohnteuerungen der Jahre 2023 und 2024 nicht berücksichtigt. Das sind pro Jahr immerhin rund zwei bis drei Prozent. Ebenso sind die Teuerung sowie die Kosten, die durch den Fachkräftemangel verursacht werden, nicht berücksichtigt. Die chronische Unterdeckung der Kostenträger "Pflege" konnte in den Jahren seit der Einführung 2011 nicht behoben werden. Die Heime müssen die Pflegekosten somit durch die Pensionstaxen und Betreuungspauschalen quersubventionieren, was für die Bewohnerinnen und Bewohner Mehrkosten bedeutet, die gesetzlich eigentlich gar nicht zulässig sind. Gemäss Gesetz muss die Pflege zur neuen Pflegefinanzierung nämlich voll ausfinanziert sein. Im internationalen Vergleich sind die Normkosten im Thurgau deutlich tiefer, was insbesondere hinsichtlich der Abwerbung von Fachpersonal problematisch ist, da die anderen Kantone mehr finanzielle Mittel für angepasste Löhne zur Verfügung haben. Um zu verhindern, dass auf Kosten von Bewohnern gespart wird, ist die Anpassung der pflegenahen Kosten zwingend notwendig. Es handelt sich dabei ganz klar um keinen Schnellschuss, wie behauptet wurde. Es ist ein Problem, dass seit einigen Jahren so besteht und einfach nicht behoben werden kann. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt den Antrag Wyss grossmehrheitlich.

Wohlfender, SP: Im Gesundheitswesen besteht insbesondere in der Langzeitpflege kein freier Markt, und es ist hinlänglich bekannt, dass Mittel für eine gute medizinische und pflegerische Versorgung fehlen. Die aktuelle Situation in St. Gallen lässt grüssen. Wenn der Regierungsrat kürzt, selbst wenn nur bei Minuten, sind Leistungsminderungen in der Pflege die Folge. Mit der Pflegeinitiative vor etwas mehr als zwei Jahren hat das Volk deutlich Ja gesagt, dass es eine gute Pflegeversorgung will. Dafür müssen der Bund und die Kantone die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Diesbezüglich ist bekannt, dass es aktuell zu wenig sind. Mit dem Antrag Wyss wäre eine homöopathische Unterstützung für eine gute Pflegeversorgung möglich. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, den Antrag zu unterstützen.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: An der letzten Sitzung der GFK hat Kantonsrat Roland Wyss den vorliegenden Antrag angemeldet, um sachliche Abklärungen zu tätigen. Über die Thematik wurde in der GFK aber nicht diskutiert.

Regierungsrat **Martin**: Mir ist die Pflege sehr wichtig. Ich war am 7. September 2023 den ganzen Tag in einem Pflegeheim auf der Pflege. Im gleichen Pflegeheim sitzt der Antragsteller übrigens im strategischen Leitungsgremium. Dies zur Offenlegung seiner Interessen. Die Normkosten werden jährlich mittels Regierungsratsbeschluss und Verordnung festgelegt. Es handelt sich im Prinzip somit um eine Regierungskompetenz. Der Grosse Rat kann dies hier nicht beschliessen. Der Rat kann aber beschliessen, das Budget anzuheben. Dieses wird aber nicht ausgeschöpft, weil die Verordnung für das nächste Jahr bereits geschrieben ist und am 3. Oktober 2023 mittels Regierungsratsbeschluss beschlossen wurde. Die Verordnung wurde publiziert und die Systeme entsprechend angepasst. Dies zum technischen Aspekt. Zum Inhaltlichen: Kantonsrätin Denise Neuweiler hat bereits sehr ausführlich dargelegt, weshalb es falsch wäre, dem Antrag Wyss stattzugeben. Wir müssen bei der Restkostenfinanzierung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung justiziable Entscheide fällen und können nicht einfach nach den Bedürfnissen der Pflegeheime gehen. Die Entscheide müssen den Rekursen von Krankenversicherungen standhalten. Dafür braucht es Kostendaten. Auf diese haben wir uns abgestützt, wie es bereits erwähnt wurde. Gemäss Kostendaten hätten wir sogar um 1,7 % zurückgehen müssen. Wir haben das jedoch nicht gemacht und parallel dazu zudem fünf Mio. Franken zur Umsetzung der Pflegefinanzierung eingestellt. Das war im Übrigen die grösste Budgeterhöhung im gesamten Budget überhaupt. Daher ergibt es wirklich keinen Sinn, dem Antrag Wyss zuzustimmen, da es kein zielführender Ansatz ist. Es entspricht einerseits nicht den belegten Kosten. Andererseits liegt es nicht in der Kompetenz des Grossen Rates, hier etwas festzulegen. Es wurde durch den Regierungsrat festgelegt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Antrag Wyss wird mit 59:44 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Investitionsrechnung (Seiten 95 und 96 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion – **nicht benützt.**

Finanzplan 2025–2027 (Seiten 69 bis 76)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir über alle Ziffern ausser die Ziffern 6, 7 und 8 bereits abgestimmt haben. Somit sind noch zu den Ziffern 6.1 und 7.1 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 8 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 6

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 Abs. 1 der Kantonsverfassung den Steuerfuss festzulegen. Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses gemäss Ziffer 6.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: In der GFK wurde ein Antrag zur Erhöhung des Steuerfusses um 8 % auf neu 117 % gestellt. Es wurde jedoch keine Diskussion geführt. Der Antrag wurde mit 15:4 Stimmen abgelehnt. Das heisst, dass die GFK den gleichbleibenden Steuerfuss von 109 % beantragt.

Reinhart, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion hat es beim Eintreten angekündigt: Wir stellen den **Antrag**, die vor zwei Jahren durch die Mehrheit beschlossene Steuerfussenkung um 8 % zu korrigieren, das heisst, den Steuerfuss auf 117 % anzuheben. Bereits beim Eintreten habe ich sehr deutlich gesagt, weshalb wir die Erhöhung beantragen und weshalb jetzt. Die finanzielle Lage des Kantons ist angespannt. Der Finanzplan zeigt, dass die Lage nach 2024 nicht nur angespannt, sondern schief ist. Der Regierungsrat hat eine Finanzstrategie bis 2030 erarbeitet. Ein weiterer sehr klarer Hinweis auf die Ernsthaftigkeit der Lage. Es gibt aus Sicht der Fraktion der GRÜNEN keinen Grund, die Korrektur erst per 2025 vorzunehmen. Wir haben in den Jahren 2022 und 2023 durch die Senkung jeweils rund 50 Mio. Franken weniger Einnahmen erzielt. Es würden somit 100 Mio. Franken zur Verfügung stehen, um die prognostizierten Verluste zu kompensieren. Das Budget 2024 und die Finanzplanjahre sehen grosse Verluste vor. Wir können unseren Staatshaushalt nicht mehr selber finanzieren, geschweige denn die Investitionskosten oder auch nur einen Teil davon. Für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Finanzierungsfehlbetrag von insgesamt 800 Mio. Franken prognostiziert. Nicht eingerechnet sind die budgetierten Zahlungen von 86 Mio. Franken der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die für 2023 definitiv nicht ausbezahlt werden. Weiter stehen für das Jahr 2024 22 Mio. Franken der SNB im Budget, die mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit ebenfalls nicht ausbezahlt werden können. Dies zeigt der Zwischenbericht der SNB per Ende September 2023. Insgesamt würden uns somit rund 900 Mio. Franken fehlen. Wir sollten daher nicht auf Wunder hoffen, sondern den Tatsachen ins Auge schauen. Die Zeit der grossen Gewinne dank Zuflüssen der SNB und des Finanzausgleichs sowie hohe Dividenden sind vorbei. Wir sollten einen ersten Schritt machen und die Steuersenkung korrigieren, die per 2022 beschlossen wurde. Die Senkung des Steuerfusses wurde im Wissen ge-

macht, dass früher oder später eine Änderung kommen wird. Wir sollten diese nun korrigieren, und zwar im Wissen darum, dass die Änderung nun eingetroffen ist.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| - Für 109 % gemäss Antrag der GFK | 84 Stimmen |
| - Für 117 % gemäss Antrag GRÜNE | 19 Stimmen |

Präsident: Damit wird der Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 109 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 7

Präsident: Die Zahlen lauten wie folgt: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss: 87'207'100 Franken, Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss: 106'586'000 Franken. Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlags für das Jahr 2024 gemäss Ziffer 7.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: In der GFK wurde dem Voranschlag 2024 mit dem damaligen Aufwandüberschuss und den Nettoinvestitionen mit 18 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 89:13 Stimmen bei 1 Enthaltung: Der Voranschlag für das Jahr 2024 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss: 87'207'100 Franken, Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss: 106'586'000 Franken.

Ziffer 8

Präsident: Zum Finanzplan 2025–2027 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und auch geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionsvizepräsident **Eschenmoser**, SVP: Die GFK hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Der Finanzplan 2025–2027 wird zur Kenntnis genommen. Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem angepassten Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2024 und zum Finanzplan 2025–2027 wird mit 88:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle danke ich allen Mitgliedern der GFK unter der Leitung der Präsidentin, Kantonsrätin Kristiane Vietze, und unter der heutigen Leitung des Vizepräsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für ihre umfangreiche und anspruchsvolle Vorberatung des Budgets 2024. Ein besonderer Dank geht auch an alle Subkommissionspräsidien für ihre Arbeit und die Erstellung der Berichte. Ich wünsche den GFK-Mitgliedern weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer inhaltlich und zeitlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2024 und Finanzplan 2025–2027

vom 6. Dezember 2023

1. 2510 BLDZ

- 1.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Möblierung und Medientechnik Ergänzungsbau Regierungsgebäude (Objektkredit 2024– 2025), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 2510 BLDZ Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'860'000 genehmigt.

2. 3210 Amt für Informatik

- 2.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'859'000 genehmigt.

3. 5510 Kantonspolizei

- 3.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Einsatzleitsystem und Umsysteme (Objektkredit 2024–2026), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 5'200'000 genehmigt.

4. 6210 Hochbauamt

- 4.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel
- "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 44'180'000 und
 - "f. zu beschliessende Anlagen" aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen 2024 von Fr. 6'155'000 genehmigt.
- 4.2 Die Aufhebung des Objektkredites für das unter dem Titel "a2. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten; Verzicht" aufgeführte Vorhaben "Konvikt-Turnhalle, Innensanierung" mit einem Investitionsvolumen von Fr. 300'000 wird genehmigt.

4.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Bauvorhaben

- "Kantonales Laboratorium, Neubau/Erweiterung, Erneuerungsmassnahmen"
- "Obergericht Frauenfeld, Grundrissanpassungen und Ertüchtigung Gebäudehülle"
- "Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Teilinnensanierung"
- "Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Fassadensanierung"
- "MZ Kalchrain, Klostergebäude, Anpassung Raumkonzept

gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

4.4 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführte Bauvorhaben

- "Obergericht Frauenfeld, Sanierung Gewölbekeller"
- "Polizeigebäude / Kantonalfängnis, Vorsorgemassnahmen Netzausfall/Notkommunikation"
- "Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Kunstlagerdepot"
- "Kantonsschule Romanshorn Schulpavillon, Erweiterung"
- "Klinik St. Katharinental, Parkplatz mit Postautohaltestelle"
- "Villa Sonnenberg, Ringstrasse, Frauenfeld, Ausbau Dachgeschoss für Arbeitsplätze"

neue Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

4.5 Es wird festgestellt, dass die Aufwände in den Konten 6210.3144.000, Umbauten, Renovationen, und 6210.3430.000, Gebäudeunterhalt, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

5. 6310 Tiefbauamt

5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 45'715'000 wird genehmigt.

5.2 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für den "Neubau Werkhof Amriswil" mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'980'000 wird genehmigt.

5.3 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'800'000 werden aufgehoben.

6. Steuerfuss

6.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

7. Voranschlag 2024

7.1 Der Voranschlag für das Jahr 2024 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 87'207'100

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 106'586'000

8. Finanzplan 2025–2027

8.1 Vom Finanzplan 2025–2027 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates